

**Hans Seibold, Josef Fischer und Josef Kristaller.**

**Städtische Verwaltung, Berufsschule  
und Gemeinde im Nationalsozialismus.**

Wissenschaftliches Gutachten im Auftrag der Stadt Kaufbeuren

Dezember 2020

Rouven Janneck

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Hans Seibold .....	9
3. Josef Fischer .....	26
4. Josef Kristaller.....	39
5. Bilanz .....	47
6. Abkürzungsverzeichnis .....	50
7. Quellen- und Literaturverzeichnis .....	52
7.1. Archivalische Quellen – Signaturen.....	52
7.2. Gedruckte Quellen und Literatur .....	54

## 1. Einleitung

Mit Hans Seibold, Josef Fischer und Josef Kristaller behandelt das Gutachten drei Personen der Regionalgeschichte. Alle drei lebten und wirkten nach Abschluss ihrer Berufsausbildung in der Stadt Kaufbeuren bzw. der angrenzenden Gemeinde Oberbeuren im Verwaltungs- und Bildungsbereich. Josef Fischer leitete seit 1935 die städtische Berufsschule Kaufbeuren. Hans Seibold war bis 1933 zur maßgeblichen Person der Stadtverwaltung aufgestiegen. Josef Kristaller wiederum übte im Jahr 1933 seit beinahe zwei Jahrzehnten das Amt des ersten Bürgermeisters der Gemeinde Oberbeuren aus. Aufgabe des vorliegenden Gutachtens, das die Stadt Kaufbeuren in Auftrag gegeben hat, ist es, das Agieren der drei genannten Personen während der nationalsozialistischen Herrschaft auf Basis der verfügbaren Quellenüberlieferung und des aktuellen Forschungsstandes zu analysieren und zu kontextualisieren. Welche Positionen und Funktionen nahmen die drei Personen in der NSDAP und im nationalsozialistischen Staat ein? Wie entwickelten sich ihre Karrieren im Nationalsozialismus? Wie standen sie dem NS-Regime und der nationalsozialistischen Ideologie gegenüber?

Um diese Fragen zu beantworten, wird das Gutachten die Zeit von 1933 bis 1945 in den Mittelpunkt stellen. Der enge zeitliche Fokus geht dabei mit einer schwierigen Quellenüberlieferung einher. Dies hängt besonders mit den fast gänzlich fehlenden Selbstzeugnissen aller drei Personen im Zeitraum von 1933 bis 1945 zusammen. Reden bzw. Schriften, auch aus der Zeit vor 1933, sind nicht erhalten. Eine wichtige Überlieferung stellen daher zum einen die Spruchkammerakten dar. Diese entstanden im Zuge der Entnazifizierung nach 1945, als unter anderem die amerikanische Besatzungsmacht Spruchkammern einrichtete, vor denen sich als belastet geltende Personen für ihre Tätigkeit während der NS-Zeit zu verantworten hatten.<sup>1</sup> Die zweite zentrale Quelle bilden die jeweiligen Personalakten im Stadtarchiv Kaufbeuren, die um wenige Signaturen zur Berufsschule und Polizeiverwaltung sowie Artikel der lokalen nationalsozialistischen Tageszeitung, der „Kaufbeurer-Nationalzeitung“, ergänzt werden. Im Falle von Josef Kristaller, für den aufgrund seines frühen Todes 1937 und seines Wahlamtes keine Entnazifizierungs- und Personalakten zur Verfügung stehen, erwiesen sich die Niederschriften der Gemeinderatssitzungen sowie einige wenige Dokumente aus seiner Korrespondenz als Bürgermeister als die wichtigsten Quellen.

Eine problematische Überlieferungslage ist darüber hinaus im institutionellen Bereich zu konstatieren. Im Falle Oberbeurens gingen im Zuge der Eingemeindung in die Stadt Kaufbeuren im Jahr 1972 etliche Teile der gemeindlichen Überlieferung verloren. So sind im Stadtarchiv Kaufbeuren, das das Gemeindearchiv Oberbeuren nach der Eingemeindung 1972 übernahm, unter anderem die Gemeinderatsprotokolle des Untersuchungszeitraums nur unvollständig erhalten. Sie enden im März

---

<sup>1</sup> Dazu Paul Hoser, Entnazifizierung, publiziert am 05.02.2013, in: Historisches Lexikon Bayerns, <https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Entnazifizierung>, Stand 30. Oktober 2020.

1935.<sup>2</sup> Mit Blick auf die Unterlagen der NSDAP des Gaus Schwaben, der mit dem bayerischen Regierungsbezirk Schwaben annähernd deckungsgleich war, stehen im Staatsarchiv Augsburg für die NSDAP-Kreisleitung Kaufbeuren sowie die Kreisleitung Marktoberdorf, zu der Kaufbeuren seit 1943 gehörte, ausschließlich Überlieferungssplitter zur Verfügung.<sup>3</sup> Auch die kommunale Überlieferung im Stadtarchiv Kaufbeuren ist im Hinblick auf Unterlagen der NSDAP und ihrer Gliederungen lückenhaft. Der Großteil der Unterlagen der NSDAP-Organisationen in der Stadt Kaufbeuren sowie in den umliegenden Gemeinden wurde vor dem Einmarsch der US-amerikanischen Truppen im April 1945 in vielen Fällen gezielt durch ehemalige Funktionsträger und Funktionsträgerinnen vernichtet.<sup>4</sup> Inwieweit es nach 1945 zu weiteren, bewusst herbeigeführten Aussonderungen kam, konnte leider nicht festgestellt werden. Jedoch sind auffällige Lücken zu verzeichnen, beispielsweise in der aus einer Zeitungsausschnittsammlung bestehenden Stadtchronik. In ihr fehlt unter anderem jegliche Berichterstattung zu den Ereignissen der Reichspogromnacht im November 1938. Offenbleiben muss in diesem Zusammenhang die Rolle des damaligen Stadtarchivars, Georg Kopp. Mit seinem sehr frühen Parteibeitritt im April 1923, den er 1926 nach der Neugründung der NSDAP infolge ihres Verbots nach dem Putsch vom November 1923 erneut vollzog, muss Georg Kopp als früher Parteigänger der NSDAP gelten, was er nach 1945 jedoch zu verschweigen versuchte.<sup>5</sup> Eine weitere

---

<sup>2</sup> Zur Eingemeindung Oberbeurens siehe Wilhelm Volkert (Hrsg.), Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte 1799-1980, München 1983, S. 601. Zur Überlieferung Oberbeurens im Stadtarchiv Kaufbeuren siehe den Bestand Ortsarchiv (OrtsA) Oberbeuren (OB), insbesondere die Gemeinderatsprotokolle StadtAKF, OrtsA OB B 29.

<sup>3</sup> Siehe den Bestand NSDAP-Gau Schwaben im Staatsarchiv Augsburg (StAA). Zur Zuordnung von Kaufbeuren zur NSDAP-Kreisleitung Markoberdorf siehe Manfred Heerdegen, Politischer Wiederbeginn in Kaufbeuren unter amerikanischer Besatzungsherrschaft, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter 14 (1996), H. 1, S. 15–23, hier S. 17f.

<sup>4</sup> Dies geht aus der Auskunft des Kaufbeurer Bürgermeisters, Georg Volkhardt, für die US-amerikanischen Stellen sowie aus weiteren Meldungen der Gemeinden hervor. Siehe StAA, Militärregierung Kaufbeuren 1, Georg Volkhardt, Bericht zu Verbleib von NSDAP-Dokumenten (Fragebogen) vom 28.1.1947; StAA, Militärregierung Kaufbeuren 1, Heberle, Antwort auf Frage zu Verbleib der NSDAP-Akten Oberbeurens vom 31.1.1947; StAA, Militärregierung Kaufbeuren 1, Nachforschungen nach NSDAP-Dokumenten vom Februar 1947. Zu einer Aktenvernichtung kam es auch in anderen Landkreisen Bayerisch-Schwabens. Vgl. Zdenek Zofka, "...und hätten manchen zu KZ verhelfen können.", Die Willkürherrschaft der Kreisleitung, Günzburg in der NS-Zeit, Band 2, Günzburg 2010, S. 7.

<sup>5</sup> Kopp erhielt 1926 die sehr tiefe Mitgliedsnummer 27.138, die er durch seinen Parteiaustritt 1927 jedoch verlor. Er kehrte erst 1935 in die Partei zurück. Gerade dieser Umstand unterstreicht jedoch Kopps Nähe zur Partei. Von den bis 1934 Ausgetretenen gelang nur 14 Prozent der Wiedereintritt in die NSDAP bis Kriegsende – dies sicher auch, weil ein Wiedereintritt laut Parteisatzung nicht möglich sein sollte. Vgl. dazu Jürgen W. Falter, Hitlers Parteigenossen, Die Mitglieder der NSDAP 1919-1945, Frankfurt am Main 2020, S. 17-34, 103; Jürgen W. Falter, Wer durfte NSDAP-Mitglied werden und wer musste draußen bleiben?, in: Jürgen W. Falter (Hrsg.), Junge Kämpfer, alte Opportunisten. Die Mitglieder der NSDAP 1919-1945, Frankfurt u.a. 2016, S. 15–39, hier S. 16-18. Zu Kopps Mitgliedsnummer und seinem Ein-, Aus- und Wiedereintritt siehe BArch, R 9361-II/561437, Schreiben des Mitgliedschaftsamts der NSDAP an den Gauschatzmeister des Gaus Schwaben betreffend die Mitgliedschaft von Georg Kopp vom 31.5.1938; StadtAKF, A 5445, Urteil des Amtsgerichts Kaufbeuren gegen Georg Kopp wegen Unterschlagung seiner NSDAP-Mitgliedschaft vom 13.1.1948. Auch der Blick auf seine Mitgliedschaft von 1923 unterstreicht diese Einschätzung, da die organisatorische Basis der NSDAP im gesamten Bayerisch-Schwaben schwach war. Dazu Christian Kreikle, "Volksgemeinschaft" statt Klassenkampf, Der verloren gegangene Kampf für eine soziale Republik und der Aufstieg des Nationalsozialismus im Allgäu 1918-1933/34. Band 2, Saarbrücken 2012, S. 208f.

Überlieferungslücke betrifft die Verwaltungsberichte der Stadt Kaufbeuren. Sie wurden seit 1929 aus Kostengründen nicht mehr gedruckt und eine Abgabe an andere Stellen bis Kriegsende eingestellt.<sup>6</sup> Die intern gefertigten Berichte bzw. die für die internen Berichte angelegte Materialsammlung sind nicht überliefert.<sup>7</sup> Gleiches gilt für den Großteil der Prozessakten des Oberlandesgerichts München, vor dem die Verfahren gegen aus Kaufbeuren stammende KPD-Mitglieder verhandelt wurden. Diese Quelle zur politischen Verfolgung in Kaufbeuren ging durch Kriegseinwirkungen verloren.<sup>8</sup> Vorläufig nicht einbezogen sind zudem die Ergebnisse der Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht (WASSt), da diese aufgrund der erheblich gestiegenen Bearbeitungszeit im Zuge der Corona-Pandemie noch nicht vorliegen.<sup>9</sup>

Die Geschichte der Stadt Kaufbeuren im Nationalsozialismus hat in den letzten Jahren erhebliche Beachtung erfahren. So liegen mehrere Bände der Kaufbeurer Schriftenreihe vor, die die NS-Zeit behandeln.<sup>10</sup> Die Beiträge bieten einen guten und detaillierten Überblick zu mehreren Themenbereichen. Für das Gutachten sind dabei insbesondere die Beiträge von Manfred Heerdegen hervorzuheben, die sich dem Prozess der Errichtung der NS-Herrschaft und der Entwicklung der NSDAP in Kaufbeuren widmen.<sup>11</sup> Sie sind neben den klassischen Darstellungen zur nationalsozialistischen Machteroberung und -sicherung eine essentielle Grundlage, um das Agieren

---

<sup>6</sup> Vgl. StadtAKF, A 100636, Schreiben von Bürgermeister Wildung an die Bayerische Staatsbibliothek auf Anfrage nach Verwaltungsberichten vom 4.9.1934.

<sup>7</sup> Deren Anfertigung geht aus einer Anweisung des bis 1933 amtierenden ersten Bürgermeisters, Georg Volkshardt, hervor. Siehe StadtAKF, A 100636, Georg Volkshardt, Verwaltungsbericht. Anweisung zur Anfertigung interner Aufzeichnungen vom 31.3.1932.

<sup>8</sup> Dies geht aus den Antwortschreiben der Generalstaatsanwaltschaft München im Zuge der Entschädigungsanträge nach 1945 hervor. Siehe exemplarisch StAM, Generalstaatsanwaltschaft München 3214, Auskunft zum Verbleib von Prozessakten zu Johann Schmid vom 26.8.1955; StAM, Generalstaatsanwaltschaft München 3214, Auskunft zum Verbleib von Prozessakten zu Adalbert Schaudig vom 22.4.1959. Die Gegenüberlieferung im Bundesarchiv Berlin enthält nur einen Teil der umfangreicheren Münchner Unterlagen. Siehe die Unterlagen unter der Signatur BArch, R 3017/28466.

<sup>9</sup> Trotz der ausstehenden Antwort kann aufgrund der bereits erfolgten Recherchen angenommen werden, dass keine wesentlichen Änderungen der gewonnenen Erkenntnisse zu erwarten sind. Sollten die Rechercheergebnisse der WASSt zentrale neue Erkenntnisse hervorbringen, werden diese nachträglich eingearbeitet und entsprechend im Gutachten berücksichtigt.

<sup>10</sup> Siehe Stefan Dieter/Peter Keller (Hrsg.), Kaufbeuren unterm Hakenkreuz, Band 2, Thalhofen 2019; Stefan Dieter (Hrsg.), Kaufbeuren unterm Hakenkreuz, Thalhofen 2015. Ein weiterer Band ist in Vorbereitung.

<sup>11</sup> Siehe Manfred Heerdegen, Von der rechten Splittergruppe zur Staatspartei der Diktatur, Entstehung und Entwicklung der NSDAP in Kaufbeuren bis Ende 1933, in: Stefan Dieter (Hrsg.), Kaufbeuren unterm Hakenkreuz, Thalhofen 2015, S. 24–93; Manfred Heerdegen, Instrument der Diktatur, Die NSDAP in Kaufbeuren zwischen 1933 und 1945, in: Stefan Dieter/Peter Keller (Hrsg.), Kaufbeuren unterm Hakenkreuz. Band 2, Thalhofen 2019, S. 6–66. Für einen Gesamtüberblick, der jedoch auf archivalische Quellen weitgehend verzichtet, siehe auch Walter Eberle, Der Versuch städtischer Selbstbehauptung, Von der ungeliebten Republik zum "Dritten Reich" und seinem katastrophalen Ende, in: Jürgen Kraus/Stefan Fischer (Hrsg.), Politische Geschichte und Gegenwart einer Stadt, Thalhofen 1999, S. 144–173.

aller drei Personen im Kontext der Entwicklung zu verorten.<sup>12</sup> Aspekte des Verwaltungshandelns werden in Heerdegens und anderen Beiträgen der erwähnten Sammelbände jedoch nur am Rande aufgegriffen. Hans Seibold wird darin nur kurz erwähnt.<sup>13</sup> Demgegenüber bieten die zahlreichen Studien zur Kommunalpolitik in der Zeit des Nationalsozialismus wichtige Referenzpunkte, die besonders für Bayerisch-Schwaben anhand einzelner Städte und Gemeinden erarbeitet worden sind.<sup>14</sup> Besonders hervorzuheben für den Bereich der Kommunalpolitik ist die Studie von Sabine Mecking zur Münsteraner Beamtenschaft, in der sie wichtige Erkenntnisse zur mittleren Ebene der Verwaltungshierarchie herausgearbeitet hat.<sup>15</sup>

Ebenfalls gut erforscht ist das Thema Verfolgung und Repression. Neben dem immer noch grundlegenden Werk zur Organisation der Polizei im NS-Staat von Friedrich Wilhelm liegen etliche Untersuchungen vor, die sich den einzelnen Polizeiorganisationen oder regionalen Aspekten widmen.<sup>16</sup> Diese werden im Kontext der Kaufbeurer Polizeiarbeit für das Gutachten herangezogen.

---

<sup>12</sup> Zu den Gesamtdarstellungen siehe Richard J. Evans, *Das Dritte Reich. Band 1: Aufstieg*, München 2004; Richard J. Evans, *Das Dritte Reich. Band 2.2: Diktatur*, München 2006; Michael Wildt, *Geschichte des Nationalsozialismus*, Göttingen 2008; Ernst Piper, *Geschichte des Nationalsozialismus, Von den Anfängen bis heute*, Bonn 2018; Karl Dietrich Bracher, *Die deutsche Diktatur, Entstehung, Struktur, Folgen des Nationalsozialismus*. Um d. Einl. zur 6. Aufl. u. bibliogr. Erg. erw. Aufl., Frankfurt am Main 1979; Martin Broszat, *Der Staat Hitlers, Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung*, Wiesbaden 2007.

<sup>13</sup> Dazu Heerdegen, *Instrument der Diktatur*, in: Dieter/Keller (Hrsg.), *Kaufbeuren unterm Hakenkreuz*, S. 56.

<sup>14</sup> Siehe Bernhard Gotto, *Nationalsozialistische Kommunalpolitik, Administrative Normalität und Systemstabilisierung durch die Augsburger Stadtverwaltung 1933-1945*, München 2009; Bernhard Gotto, *Machtergreifung per Dienstanweisung, Administrative Herrschaftstechniken und Selbstgleichschaltung in der Augsburger Stadtverwaltung*, in: Fritz Mayrhofer/Ferdinand Oplil (Hrsg.), *Stadt und Nationalsozialismus*, Linz 2008, S. 183–216; Peter Fassel (Hrsg.), *Die NS-Zeit in Ortsgeschichten*, Augsburg 2014; Peter Fassel (Hrsg.), *Das Kriegsende in Bayerisch-Schwaben 1945*, Wissenschaftliche Tagung der Heimatpflege des Bezirks Schwaben in Zusammenarbeit mit der Schwabenakademie Irsee am 8./9. April 2005, Augsburg 2006; Sabine Mecking/Andreas Wirsching (Hrsg.), *Stadtverwaltung im Nationalsozialismus, Systemstabilisierende Dimensionen kommunaler Herrschaft*, Paderborn 2005; Andreas Wirsching, *Probleme der Kommunalverwaltung im NS-Regime am Beispiel des Gaues Schwaben*, in: Hermann Rumschöttel/Walter Ziegler (Hrsg.), *Staat und Gaue in der NS-Zeit. Bayern 1933-1945*, München 2004, S. 419–442; Horst Möller/Andreas Wirsching/Walter Ziegler (Hrsg.), *Nationalsozialismus in der Region, Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich*, München 1996; Zdenek Zofka, *Die Ausbreitung des Nationalsozialismus auf dem Lande, Eine regionale Fallstudie zur politischen Einstellung der Landbevölkerung in der Zeit des Aufstiegs und der Machtergreifung der NSDAP 1928-1936*, München 1979; Paul Hoser, *Die Geschichte der Stadt Memmingen, Vom Neubeginn im Königreich bis 1945*, Stuttgart 2001.

<sup>15</sup> Dazu Sabine Mecking, *"Immer treu"*, *Kommunalbeamte zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik*, Essen 2003.

<sup>16</sup> Dazu Friedrich Wilhelm, *Die Polizei im NS-Staat, Die Geschichte ihrer Organisation im Überblick*, Paderborn u.a. 1997; Thomas Roth, *Verbrechensbekämpfung und Verfolgung sozialer Randgruppen - zur Beteiligung lokaler Kriminalpolizeien am NS-Terror*, in: Wolfgang Schulte (Hrsg.), *Die Polizei im NS-Staat. Beiträge eines internationalen Symposiums an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster*, Frankfurt am Main 2009, S. 539-588; Ludwig Eiber, *Der Verfolgungsapparat am Kriegsende, Polizei, Justiz und NS-Organisationen*, in: Peter Fassel (Hrsg.), *Das Kriegsende in Bayerisch-Schwaben 1945. Wissenschaftliche Tagung der Heimatpflege des Bezirks Schwaben in Zusammenarbeit mit der Schwabenakademie Irsee am 8./9. April 2005*, Augsburg 2006, S. 3–22; Patrick Wagner, *Der Kern des völkischen Maßnahmenstaates - Rolle, Macht und Selbstverständnis der Polizei im Nationalsozialismus*, in: Wolfgang Schulte (Hrsg.), *Die Polizei im NS-Staat. Beiträge eines internationalen Symposiums an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster*, Frankfurt am Main 2009, S. 23–48; Florian Dierl, *Die Ordnungspolizei*, in: Florian Dierl/Mariana Hausleitner/Martin Hölzl/Andreas Mix (Hrsg.), *Ordnung und Vernichtung. Die Polizei im NS-Staat*, Dresden 2011, S. 30–41; Patrick Wagner, *Hitlers*

Zudem sei auf den Beitrag von Wolfgang Kunz zur Verfolgung in Kaufbeuren verwiesen, der jedoch auf die Rolle der Hans Seibold unterstehenden lokalen Polizei nicht eingeht.<sup>17</sup> Gleiches gilt für den Beitrag von Dieter Stefan zur Verfolgung des einzigen jüdischen Bürgers von Kaufbeuren, Ernst Buxbaum.<sup>18</sup>

Dem Bereich Schule widmet sich ebenfalls ein grundlegender Aufsatz in der Kaufbeurer Schriftenreihe. Andreas Weileder zeigt anhand des Kaufbeurer Gymnasiums den steigenden Einfluss der NS-Ideologie im Schulbereich auf und betont die schnelle und bereitwillige Gleichschaltung des Gymnasiums. Gleichzeitig arbeitet er die große Bandbreite im Verhalten der Lehrer heraus, wenn es um die Einbeziehung und Vermittlung der ideologischen Vorgaben ging.<sup>19</sup> Hier verweist Weileder auch auf Josef Fischer, der als Leiter der Berufsschule die Denunziation des Kaplans Georg Bernhard durch seinen Lehrerkollegen Josef Steichele an den Bürgermeister weiterleitete.<sup>20</sup> Jenseits dieses für das Gutachten wichtigen Aspekts gehört die Geschichte der Berufsschule Kaufbeuren allerdings zu den Leerstellen der Forschung. Zur Kontextualisierung der Kaufbeurer Entwicklung steht jedoch eine reiche Forschungsliteratur zur Berufsbildung im Nationalsozialismus zur Verfügung.<sup>21</sup>

Deutlich schwieriger stellt sich der Forschungsstand im Falle Oberbeurens dar, der sich auf einen Beitrag von Corinna Malek beschränkt. Ihr Aufsatz bietet einen Überblick zur Entwicklung der umliegenden Gemeinden Kaufbeurens in der Zeit von 1933 bis in die unmittelbare Nachkriegszeit und zeichnet dabei die Etablierung der NSDAP und ihrer Gliederung vor Ort sowie die Gleichschaltung der Gemeinderäte nach. Josef Kristaller als erster Bürgermeister kommt in ihrer Darstellung jedoch nur am Rande vor.<sup>22</sup>

---

Kriminalisten, Die deutsche Kriminalpolizei und der Nationalsozialismus zwischen 1920 und 1960, München 2002; Carsten Dams/Michael Stolle, Die Gestapo, Herrschaft und Terror im Dritten Reich. 3., aktual. Aufl., München 2012.

<sup>17</sup> Siehe Wolfgang Kunz, Widerstand und Verfolgung in Kaufbeuren (1933 bis 1945), in: Stefan Dieter (Hrsg.), Kaufbeuren unterm Hakenkreuz, Thalhofen 2015, S. 210–234.

<sup>18</sup> Dazu Stefan Dieter, "Durch Selbstmord aus dem Leben geschieden, da ihm die Nazis derartig zugesetzt haben", Ernst Buxbaum (1897-1940), Kaufbeurer Bürger jüdischen Glaubens, in: Stefan Dieter (Hrsg.), Kaufbeuren unterm Hakenkreuz, Thalhofen 2015, S. 256–268. Von den einst zwei jüdischen Kaufbeurer Bürgern blieb nur Ernst Buxbaum seit Mitte 1933 in der Stadt wohnhaft.

<sup>19</sup> Dazu Andreas Weileder, Das Kaufbeurer Gymnasium in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Stefan Dieter (Hrsg.), Kaufbeuren unterm Hakenkreuz, Thalhofen 2015, S. 158–209.

<sup>20</sup> Vgl. ebenda, S. 182.

<sup>21</sup> Siehe Anne Christine Nagel, Hitlers Bildungsreformer, Das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung 1934-1945, Frankfurt am Main 2012, S. 206-214; Anna Lambert, Die Berufsbildung im Nationalsozialismus in Hamburg, Eine exemplarische Untersuchung der Ideologisierung am Berufsbild des Malers, Bielefeld 2017; Theo Wolsing, Untersuchungen zur Berufsausbildung im Dritten Reich, Kastellaun 1977; Hermann Giesecke, Hitlers Pädagogen, Theorie und Praxis nationalsozialistischer Erziehung, Weinheim 1993. Wichtig für den breiteren Kontext des bayerischen Falls ist zudem Fritz Schäffer, Ein Volk - ein Reich - eine Schule, Die Gleichschaltung der Volksschule in Bayern 1933-1945, München 2001.

<sup>22</sup> Dazu Corinna Malek, Das "Dritte Reich" und die unmittelbare Nachkriegszeit in den Gemeinden, Unveröffentlichtes Manuskript aus dem noch nicht erschienen Band 23 der Kaufbeurer Schriftenreihe. Für den Einblick in das noch unveröffentlichte Manuskript danke ich der Autorin.

Für das Gutachten werden die drei Personen in je einem eigenen Kapitel behandelt. Beginnend mit der Darstellung und Analyse des Wirkens von Hans Seibold folgen Josef Fischer und Josef Kristaller. Den Auftakt der einzelnen Kapitel bildet ein kurzer Überblick der jeweiligen Lebensgeschichte bis 1933. Daran schließt sich als Kern eine Analyse des Agierens in der Zeit des Nationalsozialismus an. Dazu werden jeweils knapp die Mitgliedschaften in nationalsozialistischen Organisationen skizziert, ehe die jeweils ausgeübte berufliche Tätigkeit im Kontext der nationalsozialistischen Herrschaft im Mittelpunkt steht. Jedes Kapitel schließt mit einem knappen biografischen Ausblick auf die Zeit nach 1945. In einer abschließenden Bilanz werden die Ergebnisse mit Blick auf das Agieren der einzelnen Personen im Nationalsozialismus zusammengefasst.

## 2. Hans Seibold

Hans Seibold wurde am 27. März 1899 in Pruppach in der Oberpfalz unter dem Namen Johann Seibold geboren, wobei Hans schon früh als Rufname fungierte.<sup>23</sup> In der Folge trat Seibold unter dem Vornamen Hans in Erscheinung und zeichnete Dokumente stets als Hans Seibold.<sup>24</sup> Nach Ende der Volksschule trat er im November 1912 beim Stadtrat von Sulzbach in der Oberpfalz eine Stelle als Inzipient an, mit der er seine Verwaltungsausbildung aufnahm. Nach deren Abschluss blieb Seibold zunächst im Dienst der Stadt Sulzbach und bekleidete dort seit Januar 1917 das Amt eines Assistenten, das Einstiegsamt in den mittleren Dienst.<sup>25</sup> Ende Mai 1917 musste er zum Kriegsdienst einrücken, der mit seiner Grundausbildung bei der Artillerie begann. Ab Februar 1918 erfolgte sein Einsatz bei der kämpfenden Truppe, dem 10. Bayerischen Feldartillerie-Regiment, der ihn ausschließlich an die Westfront führte, an die Frontabschnitte der Vogesen und in den Raum Soissons. Hans Seibold erlebte zunächst den Stellungskrieg und nahm kurz darauf an der deutschen Frühjahrsoffensive 1918 teil.<sup>26</sup> Sein Einsatz in diesem Frontabschnitt stand in unmittelbarem Zusammenhang mit den größten Erfolgen der deutschen Offensive von 1918, die die Truppen bis an die Marne führte, wo sie wie im Jahr 1914 scheiterte.<sup>27</sup> Als der deutsche Vorstoß dort im Juli 1918 unter der alliierten Gegenoffensive zusammenbrach, nahm Seibold bis zum Waffenstillstand am 11. November 1918 mehrfach an den Rückzugsschlachten teil.<sup>28</sup> Nach Inkrafttreten des Waffenstillstands begann am 12. November der Rückmarsch seiner Einheit in die bayerische Heimat, wo das Regiment demobilisiert und Seibold schließlich aus dem Dienst entlassen wurde.<sup>29</sup> Im Dezember 1918 kehrte er nach Sulzbach zurück und nahm dort seine vorherige Tätigkeit wieder auf. Als Verwaltungsbeamter verantwortete er in Sulzbach bis 1922 unterschiedliche Aufgaben, darunter die Führung des Standesamtes, der Stadthauptkasse oder des Einwohnermeldeamtes.<sup>30</sup>

---

<sup>23</sup> Siehe StadtAKF, 37/1 Hans Seibold, Nachweis arischer Abstammung von Hans Seibold vom 16.11.1936. Die frühe Verwendung des Namens Hans zeigt auch StadtAKF, 37/1 Hans Seibold, Arbeitszeugnis der Stadt Sulzbach für Hans Seibold vom 6.6.1923.

<sup>24</sup> Vgl. dazu den Personalakt im Stadtarchiv Kaufbeuren: StadtAKF, 37/1 Hans Seibold.

<sup>25</sup> Eine Übersicht zur Laufbahnverordnung siehe die Anlage 1 zur Verordnung über die Laufbahnen der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten (Bundeslaufbahnverordnung – BLV), in der Fassung vom 12.02.2009, in: BGBl 2009, 284-319. Die entsprechenden Besoldungsgruppen zur Zeit vor 1945 siehe Besoldungsgesetz, in der Fassung vom 16.12.1927, in: RGBI, I 1927, 349-484; StadtAKF, A 1203, Frick, Reichsrichtlinien für die Besoldung der Gemeindebeamten vom 03.20.1942.

<sup>26</sup> Zu Seibolds Einsätzen an der Westfront siehe BayHStA, Abt. IV, Kriegsarchiv, Kriegsranglisten und -stammrollen des Königreichs Bayern, 1. Weltkrieg 1914-1918, 13491, Hans Seibold. Für eine Übersicht zum militärischen Ablauf siehe Reichsarchiv, Der Weltkrieg 1914 bis 1918. Band 14, Die Kriegsführung an der Westfront im Jahr 1918, Berlin 1944.

<sup>27</sup> Dazu Jörn Leonhard, Die Büchse der Pandora, Geschichte des Ersten Weltkriegs. 3. Aufl., München 2014, S. 837-843.

<sup>28</sup> Siehe Hans Seibold, Abt. IV, Kriegsarchiv, Kriegsranglisten und -stammrollen des Königreichs Bayern, 1. Weltkrieg 1914-1918, 13491.

<sup>29</sup> Dazu BayHStA, Abt. IV, Kriegsarchiv, Kriegsranglisten und -stammrollen des Königreichs Bayern, 1. Weltkrieg 1914-1918, 13117, Hans Seibold.

<sup>30</sup> Siehe StadtAKF, 37/1 Hans Seibold, Arbeitszeugnis der Stadt Sulzbach für Hans Seibold vom 28.7.1922.

Im Juni 1923 folgte schließlich der Wechsel zur Stadt Kaufbeuren, bei der Hans Seibold bis zu seinem Tod beschäftigt und in der er fortan durchgehend wohnhaft blieb. Hans Seibold bekleidete zunächst als Stadtobersekretär im mittleren Dienst die Stellung eines Gegenbuchführers der Stadtkasse, der die Ein- und Ausgänge von Zahlungen kontrollierte.<sup>31</sup> 1927 übernahm er die Stelle des Referenten, nachdem der Amtsvorgänger verstorben war.<sup>32</sup> Ein Jahr später festigte Seibold seinen Wechsel nach Kaufbeuren auch privat. Er heiratete die Tochter des Kaufbeurer Finanzamtmanns Christian Preß, Hedwig Preß.<sup>33</sup> 1929 stieg Seibold schließlich zum Verwaltungsinspektor auf, was mit einer Gehaltserhöhung verbunden war und ihn in die Laufbahn des gehobenen (mittleren) Dienstes einreichte.<sup>34</sup> Die 1930 beantragte Verleihung der Unwiderruflichkeit seines Beamtenstatus versagte ihm der Stadtrat jedoch zunächst. Die Stadt verlangte, dass die dazu notwendige zehnjährige Dienstzeit bei ihr nachgewiesen werden musste, und bestand darauf, dass etwaige vorherige Dienstzeiten bei anderen Kommunen nicht angerechnet würden.<sup>35</sup>

Hatte Seibold seinen Dienst als Beamter zur Zeit der Monarchie begonnen, verfolgte er seine weitere Karriere während der Weimarer Republik. Mit den Ereignissen seit dem 30. Januar 1933 erlebte Seibold schließlich erneut einen radikalen Wechsel des politischen Systems, der seine weitere Laufbahn prägte und der an dieser Stelle mit Blick auf Kaufbeuren knapp skizziert werden muss. Mit Hitlers Ernennungen zum Reichskanzler an jenem 30. Januar 1933 setzten die Nationalsozialisten eine Entwicklung in Gang, die die Demokratie der Weimarer Republik in weniger als zwei Jahren in eine totalitäre Diktatur transformierte. Wie den meisten seiner Zeitgenossen dürfte Hans Seibold Hitlers Ernennung zunächst weit weniger einschneidend erschienen sein, waren häufige Regierungswechsel doch ein vertrautes Phänomen.<sup>36</sup> In Bayern entfalteten sich die Konsequenzen von Hitlers Regierungsübernahme besonders nach der letzten pluralistischen Wahl im März 1933, die aufgrund der massiven Verfolgung von Sozialdemokraten und Kommunisten jedoch keineswegs mehr als frei gelten kann. Trotz der massiven Gewalt gegen ihre Gegner im Vorfeld der Wahlen verfehlte die NSDAP die absolute Mehrheit. Dies galt noch weit deutlicher für die Stadt Kaufbeuren. Dort konnte die bis 1933 nur schwach vertretenen NSDAP in den Wahlen vom 5. März 1933 nicht einmal 30 Prozent der Stimmen auf sich vereinigen und blieb hinter der Bayerischen Volkspartei nur

---

<sup>31</sup> Dazu StadtAKF, 37/1 Hans Seibold, Beschluss (geheim) des Stadtrats Kaufbeuren zur Anstellung von Hans Seibold vom 6.7.1923.

<sup>32</sup> Siehe StadtAKF, 37/1 Hans Seibold, Beschluss (geheim) des Stadtrats Kaufbeuren zur Ernennung Seibolds als Referent vom 6.5.1927.

<sup>33</sup> Zur Eheschließung siehe StadtAKF, Einwohnermeldekartei, Auszug aus der Einwohnermeldekartei zu Hans Seibold. Zur Familie Preß vgl. Nachweis arischer Abstammung von Hans Seibold, 37/1 Hans Seibold.

<sup>34</sup> Vgl. StadtAKF, 37/1 Hans Seibold, BDA-Festsetzung für Hans Seibold vom 20.5.1959. Zu den Amtsbezeichnungen und der zugehörigen Eingruppierung siehe Anlage 1 der Verordnung über die Laufbahnen der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten (Bundeslaufbahnverordnung – BLV).

<sup>35</sup> Dazu StadtAKF, 37/1 Hans Seibold, Schreiben Seibolds an den Stadtrat Kaufbeuren mit dem Antrag auf die Verleihung der Unwiderruflichkeit des Beamtenstatus vom 13.9.1930.

<sup>36</sup> Dazu Wildt, Geschichte des Nationalsozialismus, S. 72-74.

zweitstärkste Kraft.<sup>37</sup> Rechtliche Grundlage für die einsetzende Verfolgung und Ausschaltung von Kommunisten, Sozialdemokraten und anderen Gegnern der NSDAP war die „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat“, die Reichspräsident Hindenburg auf Basis des Notverordnungsparagraphen 48 am Tag nach dem Reichstagsbrand vom 27. Februar 1933 erlassen hatte. Diese sogenannte „Reichstagsbrandverordnung“ setzte wesentliche Grundrechte der Weimarer Verfassung außer Kraft.<sup>38</sup> Da die Verordnung ohne zeitliche Befristung eingeführt und letztlich nie zurückgenommen wurde, war sie nicht nur ein entscheidendes Element für die Eroberung der Macht, sondern fungierte bis zum Ende des Dritten Reichs als eine wichtige rechtliche Grundlage für die Verfolgung und Ermordung aller Gegner des NS-Regimes.<sup>39</sup>

Entscheidend für die Durchsetzung der NS-Herrschaft wurde der nach den Märzahlen einsetzende Prozess der „Gleichschaltung“. Dieser zeichnete sich durch einen auch in Kaufbeuren wiederzufindenden Dualismus einer Gewalt von unten und einer durch Gesetze und Verordnungen forcierten Schleifung der bestehenden Ordnung aus.<sup>40</sup> Eine erste wichtige Station auf diesem Weg war die Einsetzung der Reichskommissare, womit die demokratisch gewählten Regierungen der Länder faktisch staatsstreichartig entmachtet wurden. Im Falle Bayerns erfolgte dies am 9. März 1933 in Person von Franz Xaver (Ritter von) Epp, der nach dem Rücktritt der bisherigen Landesregierung unter Heinrich Held am 16. März die prägenden Personen der kommenden Entwicklung ernannte.<sup>41</sup> Zu ihnen gehörte auch der Reichsführer SS Heinrich Himmler, der nun Leiter der Polizeidirektion München wurde. Zudem unterstand ihm zu dieser Zeit bereits die Bayerische Politische Polizei, die für die Verfolgung der Gegner des NS-Regimes eine zentrale Rolle spielte.<sup>42</sup> Schon am Tag nach Epps Ernennung begann auch in Kaufbeuren die Ausschaltung der politischen Gegner der NSDAP. Mehrere KPD-Anhänger wurden noch am 10. März in sogenannte Schutzhaft genommen. Die Schutzhaft, die keiner rechtlichen Anordnung oder Überprüfung bedurfte, ließ den Betroffenen keinerlei Rechtsmittel und setzte sie vollständig der Willkür der Verfolger aus.<sup>43</sup> Einen Tag später folgten weitere Verhaftungen, die nun auch vor Stadtratsmitgliedern nicht mehr Halt machten und in den

---

<sup>37</sup> Siehe Heerdegen, Von der rechten Splittergruppe zur Staatspartei der Diktatur, in: Dieter (Hrsg.), Kaufbeuren unterm Hakenkreuz, S. 62-64.

<sup>38</sup> Dazu Piper, Geschichte des Nationalsozialismus, S. 142; ausführlich Broszat, Der Staat Hitlers, S. 82-108.

<sup>39</sup> Dazu Riccardo Bavaj, Der Nationalsozialismus, Entstehung, Aufstieg und Herrschaft, Bonn 2016, S. 65f; Broszat, Der Staat Hitlers, S. 404-413.

<sup>40</sup> Zu den gesamtdeutschen Entwicklungen siehe Evans, Das Dritte Reich. Band 1: Aufstieg, S. 417-509; zu Kaufbeuren Heerdegen, Von der rechten Splittergruppe zur Staatspartei der Diktatur, in: Dieter (Hrsg.), Kaufbeuren unterm Hakenkreuz, S. 64-71.

<sup>41</sup> Zur Gleichschaltung Bayerns siehe Walter Ziegler, Machtergreifung in Bayern, 9. März 1933, publiziert am 12.03.2007 (Aktualisierte Version 05.02.2019), in: Historisches Lexikon Bayerns, [https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Machtergreifung\\_in\\_Bayern,\\_9.\\_März\\_1933](https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Machtergreifung_in_Bayern,_9._März_1933), Stand 1. Dezember 2020. Zur Gleichschaltung der Länder allgemein siehe Broszat, Der Staat Hitlers, S. 130-140; mit Blick auf Bayern zudem Bracher, Die deutsche Diktatur, S. 223-230.

<sup>42</sup> Zu Himmlers von Bayern ausgehendem Aufstieg siehe Dams/Stolle, Die Gestapo, S. 13-28.

<sup>43</sup> Siehe Angelika Königseder, Schutzhaft, in: Wolfgang Benz/Hermann Graml/Hermann Weiß (Hrsg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus, München 1998, S. 717.

kommenden Wochen andauerten. Ende März hatte diese seit der Einsetzung Epps sich entfaltende kommunale Dynamik der lokalen Machtübernahme, die durch Druck und Terror der SA forciert wurde, zur weitgehenden Entmachtung des Kaufbeurer Gemeinderats geführt.<sup>44</sup>

Für den Prozess der Monopolisierung nationalsozialistischer Macht, auch auf lokaler Ebene, kam dem sogenannten „Ermächtigungsgesetz“ zentrale Bedeutung zu, das vom Reichstag am 24. März 1933 gegen die Stimmen der SPD beschlossen wurde. Es ermöglichte der Reichsregierung, Gesetze ohne Zustimmung des Parlaments zu verabschieden, die darüber hinaus – wie in Artikel 2 festgehalten – von der Reichsverfassung abweichen durften. Es sollte laut Gesetzestext im April 1937 auslaufen, wurde in der Folge aber zweimal verlängert und schließlich 1943 mit unbefristeter Gültigkeit versehen.<sup>45</sup> Nur wenige Tage nach Inkrafttreten erließ die Regierung Hitler auf dieser Basis weitere Gesetze und Verordnungen, die die nächsten entscheidenden Schritte zur Etablierung der lokalen NSDAP-Herrschaft einleiteten. Das „vorläufige Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“ vom 31. März 1933 bestimmte unter §12 die Auflösung der Stadträte und deren Neubildung entsprechend der Wahlergebnisse vom 5. März 1933, wobei die Stimmen für die Kommunistische Partei explizit keine Berücksichtigung fanden.<sup>46</sup> Auf diese Weise konnte die NSDAP ihre Vertretung im Kaufbeurer Stadtrat von zwei auf fünf erhöhen, deren Stimmgewicht durch die Verkleinerung des Gremiums von 20 auf 15 Sitze eine zusätzliche Aufwertung erfuhr. Dennoch verfügten die Nationalsozialisten weiterhin über keine Mehrheit und waren nach der Bayerischen Volkspartei nur zweitstärkste Kraft.<sup>47</sup> Den Ausschlag zur Monopolisierung der Macht gab in Kaufbeuren der anhaltende Druck der NSDAP und ihrer Gliederungen. Er führte dazu, dass das Amt des zweiten Bürgermeisters an den Nationalsozialisten Wendelin Wind ging, als die Bayerische Volkspartei als stärkste Fraktion auf einen eigenen Kandidaten verzichtete und sich wie der erste Bürgermeister, Georg Volkhardt, an die von den Nationalsozialisten als „nationale Revolution“ verklärte Machtübernahme anzupassen versuchte.<sup>48</sup> Auf Druck der NSDAP blieben die drei verbliebenen SPD-Stadträte nach der konstituierenden Sitzung des neuen Stadtrats am 25. April den folgenden Sitzungen fern und legten ihre Mandate schließlich im Mai nieder. Die Ausschaltung der

---

<sup>44</sup> Siehe Heerdegen, Von der rechten Splittergruppe zur Staatspartei der Diktatur, in: Dieter (Hrsg.), Kaufbeuren unterm Hakenkreuz, S. 66-69.

<sup>45</sup> Siehe Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich, in der Fassung vom 24.03.1933, in: RGBl, I 1933, S. 141.

<sup>46</sup> Dazu Evans, Das Dritte Reich. Band 1: Aufstieg, S. 464-468. Das Gesetz siehe Vorläufiges Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich, in der Fassung vom 31.03.1933, in: RGBl, I 1933, S. 153f.

<sup>47</sup> Die geringe Anzahl der Sitze ging auf das schlechte Abschneiden der NSDAP bei der Wahl vom März 1933 zurück, bei der sie nur knapp 30 Prozent der Stimmen erreichte, was für katholisch geprägte Wahlkreise durchaus gängig war. Dazu Evans, Das Dritte Reich. Band 1: Aufstieg, S. 449-452; zum konfessionellen Aspekt vgl. Bracher, Die deutsche Diktatur, S. 223. Zu Kaufbeuren Heerdegen, Von der rechten Splittergruppe zur Staatspartei der Diktatur, in: Dieter (Hrsg.), Kaufbeuren unterm Hakenkreuz, S. 69-72.

<sup>48</sup> Zum Begriff siehe nationale Revolution, in: Cornelia Schmitz-Berning (Hrsg.), Vokabular des Nationalsozialismus, Berlin u.a. 2007, S. 413-415.

verbliebenden BVP-Stadträte erfolgte Ende Juni, als bayernweit Verhaftungen gegen den politischen Katholizismus in Gang kamen.<sup>49</sup> Sie wurden in Schutzhaft genommen, aus der sie am 6. Juli entlassen wurden, wobei sie noch am selben Tag ihre Ämter niederlegten. Die Selbstaflösung des BVP-Bezirksverbands war zwei Tage zuvor erfolgt. In Verbindung mit dem Gesetz gegen die Neubildung von Parteien vom 14. Juli, das die NSDAP zur einzigen zugelassenen Partei erklärte, war die Gleichschaltung des Stadtrats damit abgeschlossen.<sup>50</sup>

Der Monopolisierung der Macht stand nur noch der erste Bürgermeister Georg Volkhardt im Weg, der sich im Zuge der NS-Machteroberung vergeblich um eine NSDAP-Mitgliedschaft bemüht hatte. Für seine Absetzung machten sich die lokalen NSDAP-Vertreter ein weiteres Reichsgesetz zunutze, das bereits am 7. April 1933 erlassene „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“. Neben seiner antisemitischen Stoßrichtung ermöglichte das Gesetz die Entfernung politisch unerwünschter Beamter.<sup>51</sup> Als Georg Volkhardt Anfang August 1933 nach krankheitsbedingter mehrwöchiger Abwesenheit wieder in den Dienst zurückkehren wollte, ergriff die NSDAP-Fraktion, allen voran der zweite Bürgermeister Wendelin Wind, die Initiative. Die Fraktion leitete bei der Regierung von Schwaben ein Verfahren zur zwangsweisen Versetzung Volkhardts in den Ruhestand ein, das im November 1933 entsprechend ihres Antrags entschieden wurde. Die Wahl eines Nachfolgers zog sich allerdings in die Länge. Verantwortlich dafür war der Machtkampf innerhalb der Kaufbeurer NSDAP. An dessen Ende setzte sich Hans Wildung, NSDAP-Kreisleiter und -Fraktionsvorsitzender, im November 1933 durch. Er behielt dieses Amt bis zu seinem Tod 1943.<sup>52</sup> Als erster Bürgermeister war Hans Wildung der maßgebliche Akteur der Stadtpolitik während der NS-Zeit und qua Amt der direkte Vorgesetzte der leitenden Kommunalbeamten, darunter Hans Seibold und Josef Fischer.

All diese umstürzenden Ereignisse in Folge der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 hatten für Hans Seibold – soweit rekonstruierbar – keine einschneidenden Auswirkungen. Seine Karriere setzte er bruchlos fort. Im Juli bekam er vom zweiten Bürgermeister aus den Reihen der NSDAP, Wendelin Wind, die Unwiderruflichkeit seines Beamtenstatus verliehen, die ihm nach zehn Jahren Dienst bei der Stadt Kaufbeuren zustand. Mit Verweis auf Art. 17, Abs. 1, Satz 4 der Bayerischen Gemeindeordnung von 1927, die dem Oberbürgermeister die Befugnis einräumte, „dringende Anordnungen, die sofort vollzogen werden müssen, zu erlassen und

---

<sup>49</sup> Zum bayerischen Kontext am Beispiel Augsburgs siehe Gotto, Machtergreifung per Dienstanweisung, in: Mayrhofer/Opll (Hrsg.), Stadt und Nationalsozialismus, S. 201.

<sup>50</sup> Dazu Gesetz gegen die Neubildung von Parteien, in der Fassung vom 14.07.1933, in: RGBl, I 1933, S. 479. Ein ganz ähnlicher Verlauf der lokalen Machtübernahme lässt sich auch in Memmingen finden. Dazu Hosler, Die Geschichte der Stadt Memmingen, S. 171-179.

<sup>51</sup> Dazu ausführlich Mecking, "Immer treu", S. 140-162.

<sup>52</sup> Die geschilderten Ereignisse siehe Heerdegen, Von der rechten Splittergruppe zur Staatspartei der Diktatur, in: Dieter (Hrsg.), Kaufbeuren unterm Hakenkreuz, S. 69-84.

unaufschiebbare Geschäfte zu erledigen“<sup>53</sup>, wurde dieser Schritt vollzogen.<sup>54</sup> Der Stadtrat, der die Verleihung eigentlich hätte vollziehen müssen, war nach dem Rücktritt der Vertreter der Bayerischen Volkspartei zu dieser Zeit wie in vielen bayerischen Städten beschlussunfähig, da er nicht mehr genügend Mitglieder für das Quorum zählte.<sup>55</sup> Hans Seibold erreichte damit die Festigung seiner Stellung in einer Zeit, die mit einem massiven Personalaustausch im öffentlichen Dienst einherging.<sup>56</sup> Auch Seibold hatte im Zuge des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ einen entsprechenden Fragebogen auszufüllen, der reichsweit die möglichst vollständige Erfassung aller Personen sicherstellen sollte, auf die das Gesetz anzuwenden war.<sup>57</sup> Im Falle Seibolds erfolgte kurz darauf die Bestätigung im Amt.<sup>58</sup> Die beiden entscheidenden Kriterien des Gesetzes, d.h. §3 über die arische Abstammung und §4 über die politische Zuverlässigkeit, die zu einer Entlassung oder Versetzung in den Ruhestand führen konnten, trafen auf Hans Seibold nicht zu.<sup>59</sup> Als nicht-jüdischer, qualifizierter Verwaltungsbeamter im mittleren Dienst gehörte Seibold nicht zur Gruppe derjenigen, die vom Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vorrangig betroffen war. Vielmehr entsprach es dem weitverbreiteten Vorgehen, vorwiegend die oberste Führungsebene auszutauschen, den übrigen Personalstamm jedoch im Amt zu belassen.<sup>60</sup> Auf die fachliche Expertise der Beamtenschaft wollten die neuen Machthaber nicht verzichten. Für den reibungslosen Übergang in die NS-Zeit war es zudem von Vorteil, dass Seibold vor 1933 keiner politischen Partei angehörte und nach eigenen Angaben eher einer national-konservativen Einstellung zugeneigt gewesen sein dürfte.<sup>61</sup> Nachdem am 2. August 1934 Reichspräsident Paul von Hindenburg gestorben war, kam es zur Zusammenführung der Ämter des Reichskanzlers, des Reichspräsidenten, des Parteiführers und des Obersten Befehlshabers auf Adolf Hitler, womit die Errichtung und Festigung der Diktatur

---

<sup>53</sup> Art. 17, Abs. I, Satz 4 der Gemeindeordnung, (GO.), in der Fassung vom 17.10.1927, in: Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Bayern 1927, S. 293–325, hier S. 296.

<sup>54</sup> Siehe StadtAKF, 37/1 Hans Seibold, Beschluss (geheim) des Stadtrats Kaufbeuren zur Verleihung der Unwiderruflichkeit an Hans Seibold vom 14.7.1933.

<sup>55</sup> Zu einer ähnlichen Konstellation in Augsburg vgl. Gotto, Machtergreifung per Dienstanweisung, in: Mayrhofer/Opll (Hrsg.), Stadt und Nationalsozialismus, S. 202.

<sup>56</sup> Dazu Evans, Das Dritte Reich. Band 1: Aufstieg, S. 500-502.

<sup>57</sup> Vgl. Mecking, "Immer treu", S. 144-146.

<sup>58</sup> Dazu StadtAKF, 37/1 Hans Seibold, Fragebogen von Hans Seibold zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 20.7.1933; StadtAKF, 37/1 Hans Seibold, Vollzug des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 30.8.1933.

<sup>59</sup> Vgl. Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, in der Fassung vom 07.03.1933, in: RGBl, I 1933, S. 175–177. Zu Seibolds Angaben siehe Fragebogen von Hans Seibold zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, 37/1 Hans Seibold. Den Nachweis der arischen Abstammung siehe Nachweis arischer Abstammung von Hans Seibold, 37/1 Hans Seibold.

<sup>60</sup> Vgl. Mecking, "Immer treu", S. 147-149; Hoser, Die Geschichte der Stadt Memmingen, S. 180-183.

<sup>61</sup> Diese Vermutung legen Seibolds Angaben in seinem Entnazifizierungsfragebogen nahe, in dem er angab, bei den letzten freien Wahlen im November 1932 bzw. den Wahlen von März 1933 die Deutschnationale Volkspartei (DNVP) gewählt zu haben. Siehe StAA, SpK KF 3466, Fragebogen der Militärregierung von Hans Seibold vom 30.12.1945.

abgeschlossen war.<sup>62</sup> Das erlassene „Gesetz über die Vereidigung der Beamten und Soldaten der Wehrmacht“ vom 20. August 1934, durch das die Beamten und Soldaten den Treueid auf Adolf Hitler zu leisten hatten, vollzog Hans Seibold am 14. September 1934.<sup>63</sup> Dass Seibold als maßgeblicher Verwaltungsbeamter der Stadt den Umbruch von 1933 in seinem Amt unbeschadet überstand, wohingegen das Bürgermeisteramt und der Stadtrat mit NSDAP-Vertretern besetzt wurden, war für die Städte im gesamten südlichen Bayern typisch.<sup>64</sup>

Der NSDAP trat Hans Seibold erst im Juli 1937 bei, wobei sein Aufnahmedatum auf den 1. Mai 1937 vordatiert wurde.<sup>65</sup> Sein Beitritt erfolgte nach eigenen Aussagen während seines Entnazifizierungsverfahrens auf Druck seines Vorgesetzten Hans Wildung.<sup>66</sup> Der erst Ende der 1930er Jahre erfolgte Beitritt auf Drängen des Oberbürgermeisters war dabei keineswegs untypisch, wie Paul-Moritz Rabe anhand der Münchner Beamtenschaft gezeigt hat. Besonders eine „unpolitische Loyalität“ habe anfangs für den Verbleib im Amt völlig ausgereicht.<sup>67</sup> Als Beamter gehörte Seibold zu einer Berufsgruppe, die nach 1933 in der NSDAP grundsätzlich stark vertreten war. Bis Kriegsende war die deutsche Beamtenschaft sogar zu etwa 60 Prozent in der NSDAP organisiert.<sup>68</sup> Einzelnen NSDAP-Parteioorganisationen gehörte Seibold jedoch bereits seit 1934 an, wie dem Reichsbund Deutscher Beamter (RDB) und der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV). 1939 trat er zudem dem Reichskolonialbund bei, wobei sich für alle Mitgliedschaften keine Nachweise zu dortigen Aktivitäten finden ließen.<sup>69</sup> Entsprechend stand sein 1940 erhaltenes Luftschutzhonorenzeichen 2. Stufe, das für Verdienste im Luftschutz vergeben wurde, nicht im Kontext einer Mitgliedschaft im Reichsluftschutzbund, sondern ging auf seine Funktion als Luftschutz-Sachbearbeiter im Zuge seiner Verwaltungstätigkeit zurück.<sup>70</sup> Auch wenn sich Seibolds Aussage zu seinem NSDAP-Beitritt nicht verifizieren lässt, stehen sowohl sein Beitrittsverhalten als auch seine frühen Mitgliedschaften in

---

<sup>62</sup> Dazu Wildt, *Geschichte des Nationalsozialismus*, S. 86f; ausführlich Bracher, *Die deutsche Diktatur*, S. 265-269.

<sup>63</sup> Siehe Gesetz über die Vereidigung der Beamten und der Soldaten der Wehrmacht, in der Fassung vom 20.08.1934, in: *RGBl, I 1934*, S. 785; StadtAKF, 37/1 Hans Seibold, Niederschrift über die Vereidigung der Beamten des Stadtrats Kaufbeuren auf Adolf Hitler vom 14.9.1934.

<sup>64</sup> Siehe Paul Hoser, *Südbayerns Städte im Nationalsozialismus - Forschungslage, Kommunalverwaltungen und Siedlungsbau*, in: Fritz Mayrhofer/Ferdinand Opll (Hrsg.), *Stadt und Nationalsozialismus*, Linz 2008, S. 83–126, hier S. 91f.

<sup>65</sup> Siehe BArch, R 9361-VIII KARTEI/22580600, Karteikarte der NSDAP-Zentralkartei von Hans Seibold vom Juli 1937.

<sup>66</sup> Dazu StAA, SpK KF 3466, Schreiben Hans Seibolds an die Spruchkammer zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus beim Landrat Kaufbeuren betreffend den Vollzug des Gesetzes zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus; hier Bitte um Überprüfung vom 20.3.1946.

<sup>67</sup> Siehe Paul-Moritz Rabe, *Die Stadt und das Geld, Haushalt und Herrschaft im nationalsozialistischen München*, Göttingen 2017, S. 134-136.

<sup>68</sup> Vgl. Falter, *Hitlers Parteigenossen*, S. 240-253, insbesondere S. 252.

<sup>69</sup> Zu Seibolds Mitgliedschaften siehe StAA, SpK KF 3466, Meldebogen von Hans Seibold vom 14.5.1946.

<sup>70</sup> Siehe StadtAKF, 37/1 Hans Seibold, Niederschrift über die Verleihung des Luftschutzhonorenzeichens an Seibold vom 12.7.1940; StAA, NSDAP Gau Schwaben, NSDAP Kreisleitung Marktoberdorf 1/7, Z - Karten der NSDAP-Ortsgruppe Kaufbeuren vom 1945. Zu den Luftschutzhonorenzeichen siehe Heinrich Doehle, *Die Auszeichnungen des Großdeutschen Reichs, Orden, Ehrenzeichen, Abzeichen*, Berlin 1943, S. 55f.

anderen NS-Organisationen in Einklang mit den Erkenntnissen zum Verhalten seiner Beamtenkollegen. Wie am Beispiel Münster ausführlich untersucht, trat die Mehrzahl der Beamten erst nach Ende des Aufnahmestopps 1937 der NSDAP bei, der im Zuge der massiven Eintrittswellen vom März 1933 verfügt worden war.<sup>71</sup>

Neben der Kontinuität im Amt und bei seinen bisherigen Aufgaben ging mit dem Jahr 1933 jedoch eine entscheidende Erweiterung seiner Kompetenzen einher. Nachdem die führenden Nationalsozialisten die Absetzung des bisherigen für die lokale Polizei zuständigen Oberinspektors Fritz Schmitt durchgesetzt hatten, übertrug der neue Oberbürgermeister Hans Wildung Seibold das Polizeireferat.<sup>72</sup> Durch seine Ausbildung als Verwaltungsfachmann verfügte Seibold in diesem Bereich 1933 über keine ausgewiesene Expertise, baute sie jedoch über die Teilnahme an Fortbildungen auf. So besuchte er im November 1935 den 8. erkennungsdienstlichen Kurs für Polizeibeamte bei der Polizeidirektion München.<sup>73</sup> Hans Seibold, der dieses Amt nach eigenen Aussagen während seines Entnazifizierungsverfahrens nur widerwillig übernahm, rückte mit der Zuständigkeit für die lokale Polizei nichtsdestoweniger an eine entscheidende Stelle für die Durchsetzung und Stabilisierung der NS-Herrschaft.<sup>74</sup> Denn die seit 1936 unter Heinrich Himmler organisatorisch zusammengefasste Polizei orchestrierte den NS-Terror gegen alle, die im nationalsozialistischen Sinne unter der Rubrik „Volksfeinde“ zusammengefasst wurden. Wer genau unter diese Kategorie fiel, war dabei bewusst unscharf gefasst, die zur Verfolgung erlassenen Gesetze und Verordnungen bewusst vage formuliert. Sie räumten der Polizei damit breite Befugnisse ein, um gegen die als „Volksfeinde“ erklärten Personen vorzugehen. Dennoch ist an dieser Stelle ausdrücklich festzuhalten, dass sich der nationalsozialistische Terror keineswegs nur gegen Minderheiten richtete: „Die Drohung einer Verhaftung, eines Gerichtsverfahrens und einer Haftstrafe unter zunehmend brutalen und gewalttätigen Umständen schwebte im Dritten Reich über jedem“.<sup>75</sup> Diese „Atmosphäre von Angst und Terror“<sup>76</sup> war eine der tragenden Säulen des NS-Regimes.

Mit Blick auf Hans Seibold, der als Inhaber des Polizeiverwaltungsreferats unweigerlich Teil dieses Systems wurde, ist es jedoch entscheidend, dass er auf eine Verwendung als Polizeivollzugsbeamter

---

<sup>71</sup> Zum Eintrittsverhalten der Beamten in Münster siehe Mecking, "Immer treu", S. 197-199. Zum Aufnahmestopp und der erneuten Öffnung der Partei siehe Falter, Wer durfte NSDAP-Mitglied werden und wer musste draußen bleiben?, in: Falter (Hrsg.), Junge Kämpfer, alte Opportunisten.

<sup>72</sup> Dazu Heerdegen, Von der rechten Splittergruppe zur Staatspartei der Diktatur, in: Dieter (Hrsg.), Kaufbeuren unterm Hakenkreuz, S. 67-69.

<sup>73</sup> Siehe StadtAKF, 37/1 Hans Seibold, Schreiben der Polizeidirektion München an den Bürgermeister von Kaufbeuren betreffend die Teilnahme Hans Seibolds an einem erkennungsdienstlichem Kurs für Polizeibeamte vom 14.11.1935.

<sup>74</sup> Seibolds Aussage zur Übernahme des Amtes siehe StadtAKF, 37/1 Hans Seibold, Gesuch um Wiedereinstellung von Hans Seibold vom 12.10.1946.

<sup>75</sup> Evans, Das Dritte Reich. Band 2.2: Diktatur, S. 144. Zum Aspekt des Polizeistaats siehe Evans, Das Dritte Reich. Band 2.2: Diktatur, S. 27-146.

<sup>76</sup> Evans, Das Dritte Reich. Band 2.2: Diktatur, S. 146.

im Offiziersrang Anfang des Jahres 1936 explizit verzichtete und damit dem unter Himmler verschmolzenen SS-Polizei-Komplex nicht direkt unterstand.<sup>77</sup> Hans Seibold blieb Kommunalbeamter und war von der Überführung der Polizei in die SS nicht betroffen.<sup>78</sup> Die geforderte Zuarbeit und die Ausführung von Haftbefehlen gehörte dennoch zu seinem Aufgabenbereich, wie sich anhand mehrerer von ihm unterzeichneter Anweisungen an das Amtsgefängnis Kaufbeuren nachzeichnen lässt. Zwei dieser Anweisungen datieren auf das Jahr 1936 und geben als Grund der Inhaftnahme die Einlieferung der Betroffenen in das Konzentrationslager Dachau an.<sup>79</sup> 1940 ordnete er drei weitere Inhaftnahmen an, die aufgrund von Vergehen gegen das Heimtückegesetz, wegen staatsabträglichen Verhaltens bzw. wegen des Verstoßes gegen die außerordentlichen Rundfunkmaßnahmen erfolgten.<sup>80</sup> Das Heimtückegesetz war Ende 1934 erlassen worden und diente als rechtliche Grundlage, „unwahre oder gröblich entstellte Behauptungen“ gegen „das Wohl des Reichs oder das Ansehen der Reichsregierung oder das der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei oder ihrer Gliederungen“ strafrechtlich zu ahnden.<sup>81</sup> Faktisch wurde es zu einem Mittel der völligen politischen Gesinnungskontrolle, da die Gerichte das Gesetz in der strafrechtlichen Praxis allzu oft gegen die Betroffenen auslegten.<sup>82</sup> Ergänzt wurde diese juristische Repression im September 1939 durch die „Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen“. Sie untersagte unter schwerer Strafandrohung das Abhören ausländischer Rundfunksender.<sup>83</sup> Zu allen angeführten Fällen der Inhaftnahme führte Seibold in seinem Entnazifizierungsverfahren an, sich für die Betroffenen eingesetzt und teilweise sogar Haftentlassungen erreicht zu haben, und nannte dazu 23 Beispiele, für die jedoch keine Gegenüberlieferung erhalten ist.<sup>84</sup>

---

<sup>77</sup> Zur Übertragung des Polizeireferats siehe StadtAKF, A 100507, Halbmonatsbericht von Bürgermeister Volkhardt vom 31.3.1933. Zu Seibolds Verzicht vgl. StadtAKF, 37/1 Hans Seibold, Verzichts Antrag von Hans Seibold auf Verwendung als Polizeivollzugsbeamter vom 28.2.1936; StadtAKF, 37/1 Hans Seibold, Schreiben Hans Wildungs an die Regierung Schwaben und Neuburg betreffend Gemeindepolizeivollzugsbeamte im Offiziersrang vom 5.1.1937.

<sup>78</sup> Dazu Wilhelm, Die Polizei im NS-Staat, S. 73-98.

<sup>79</sup> Vgl. StAA, SpK KF 3466, Anweisung im Auftrage Seibolds an das Amtsgefängnis Kaufbeuren zur Inhaftnahme von Konrad Scharpf vom 1936; StAA, SpK KF 3466, Anweisung im Auftrage Seibolds an das Amtsgefängnis Kaufbeuren zur Inhaftnahme von Karl Klingensteiner vom 18.2.1936.

<sup>80</sup> Vgl. StAA, SpK KF 3466, Anweisung im Auftrage Seibolds an das Amtsgefängnis Kaufbeuren zur Inhaftnahme von Hermann Dumler vom 11.1.1940; StAA, SpK KF 3466, Anweisung im Auftrage Seibolds an das Amtsgefängnis Kaufbeuren zur Inhaftnahme von Richard Schmidt vom 11.1.1940; StAA, SpK KF 3466, Anweisung im Auftrage Seibolds an das Amtsgefängnis Kaufbeuren zur Inhaftnahme von Josef Adolf Hürlimann vom 9.5.1940.

<sup>81</sup> Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniform, in der Fassung vom 29.12.1934, in: RGBl, I 1934, S. 1269–1271, hier S. 1269.

<sup>82</sup> Zur strafrechtlichen Praxis siehe Hans-Eckhard Niermann, Politische Strafjustiz im Nationalsozialismus, Exemplarische Bedingungen ihrer Durchsetzung und Radikalisierung im Dritten Reich 1933-1945, Aachen 1996, S. 247-278.

<sup>83</sup> Siehe Michael Hensle, Rundfunkverbrechen, in: Wolfgang Benz/Hermann Graml/Hermann Weiß (Hrsg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus, München 1998, S. 708.

<sup>84</sup> Siehe Schreiben Hans Seibolds an die Spruchkammer zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus beim Landrat Kaufbeuren betreffend den Vollzug des Gesetzes zur Befreiung vom Nationalsozialismus und

Als besonders folgenreich muss schließlich das Schreiben an das Amtsgericht aus dem Jahr 1938 gesehen werden. Mit ihm exekutierte Seibold nur wenige Tage vor dem Novemberpogrom die Schutzhaftanordnung gegen den jüdischen Unternehmer Ernst Buxbaum.<sup>85</sup> Buxbaum wurde infolge seiner Inhaftnahme in das KZ Dachau eingeliefert, aus dem er erst 1939 wieder frei kam, dann jedoch nicht nach Kaufbeuren zurückkehrte. Er lebte fortan in München, wo er 1940 Selbstmord beging. Mit Ernst Buxbaum war damit der zu diesem Zeitpunkt letzte der beiden in Kaufbeuren wohnhaften Juden aus der Stadt entfernt und sein Geschäft „arisiert“ worden.<sup>86</sup> Bei der Arisierung, die eine Verdrängung der Juden aus dem Wirtschaftsleben erzwang, kaufte im Falle Kaufbeurens der Weilheimer Geschäftsmann Albert Brossmann das Unternehmen Buxbaums zu einem Preis auf, der deutlich unter dem Realwert lag.<sup>87</sup> Welche Rolle Hans Seibold im Prozess der Arisierung von Ernst Buxbaums Unternehmen spielte, lässt sich dabei nicht mehr rekonstruieren.<sup>88</sup> Auch wenn in allen Fällen auf Basis der vorhandenen Unterlagen davon ausgegangen werden muss, dass Seibold die Verhaftungen auf Anweisung der Polizeidienststellen in Augsburg bzw. München und nicht in Eigeninitiative durchführte, administrierte er in seiner Funktion als Polizeireferent auf diese Weise die Repressionspolitik des NS-Regimes.

Dies gilt auch für eine Anweisung der Bayerischen Politischen Polizei aus dem Jahr 1935. Im September hatte die Reichsregierung das antisemitische „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ erlassen, das zusammen mit dem Reichsbürgergesetz zu den Nürnberger Rassegesetzen gehörte. Mit ihnen wurden jüdische Deutsche nicht nur zu Staatsbürgern zweiter Klasse degradiert, sondern auch ein zentraler weiterer Schritt vollzogen, die gesellschaftliche Exklusion der Juden voranzutreiben. Dies wird besonders an dem neuen Straftatbestand deutlich, der

---

Militarismus; hier Bitte um Überprüfung, SpK KF 3466, S. 3f. Die vor Gericht aussagenden Zeugen, teils die Betroffenen selbst, widersprachen Seibolds Darstellung nicht, konnten seine Aussagen jedoch nicht durch eigenes Miterleben bestätigen und beriefen sich meist auf Aussagen dritter. Siehe dazu StAA, SpK KF 3466. Zum Problem der Selbstdarstellung der eigenen NS-Vergangenheit im Entnazifizierungsprozess siehe Hanne Leßau, Entnazifizierungsgeschichten, Die Auseinandersetzung mit der eigenen NS-Vergangenheit in der frühen Nachkriegszeit, Göttingen 2020, insbesondere S. 234-246.

<sup>85</sup> Siehe StAA, SpK KF 3466, Anweisung im Auftrage Seibolds an das Amtsgefängnis Kaufbeuren zur Inhaftnahme von Ernst Buxbaum vom 2.11.1938.

<sup>86</sup> Zu Buxbaum siehe Heerdegen, Instrument der Diktatur, in: Dieter/Keller (Hrsg.), Kaufbeuren unterm Hakenkreuz, S. 51; Dieter, "Durch Selbstmord aus dem Leben geschieden, da ihm die Nazis derartig zugesetzt haben", in: Dieter (Hrsg.), Kaufbeuren unterm Hakenkreuz. Zum Kontext der Arisierung in Bayerisch-Schwaben siehe die Beiträge in Peter Fassl (Hrsg.), Ausplünderung der Juden in Schwaben während des Nationalsozialismus und der Kampf um Entschädigung, Konstanz 2020.

<sup>87</sup> Dazu Dieter, "Durch Selbstmord aus dem Leben geschieden, da ihm die Nazis derartig zugesetzt haben", in: Dieter (Hrsg.), Kaufbeuren unterm Hakenkreuz, S. 267.

<sup>88</sup> Anzumerken bleibt jedoch, dass Hans Seibold als maßgeblicher Akteur der städtischen Verwaltung in den Vorgang zwangsweise involviert war. Dazu anhand anderer Kommunen Bayerisch-Schwabens Maren Janetzko, Die "Arisierung" mittelständischer jüdischer Unternehmen in Bayern 1933-1939, Ein interregionaler Vergleich, Ansbach 2012, S. 188-328. Bereits 1936, als die Stadt Kaufbeuren den Mietvertrag für Buxbaums Geschäftsräume nicht verlängerte, war Seibold als städtischer Verwaltungsmann in den Vorgang zwangsweise involviert. Vgl. Dieter, "Durch Selbstmord aus dem Leben geschieden, da ihm die Nazis derartig zugesetzt haben", in: Dieter (Hrsg.), Kaufbeuren unterm Hakenkreuz, S. 260.

den sexuellen Kontakt zu jüdischen Menschen betraf. Als privates und höchst intimes Verhalten konnte es nur auf dem Weg der Denunziation effektiv verfolgt und sanktioniert werden.<sup>89</sup> Unter §3 schrieb das Gesetz weiter vor, dass „Juden [...] weibliche Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes unter 45 Jahren in ihrem Haushalt nicht beschäftigen [dürfen].“<sup>90</sup> Die Bayerische Politische Polizei wies daraufhin die Bezirkspolizeibehörden an, „unverzüglich Verzeichnisse aller jüdischen Familien, Angestellten, Vereine und Betriebe zu erstellen, in denen arische Hausangestellte aller Art unter 45 Jahren beschäftigt werden.“<sup>91</sup> Seibold als zuständiger Polizeireferent für Kaufbeuren erteilte daher an die Polizeibeamten die Weisung, den aufgeführten Sachverhalt für die Stadt Kaufbeuren festzustellen und ihm zu berichten. Da außer Ernst Buxbaum zu dieser Zeit keine jüdischen Bürger mehr in Kaufbeuren lebten, meldete Seibold an die Münchner Polizeizentrale eine entsprechende Fehlanzeige zurück.<sup>92</sup> Inwieweit Hans Seibold selbst zum Antisemitismus und Rassismus des Regimes stand bzw. diesen teilte, lässt sich leider ebenso wenig feststellen wie seine Haltung gegenüber der Ausgrenzung und Diffamierung Ernst Buxbaums.<sup>93</sup> Einem Aufruf des Reichspropagandaamts Schwaben, das im Zuge der Durchführung der „Volksaufklärung über die Judenfrage“ eine vom Reichspropagandaministerium herausgegebene Broschüre zur „Judenfrage als Weltproblem“ zur Anschaffung bewarb, leistete Seibold Folge. Er bestellte ein Exemplar auf seinen Namen.<sup>94</sup>

Ein frühes Beispiel für die Umsetzung einer Anweisung im Sinne des Regimes stammt aus dem Jahr 1934, als das Reichsinnenministerium ein Schreiben zur „nationalsozialistischen Erziehung der Polizei“ an die nachgeordneten Instanzen richtete, das auch die gemeindliche Polizei erreichte. Darin forderte das vom Nationalsozialisten der ersten Stunde Wilhelm Frick geführte Reichsinnenministerium eine Polizei, die „in ihrer Gesamtheit [...] vom nationalsozialistischen Gedankengut durchdrungen sein [muss].“<sup>95</sup> Dies schloss explizit die Forderung nach der Eigeninitiative jedes einzelnen Polizeiangehörigen ein, „sich auch außerhalb der Schulungskurse nationalsozialistisch weiterzubilden.“<sup>96</sup> Dazu empfahl das Ministerium die NS-Tagespresse, insbesondere den Völkischen Beobachter, der als Parteizeitung der NSDAP zur auflagenstärksten deutschen Tageszeitung nach 1933 wurde.<sup>97</sup> Dem Prozess der ideologischen Durchdringung, zu dem

---

<sup>89</sup> Dazu Wildt, Geschichte des Nationalsozialismus, S. 116-118.

<sup>90</sup> Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre, in der Fassung vom 15.09.1935, in: RGBI, I 1935, S. 1146f., hier S. 1147.

<sup>91</sup> StadtAKF, A 1020, Schreiben der Bayerischen Politischen Polizei betreffend arische weibliche Hausangestellte in jüdischen Haushalten vom 29.11.1935.

<sup>92</sup> Siehe dazu die Ergänzungen am Seitenende von ebenda, S. 2.

<sup>93</sup> Dazu Heerdegen, Instrument der Diktatur, in: Dieter/Keller (Hrsg.), Kaufbeuren unterm Hakenkreuz, S. 51.

<sup>94</sup> Siehe StAA, NSDAP Gau Schwaben und Gliederungen NSDAP Kreisleitung Kaufbeuren 33/1, Volksaufklärung über die Judenfrage. Schreiben des Reichspropagandaamts Schwaben vom 20.5.1939.

<sup>95</sup> StadtAKF, A 1658, Nationalsozialistische Erziehung der Polizei vom 3.7.1934, S. 1.

<sup>96</sup> Ebenda.

<sup>97</sup> Siehe Evans, Das Dritte Reich. Band 2.2: Diktatur, S. 178f.

diese Maßnahmen explizit beitragen sollten, misst die historische Forschung dabei für die Funktion der Polizei als Instrument staatlicher Herrschaft zur Durchsetzung der Ziele des NS-Regimes hohe Bedeutung bei.<sup>98</sup> Hans Seibold leitete Fricks Schreiben entsprechend seiner Stellung als Verwaltungsbeamter an die Polizeibeamten Kaufbeurens mit der Bitte um Kenntnisnahme weiter – eine im Verwaltungsablauf fest etablierte Routine. Im Gegensatz zu seinem sonstigen Vorgehen versah er dieses Schreiben jedoch mit der zusätzlichen Anmerkung „u[nd] eingeh[enden] Beachtung“.<sup>99</sup> Dieser nachdrückliche Hinweis erhält vor allem im Angesicht der anfangs schwachen Durchdringung der Kaufbeurer Polizei durch die NSDAP zusätzliches Gewicht. Noch bei einer Abfrage der Parteizugehörigkeit im Juni 1935 gab von acht Beamten nur einer an, seit Mai 1933 Mitglied der NSDAP zu sein. Ein weiterer Beamter war zwar Mitglied der SA gewesen. Die Mitgliedschaft bestand 1935 jedoch nicht mehr.<sup>100</sup> Aufgrund der hier noch zu erkennenden geringen Durchdringungen der Kaufbeurer Polizei durch die NS-Organisationen, erhält Seibolds Aufforderung zur „eingehenden Beachtung“ ein gesondertes Gewicht. Seibold wirkte in der Ausübung seiner Funktion als Polizeireferent an dieser Stelle zumindest unterstützend an der vom Regime gewünschten nationalsozialistischen Ausrichtung mit.

Als Polizeireferent oblag es Seibold zudem, die geforderte Durchdringung als Vorgesetzter zumindest formal zu überwachen. In den aus dem Jahr 1941 stammenden, von ihm ausgefertigten Beurteilungen seiner Beamten hatte er unter anderem zu deren nationalsozialistischer Einstellung Stellung zu nehmen. Diese bewertete er etwa als „völlig einwandfrei“<sup>101</sup> oder schlicht als „in Ordnung“<sup>102</sup>. Zudem führte er eine eventuelle Mitgliedschaft in der Partei auf und verwies gegebenenfalls auf die Konfessionslosigkeit der Beamten, die ganz im Sinne der NS-Ideologie war.<sup>103</sup> In früheren Beurteilungen aus dem Jahr 1938, bei denen das auszufüllende Formblatt keine explizite Stellungnahme zur nationalsozialistischen Haltung verlangte, fehlen derartige Ausführungen.<sup>104</sup> Ausdrücklich hob Seibold in seinen Beurteilung jedoch stets die soldatischen Leistungen im Ersten

---

<sup>98</sup> Dazu Antonio Vera, Von der 'Polizei der Demokratie' zum 'Glieder und Werkzeug der nationalsozialistischen Gemeinschaft', Die Polizei als Instrument staatlicher Herrschaft im Deutschland der Zwischenkriegszeit (1918-1939), Baden-Baden 2019, S. 505-536 und 581-583.

<sup>99</sup> Nationalsozialistische Erziehung der Polizei, A 1658, S. 2. Andere Schreiben, die „zur Kenntnis“ weitergeleitet wurden, finden sich unter den Signaturen StadtAKF, A 1658; StadtAKF, A 1020.

<sup>100</sup> Vgl. die Antworten auf der Rückseite von StadtAKF, A 1658, Berechtigung zum Tragen der Parteiuniform für uniformierte Polizeibeamte vom 14.6.1935.

<sup>101</sup> StadtAKF, 37/1 Anton Göppel, Beurteilung des Kriminal-Oberassistenten Göppel, Anton vom 17.12.1941;

StadtAKF, 37/1 Nikolaus Gebler, Beurteilung des Kriminal-Sekretärs Nikolaus Gebler vom 1.12.1941, S. 1.

<sup>102</sup> StadtAKF, 37/1 Karl Benignus, Beurteilung über den Hauptwachstmeisters der Gemeindevollzugspolizei Karl Benignus vom 4.6.1941, S. 3.

<sup>103</sup> Zur nationalsozialistischen Religionspolitik siehe Dietmar Süß, "Ein Volk, ein Reich, ein Führer", Die deutsche Gesellschaft im Dritten Reich, München 2017, S. 113-116.

<sup>104</sup> Vgl. StadtAKF, 37/1 Anton Göppel, Beurteilung des Polizei-Revieroberwachstmeisters Göppel, Anton vom 17.3.1938; StadtAKF, 37/1 Karl Benignus, Beurteilung des Polizeihauptwachstmeisters Karl Benignus vom 21.12.1938.

Weltkrieg, eine soldatische Haltung und Kameradschaft sowie evtl. Freikorpstätigkeiten hervor.<sup>105</sup> Diese Aspekte der Beurteilung verweisen klar auf Seibolds eigenen biographischen Hintergrund als ehemaliger Weltkriegsteilnehmer. Dies wird besonders in der verständnisvollen Einordnung der Einschränkungen des Gemeindevollzugspolizisten Karl Benignus sichtbar, der aufgrund seiner Kriegsverletzung nicht vollumfänglich einsatzbereit war.<sup>106</sup> Die in Seibolds Ausführungen zu findende positive Deutung des Frontkämpfers und Weltkriegsteilnehmers stehen jedoch nicht allein für eine rein persönliche Haltung, sondern gehörten zu den wichtigen Anknüpfungspunkten des Nationalsozialismus bei etlichen Gesellschaftsschichten. Die vermeintlich unpolitischen soldatischen Werte, wie sie auch Hans Seibold betonte, sorgten für eine breite gesellschaftliche Anschlussfähigkeit des Nationalsozialismus, die gerade in bürgerlich-konservativen Kreisen verding.<sup>107</sup>

Blickt man auf die Fortführung von Seibolds Verwaltungstätigkeit nach 1933, sorgte er – soweit sich dies aus den verfügbaren Unterlagen rekonstruieren lässt – für Kontinuität und damit auch Stabilität in der Verwaltung. Diese Stabilität gehörte zu einem grundlegenden Charakteristikum für die Etablierung des NS-Regimes auf lokaler Ebene.<sup>108</sup> Entscheidend für den Fall von Hans Seibold ist, dass dieses routinierte Verwaltungshandeln Struktur und Ordnung in die Herrschaftsbeziehungen brachte und durch eingespielte und gewohnte Verwaltungstechniken dazu beitrug, die Gesellschaft mit der NS-Herrschaft zu durchdringen. Dies zeigte sich zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft vor allem auf symbolischer Ebene wie dem „Tag der deutschen Polizei“ im Dezember 1934. Durch diese mit großem Aufwand reichsweit inszenierte Veranstaltung sollte in den Worten des Nationalsozialisten Kurt Daluge, dem Chef der gesamten deutschen uniformierten Polizei, „der sichtbare Beweis geführt werden, wie weit die Umformung der früheren, dem Volke fremden Polizei, zur volksverbundenen, nationalsozialistischen Polizei durchgeführt ist.“<sup>109</sup> Dafür erhielt Seibold über das Bezirksamt Kaufbeuren die Weisung des Reichsinnenministers zugeleitet, dass das Rathaus sowie die Privatwohnungen der Polizeibeamten mit der Parteifahne zu beflaggen seien. Die wunschgemäße Ausführung dieser Anweisung konnte er Ende 1934 entsprechend zurückmelden und ein positives Resümee des Tages anschließen.<sup>110</sup> Zudem sammelten seine Beamten zu diesem Anlass für das Winterhilfswerk (WHW), das als NS-Wohlfahrtsorganisation eine wichtige Propagandafunktion erfüllte. Die hier sichtbare direkte Einschaltung des Personals der städtischen Verwaltung für die

---

<sup>105</sup> Beurteilung des Kriminal-Sekretärs Nikolaus Gebler, 37/1 Nikolaus Gebler, S. 3; Beurteilung über den Hauptwachstmeisters der Gemeindevollzugspolizei Karl Benignus, 37/1 Karl Benignus, S. 3f.

<sup>106</sup> Dazu Beurteilung über den Hauptwachstmeisters der Gemeindevollzugspolizei Karl Benignus, 37/1 Karl Benignus, S. 4.

<sup>107</sup> Dazu Gerhard Hirschfeld, Die Attraktion des Ersten Weltkriegs für die Nazi-Bewegung, in: Gudrun Brockhaus (Hrsg.), Attraktion der NS-Bewegung, Essen 2014, S. 63–78, hier S. 70-75.

<sup>108</sup> Dazu ausführlich Gotto, Nationalsozialistische Kommunalpolitik, S. 423f.

<sup>109</sup> Kurt Daluge, Tag der deutschen Polizei 1934, München 1935, S. 9.

<sup>110</sup> Die erwähnten Ausführungen notierte Seibold jeweils handschriftlich auf der Rückseite von StadtAKF, A 1658, Sammlungen anlässlich des "Tages der deutschen Polizei" vom 13.12.1934; StadtAKF, A 1658, Tag der deutschen Polizei vom 18.12.1934.

Zwecke einer Parteiorganisation wurde nicht nur in Kaufbeuren institutionalisiert, wie Bernhard Gotto am Beispiel Augsburg gezeigt hat. Dabei fungierte die Beteiligung der Beamten an der Sammlung des Winterhilfswerks mit eigenen Spenden als wichtiger Gradmesser für die politische Loyalität.<sup>111</sup>

Nach der festen Etablierung des Regimes erstreckte sich das Verwaltungshandeln auf die ideologische Durchdringung und Umformung der Gesellschaft. In seiner Funktion als Standesbeamter waren Seibold in diesem Kontext per Dienstanweisung Aufgaben zur Durchsetzung der Nürnberger Rassegesetze übertragen, wenn es beispielsweise darum ging, etwaige Ehehindernisse wie „Blutsverschiedenheit“ oder Erbkrankheiten zu prüfen und bei Abstammungsnachweisen und Sippenforschung mitzuwirken.<sup>112</sup> In der Praxis erreichten Seibold mit Blick auf diese Vorgaben Bitten um Amtshilfe der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt. 1941 bestätigte Seibold dem Gauamtsleiter des Gaus Schwaben, dessen Bitte nachkommen zu wollen, „bei Trauungen auf die großen Aufgaben der NSV auf dem Gebiete der Familienbetreuung sowie auf die Notwendigkeit des Erwerbs der Mitgliedschaft der NSV hinzuweisen.“<sup>113</sup> In seinem Schreiben hatte der Gauamtsleiter einleitend dezidiert auf die über die „nüchterne[] Dienstpflicht“ hinausweisenden Aufgaben des Standesbeamten „als Beauftragter der Gemeinschaft im Dienste des ewigen Volkes“ verwiesen, der aktiv die „gesundheits- und volkspflegerischen Bestrebungen“ der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt unterstützen würde. Dafür lagen dem Schreiben Exemplare der NS-Schrift „Für Mutter und Kind“ bei, die Seibold Eltern bei der Anmeldung zur Geburt kostenlos aushändigen sollte.<sup>114</sup> Der geforderten Unterstützung konnte sich Seibold, der selbst seit 1934 Mitglied der NS-Volkswohlfahrt war, kaum entziehen.<sup>115</sup> Damit förderte er jedoch unweigerlich eine Organisation, die seit 1933 zu einem entscheidenden Instrument wurde, um die NS-Rassenideologie auf breiter gesellschaftlicher Ebene durchzusetzen.<sup>116</sup> Denn vor allem das innerhalb der NS-Volkswohlfahrt für die Familienbetreuung zuständige Hilfswerk Mutter und Kind fungierte als „rassenpolitisches

---

<sup>111</sup> Dazu Gotto, Machtergreifung per Dienstanweisung, in: Mayrhofer/Opll (Hrsg.), Stadt und Nationalsozialismus, S. 210-213.

<sup>112</sup> Dazu BArch, R 1501/127452, Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden vom Juni 1938, vor allem S. 151-168, 245-249. Zur Umsetzung dieser Vorgabe im Falle Bayerisch-Schwabens siehe Hella Birk, Das 'Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses', Eine Untersuchung zum Erbgesundheitswesen im bayerischen Schwaben in der Zeit des Nationalsozialismus, Augsburg 2005, S. 69f. Zur Rolle der Standesbeamten im Nationalsozialismus siehe weiterführend auch Siegfried Maruhn, Staatsdiener im Unrechtsstaat, Die deutschen Standesbeamten und ihr Verband unter dem Nationalsozialismus, Frankfurt am Main u.a. 2002.

<sup>113</sup> Siehe Seibolds handschriftliche Notiz auf der Rückseite von StadtAKF, A 5433, Schreiben des Gauamtsleiters Schwaben an den Standesbeamten Kaufbeurens, Hans Seibold vom 10.2.1941.

<sup>114</sup> Ebenda.

<sup>115</sup> Siehe Meldebogen von Hans Seibold, SpK KF 3466.

<sup>116</sup> Vgl. Marie-Luise Recker, "Stark machen zum Einsatz von Gut und Blut für Volk und Vaterland", Die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV), in: Stephanie Becker/Christoph Studt (Hrsg.), "Und sie werden nicht mehr frei sein ihr ganzes Leben". Funktion und Stellenwert der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände im "Dritten Reich", Berlin 2012, S. 269–279, vor allem S. 276.

Regulierungsinstrument“<sup>117</sup>. Für eine etwaige Unterstützung von Familien setzte es eine Durchleuchtung der persönlichen Verhältnisse nach Kriterien wie „erbgesund“ oder „erblich belastet“ voraus und bemaß auf diese Weise den Wert für eine rassistisch und rassenbiologisch definierte Volksgemeinschaft.<sup>118</sup>

Ein weiteres Tätigkeitsfeld, in dem Hans Seibold mit der NS-Wohlfahrtspolitik in Berührung kam, war der Wohnungsbau. Als ehrenamtlicher Vorstand der gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft Kaufbeuren war er Co-Autor der jährlichen Geschäftsberichte, von denen der Bericht für das Jahr 1940 erhalten geblieben ist. Gemeinsam mit seinem Kollegen Welsch zeichnete er darin in erster Linie die Entwicklung, Tätigkeit und finanzielle Lage der Genossenschaft im zurückliegenden Geschäftsjahr nach. Einleitend verorten sich die Autoren jedoch im Zeitkontext, der von der Euphorie der militärischen Erfolge des Jahres 1940 geprägt war. So sahen die Autoren 1940 als „das Jahr des beginnenden Zerfalls des englischen Weltreichs.“<sup>119</sup> Im Angesicht der militärischen Ereignisse musste der Vorstand allerdings die Bautätigkeit den Kriegserfordernissen anpassen. Die Genossenschaft hatte für das Jahr 1940 zwei Fünffamilienhäuser fertig projiziert und auch deren Finanzierung gesichert, stellte beide Bauvorhaben jedoch zurück, da keine Arbeitskräfte zu bekommen waren.<sup>120</sup> Trotz dieser Beschränkungen überwog vor dem Hintergrund der „nie vorstellbare[n] Erfolge“<sup>121</sup> die Sieges euphorie, hatte das Jahr 1940 durch die Besetzung Dänemarks und Norwegens und vor allem durch den schnellen Sieg über Frankreich und die Benelux-Staaten in nur wenigen Wochen das Deutsche Reich auf den Höhepunkt seiner Macht geführt. Die Freude in der deutschen Bevölkerung über das überraschend schnelle Ende des Krieges in Westeuropa war gerade im Kontext der Erfahrungen des Ersten Weltkriegs riesig.<sup>122</sup> Dies dürfte auch für Hans Seibold gelten, der die verlustreichen und erfolglosen Kämpfe an der Westfront des Ersten Weltkriegs selbst miterlebt hatte. Einzig Großbritannien war 1940 als Kriegsgegner verblieben. Es konnte bis Anfang 1941 die Offensive der deutschen Luftwaffe erfolgreich abwehren, hatte jedoch seine europäischen Verbündeten verloren und erschien vielen als geschlagen.<sup>123</sup> Seibold und Welsch erwarteten „nach des Führers Wort“<sup>124</sup> für das Jahr 1941 daher den endgültigen deutschen Sieg, nach dessen Eintritt

---

<sup>117</sup> Katja Klee, Nationalsozialistische Wohlfahrtspolitik am Beispiel der NSV in Bayern, in: Hermann Rumschöttel/Walter Ziegler (Hrsg.), Staat und Gaue in der NS-Zeit. Bayern 1933-1945, München 2004, S. 557–620, S. 606.

<sup>118</sup> Zum Volksgemeinschaftsbegriff siehe Martina Steber/Bernhard Gotto, Volksgemeinschaft, Writing the Social History of the Nazi Regime, in: Martina Steber/Bernhard Gotto (Hrsg.), Visions of community in Nazi Germany. Social Engineering and Private Lives, Oxford 2014, S. 1–25 sowie die weiteren Beiträge des Bandes.

<sup>119</sup> StadtAKF, A 102487, Hans Seibold/Welsch, Geschäftsbericht des Vorstands der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Kaufbeuren 1940 vom 10.2.1941, S. 1.

<sup>120</sup> Dazu ebenda.

<sup>121</sup> Ebenda.

<sup>122</sup> Siehe Antony Beevor, The Second World War, London 2014, S. 153.

<sup>123</sup> Dazu ebenda, S. 84-169.

<sup>124</sup> Geschäftsbericht des Vorstands der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Kaufbeuren 1940, A 102487, S. 6.

ein großes Wohnungsbauprogramm umgesetzt werden sollte.<sup>125</sup> Per Führererlass ordnete Hitler am 15. November 1940 die Vorbereitung und Durchführung dieses umfangreichen Wohnungsbauprogramms für die Zeit nach Kriegsende an.<sup>126</sup> An diesem mitzuwirken, war für Seibold und Welsch selbstverständlich. Der Kaufbeurer Vorstand sah sich durch die im Erlass als Bauträger ebenfalls erwähnten Baugenossenschaften besonders gefordert, alle Vorbereitung dafür zu treffen, „um mitzuhelfen, daß alle Volksgenossen ein gesundes, sonniges Heim bekommen.“<sup>127</sup> Dazu kam es bis Kriegsende jedoch nicht mehr, reichte das reichsweite Wohnungsbauprogramm über die Ankündigung doch nie hinaus.<sup>128</sup> Auch wenn es wohl nicht das primäre Anliegen des Kaufbeurer Vorstands war, förderte er mit seinem Engagement den instrumentellen Charakter des Programms, das der Bevölkerung ein konkretes sozialpolitisches Versprechen für die Friedenszeit geben und damit einen greifbaren Ertrag eines siegreichen Krieges in Aussicht stellen sollte.<sup>129</sup> Zudem übernahm die Kaufbeurer Genossenschaft bereitwillig die bevölkerungspolitischen Erwägungen der nationalsozialistischen Vorlage in ihre Planungen, als sie auf den ohnehin vorhandenen hohen Bestand an Vierraumwohnungen verwies, den das nationalsozialistische Bauprogramm forderte. Die laut Führererlass zu bauenden Wohneinheiten waren explizit für Familien mit mindestens vier Kindern konzipiert und standen klar in einer Linie mit der von der politischen Führung geplanten rassistischen Neuordnung des zu erobernden „Lebensraums“, die eine entsprechende Bevölkerungspolitik zur Grundlage hatte.<sup>130</sup> Mit seinen Planungen sah sich der Vorstand letztlich „gerüstet und bereit mitzuschaffen an dem großen sozialen Wohnungsbauprogramm des Führers.“<sup>131</sup>

Insgesamt, so ist festzuhalten, versah Hans Seibold seinen Dienst bis in die letzten Tage des Regimes und auch in den ersten Tagen der amerikanischen Besatzung pflichtbewusst. Dass er dies bis mindestens Februar 1944 ganz im Sinne von Stadtoberhaupt und Partei tat, legt seine Beförderung zum städtischen Verwaltungsamtmann zum 1. März 1944 nahe, die einen Aufstieg in den gehobenen Dienst und den größten Karrieresprung seit seinem Wechsel nach Kaufbeuren bedeutete.<sup>132</sup> Dies begründete der amtierende Oberbürgermeister Karl Deinhardt mit dem „bisherigen, vorbildlichen und rastlosen Einsatz[]“<sup>133</sup> von Hans Seibold.

---

<sup>125</sup> Dazu Tilman Harlander, Städtebau, Wohnungspolitik und Siedlungswesen in der NS-Zeit, in: Forum Stadt 41 (2014), H. 1, S. 63–78, hier S. 74f.

<sup>126</sup> Siehe Erlass zur Vorbereitung des deutschen Wohnungsbaues nach dem Kriege, in der Fassung vom 15.11.1940, in: RGBl, I 1940, S. 1495–1498.

<sup>127</sup> Geschäftsbericht des Vorstands der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Kaufbeuren 1940, A 102487, S. 6.

<sup>128</sup> Siehe Harlander, Städtebau, Wohnungspolitik und Siedlungswesen in der NS-Zeit, S. 77.

<sup>129</sup> Siehe Marie-Luise Recker, Nationalsozialistische Sozialpolitik im Zweiten Weltkrieg, München 1985, S. 150f.

<sup>130</sup> Dazu ebenda, S. 128f.

<sup>131</sup> Geschäftsbericht des Vorstands der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Kaufbeuren 1940, A 102487, S. 7.

<sup>132</sup> Siehe BDA-Festsetzung für Hans Seibold, 37/1 Hans Seibold.

<sup>133</sup> StadtAKF, 37/1 Hans Seibold, Entschließung (geheim) zur Beförderung Seibolds vom 24.2.1944; StadtAKF, B 4, Stadtratssitzung vom 24. Februar 1944 vom 24.2.1944.

Nach Kriegsende 1945 wurde Seibold aufgrund seiner Parteimitgliedschaft von der US-amerikanischen Militärregierung aus dem Dienst entlassen.<sup>134</sup> Gegen die Entlassung legte Seibold Einspruch ein, was jedoch erfolglos blieb.<sup>135</sup> Mit dem ersten Spruch in seinem Entnazifizierungsverfahren reihte ihn die Spruchkammer Kaufbeuren in die Gruppe der Minderbelasteten ein.<sup>136</sup> Er selbst hatte eine Eingruppierung als Entlasteter gefordert, weshalb er das erste Spruchkammerurteil nicht akzeptierte und erfolgreich eine Wiederaufnahme seines Verfahrens erwirkte.<sup>137</sup> In diesem erreichte er im Dezember 1947 die Einordnung als Mitläufer.<sup>138</sup> Dies ermöglichte Seibold, seine Wiedereinstellung als städtischer Verwaltungsoberinspektor bei der Stadt Kaufbeuren zu beantragen, die im April 1948 erfolgte.<sup>139</sup> Nur ein Jahr später erhielt er die Bestätigung des Beamtenstatus auf Lebenszeit.<sup>140</sup> Als die Stadt Kaufbeuren im Jahr 1955 eine umfangreiche Liste mit Vorschlägen zur Verleihung des Bundesverdienstkreuzes am Bande bei der Regierung von Schwaben einreichte, stand Hans Seibold ganz oben auf der Liste. Die Stadt begründete ihren Vorschlag vor allem mit seinem ehrenamtlichen Einsatz für die örtlichen Baugenossenschaften.<sup>141</sup> Die Regierung von Schwaben lehnte den Antrag mit Blick auf Hans Seibold jedoch ab, da noch im Dienst befindliche Beamte von der Verleihung grundsätzlich ausgeschlossen seien. Erst nach Eintritt in den Ruhestand könne eine Auszeichnung erfolgen.<sup>142</sup> Dazu kam es jedoch nicht mehr. Hans Seibold verstarb vor seiner Pensionierung am 4. Juni 1960.<sup>143</sup>

---

<sup>134</sup> Siehe StadtAKF, A 101382, Liste der auf Anordnung der Amerik. Militärregierung aus dem Dienste der Stadtgemeinde Kaufbeuren entlassenen Beamten, Angestellten und Arbeiter.

<sup>135</sup> Siehe StadtAKF, 37/1 Hans Seibold, Schreiben von Hans Seibold an Oberbürgermeister von Kaufbeuren mit Stellungnahme gegen seine Entlassung vom 4.12.1945.

<sup>136</sup> Zum 1. Spruch der Spruchkammer vgl. StAA, SpK KF 3466, Spruchkammer Kaufbeuren, 3466: Spruch der Spruchkammer Kaufbeuren gegen Hans Seibold vom 10.10.1946.

<sup>137</sup> Siehe StAA, SpK KF 3466, Hans Seibold, Antrag auf Wiederaufnahme meines Verfahrens gem. Art. 48 des Entnazifizierungsgesetzes vom 1.3.1947; StAA, SpK KF 3466, Hans Seibold, Schreiben an den öffentlichen Kläger bei der Spruchkammer Kaufbeuren mit Widerspruch zu Anschuldigungen gegen ihn vom 13.8.1946.

<sup>138</sup> Siehe StAA, SpK KF 3466, Spruch der Spruchkammer Kaufbeuren gegen Hans Seibold vom 1.12.1947.

<sup>139</sup> Dazu StadtAKF, 37/1 Hans Seibold, Beschluss (geheim) zur Wiedereinstellung Seibolds vom 21.4.1948.

<sup>140</sup> Siehe StadtAKF, 37/1 Hans Seibold, Stadtratsbeschluss (geheim) zur Verleihung des Beamtenrechts auf Lebenszeit vom 3.6.1949; StadtAKF, 37/1 Hans Seibold, Ernennungs-Urkunde für Hans Seibold für die Beamteneigenschaft auf Lebenszeit vom 3.6.1949.

<sup>141</sup> Siehe StAA, Regierung von Schwaben (1935-1972) 1685, Schreiben an die Regierung von Schwaben mit dem Vorschlag der Stadt Kaufbeuren zur Verleihung des Verdienstkreuzes am Bande an Hans Seibold vom 3.4.1956.

<sup>142</sup> Vgl. StAA, Regierung von Schwaben (1935-1972) 1685, Schreiben des Regierungspräsidenten von Augsburg an die Stadt Kaufbeuren mit Stellungnahme zu den Vorschlägen zur Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland vom 23.4.1956.

<sup>143</sup> Siehe Todesanzeigen von Hans Seibold, in: Der Allgäuer. Kaufbeurer Tageblatt Nr. 131 vom 8.6.1960. Neun Jahre nach Seibolds Tod erfolgte zudem die Benennung einer Straße nach ihm. Siehe StadtAKF, 24/12-4, Sitzung des Bauausschusses Kaufbeuren vom 6.8.1969.

### 3. Josef Fischer

Josef Fischer wurde am 19. Juli 1906 in Unterbechingen, im Landkreis Dillingen als Sohn des Volksschullehrers Joseph Fischer und seiner Frau Helene Fischer geboren.<sup>144</sup> Nach dem Ende der Volksschule besuchte Josef Fischer von 1924 bis 1925 die Lehrerbildungsanstalt in Lauingen und wechselte nach deren Abschluss 1926 für fünf Jahre als Gewerbelehrling an die dortige Berufsschule. 1931 erfolgte der Wechsel an die Volksschule, zunächst in Untergermaringen im Landkreis Kaufbeuren, ab Februar 1933 in Kleinkötz im Landkreis Günzburg. Nach dieser ersten praktischen Lehrerfahrung entschied sich Fischer für ein Studium und besuchte ab Oktober 1933 das staatliche Gewerbelehrerinstitut in München.<sup>145</sup> Noch vor Abschluss des Studiums 1935 bewarb er sich bei der Stadt Kaufbeuren, die ihm nach erfolgreichem Studienabschluss im gleichen Jahr die Leitung der städtischen Berufsschule übertrug.<sup>146</sup> Damit wechselte Fischer aus dem bayerischen Landes- in den kommunalen Dienst, da die Berufsschule Kaufbeuren eine von der Stadt getragene Einrichtung war.<sup>147</sup> 1938 erfolgte seine Berufung auf Lebenszeit.<sup>148</sup> Diese Funktion führte Fischer bis zu seiner Einberufung zum Militärdienst im April 1944 aus, den er bei der Nachrichten-Ausbildungsabteilung München ableistete.<sup>149</sup>

Bereits vor seiner Bewerbung bei der Stadt Kaufbeuren war Josef Fischer im April 1933 NSDAP-Mitglied geworden und hatte nach eigenen Angaben die Ämter eines Schriftführers und Kassenvorgängers der NSDAP-Ortsgruppe Kleinkötz übernommen, wo er arbeitete.<sup>150</sup> Damit gehörte Fischer innerhalb seiner Berufsgruppe zu den gut 27 Prozent, die bis Ende 1933 der NSDAP beigetreten waren.<sup>151</sup> Vor seinem NSDAP-Beitritt lässt sich keine anderweitige Parteiaktivität nachweisen, wobei sein Engagement als Leiter des Arbeitergesangsvereins in Lauingen eine positive Einstellung gegenüber

---

<sup>144</sup> Dazu StadtAKF, 37/1 Josef Fischer, Geburtsurkunde von Josef Fischer vom 4.6.1935.

<sup>145</sup> Dazu StadtAKF, 37/1 Josef Fischer, Lebenslauf Josef Fischers zum Anschreiben der Bewerbung bei der Stadt Kaufbeuren vom 17.4.1935.

<sup>146</sup> Dazu StadtAKF, 37/1 Josef Fischer, Anstellungsurkunde von Josef Fischer vom 16.5.1935; StadtAKF, 37/1 Josef Fischer, Beschluss (geheim) zur Berufung von Fischer als Leiter der Berufsschule vom 18.6.1935. Fischers Studienabschluss siehe StadtAKF, 37/1 Josef Fischer, Zeugnis der Abschlußprüfung über die Ausbildung als Gewerbelehrer vom 13.6.1935.

<sup>147</sup> Siehe Dienstinrichten, in: Schwäbischer Schulanzeiger 53 (1935), H. 18, S. 207f.

<sup>148</sup> Siehe StadtAKF, 37/1 Josef Fischer, Ernennungsurkunde für Josef Fischer vom 31.12.1938.

<sup>149</sup> Zur Einberufung Fischers siehe StadtAKF, 37/1 Josef Fischer, Mitteilung von Oberbürgermeister Deinhardt an Josef Fischers betreffend seine Einberufung zur Wehrmacht vom 4.4.1944; StAA, SpK KF 836, Meldebogen von Joseph Fischer vom 14.5.1946. Während seines Dienstes in München wurde er unter anderem für Luftschutzaufgaben eingesetzt, für die er das „Kriegsverdienstkreuz 2. Klasse mit Schwertern“ verliehen bekam. Siehe StAA, SpK KF 836, Fragebogen der Militärregierung zu Josef Fischer vom 10.1.1946.

<sup>150</sup> Siehe StadtAKF, 37/1 Josef Fischer, Bewerbungsanschreiben Josef Fischers an Stadt Kaufbeuren vom 17.4.1935, S. 3.

<sup>151</sup> Siehe Falter, Hitlers Parteigenossen, S. 256.

der SPD nahelegt.<sup>152</sup> Nach seinem NSDAP-Beitritt begann Fischers politisches Engagement. Zunächst leitete Fischer die Hitlerjugend (HJ) von Kleinkötz, die nach seinen Angaben etwa 90 Prozent der örtlichen männlichen Jugendlichen umfasste.<sup>153</sup> Im Zuge dieser Tätigkeit hielt Fischer an mehreren Samstagen – unter Verzicht auf Familienbesuche während seiner Ausbildung in München, wie er betonte – Heimabende der Hitlerjugend ab.<sup>154</sup> Damit wirkte Fischer bereits mit diesem frühen Engagement an einer entscheidenden Stelle der nationalsozialistischen Indoktrination der Jugend mit. Die wöchentlichen HJ-Heimabende waren der Ort, an denen die weltanschaulichen Schulungen durchgeführt wurden. Sie fungierten damit als Fundament der nationalsozialistischen Erziehung innerhalb der NSDAP-Jugendorganisation.<sup>155</sup> Diese in seiner Bewerbung um die Kaufbeurer Schulleiterstelle angeführten Aktivitäten waren in der Stellenausschreibung explizit gewünscht.<sup>156</sup> Vor allem seine HJ-Tätigkeit wirkte sich dabei positiv aus, bekam er sie in einem Empfehlungsschreiben des Staatlichen Gewerbelehrer Instituts in München an den Kaufbeurer Stadtrat doch lobend bestätigt. Dessen Autor schloss seine Ausführungen mit der Formulierung, dass unter anderem mit Fischers Berufung „die Schule sowohl in der beruflichen als auch in der staatspolitischen Erziehung alles leistet, was man von ihr fordern kann.“<sup>157</sup> Dieses beachtliche private Engagement aus den Jahren 1933/34 verschwieg Fischer nach 1945 sowohl in seinem Spruchkammerverfahren als auch bei seinem Gesuch auf Wiedereinstellung 1948.<sup>158</sup>

Mit Blick auf weitere NS-Organisationen gehörte Fischer bereits vor seinem Wechsel nach Kaufbeuren der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) und dem Nationalsozialistischen Lehrerbund (NSLB) an. Die NS-Volkswohlfahrt war nach ihrer Mitgliederzahl die zweitgrößte NS-Organisation im Dritten Reich. Mit ihrer umfangreichen Präsenz im Alltag, beispielsweise durch die Sammlungen des zu ihr gehörenden Winterhilfswerks, widmete sie sich der Gesundheitsfürsorge, die unter der Prämisse einer Stärkung der rassistisch definierten Volksgemeinschaft stand.<sup>159</sup> Der NS-Lehrerbund erreichte bereits Ende 1933 eine hohe Mitgliederzahl und erfasste bis 1937 fast 97

---

<sup>152</sup> Siehe StadtAKF, 37/1 Josef Fischer, Abschrift von Fischers Arbeitszeugnis vom Mai 1931 zu seiner Tätigkeit in Lauingen vom 13.3.1935. Fischer bekundete diese Sympathie für die SPD vor 1933 auch in seinem Fragebogen der Militärregierung nach 1945, in dem er angab bei der Novemberwahl 1932 die SPD gewählt zu haben. Dazu Fragebogen der Militärregierung zu Josef Fischer, SpK KF 836.

<sup>153</sup> Siehe Bewerbungsanschreiben Josef Fischers an Stadt Kaufbeuren, 37/1 Josef Fischer, S. 3; Gesuch um Wiedereinstellung von Hans Seibold, 37/1 Hans Seibold.

<sup>154</sup> Siehe Bewerbungsanschreiben Josef Fischers an Stadt Kaufbeuren, 37/1 Josef Fischer, S. 3.

<sup>155</sup> Siehe Michael Buddrus, *Totale Erziehung für den totalen Krieg, Hitlerjugend und nationalsozialistische Jugendpolitik*. Teil 1, Berlin/Boston 2003, S. 60-69.

<sup>156</sup> Dazu StadtAKF, B 4, Protokolle der 4. Sitzung des Stadtrats Kaufbeuren 1935 vom 15.3.1935, S. 5.

<sup>157</sup> StadtAKF, 37/1 Josef Fischer, Schulleiterstelle an der Berufsschule in Kaufbeuren. Schreiben vom Staatlichen Gewerbelehrerinstitut in München vom 31.5.1935

<sup>158</sup> Siehe dazu die Signatur StAA, SpK KF 836.

<sup>159</sup> Dazu Recker, "Stark machen zum Einsatz von Gut und Blut für Volk und Vaterland", in: Becker/Studt (Hrsg.), "Und sie werden nicht mehr frei sein ihr ganzes Leben"; Winterhilfswerk, WHW, in: Hilde Kammer/Elisabet Bartsch, *Lexikon Nationalsozialismus, Begriffe, Organisationen und Institutionen*. Überarb. u. erw. Neuausg., Reinbek bei Hamburg 1999, S. 287f.

Prozent aller Lehrkräfte im Deutschen Reich.<sup>160</sup> Sein erklärtes Ziel, die Pädagogenschaft auf nationalsozialistische Grundsätze einzuschwören, erreichte er allerdings nur begrenzt. Aus finanziellen Gründen gelang es ihm nicht, mehr als 60 Prozent der Lehrerinnen und Lehrer in die dafür vorgesehenen Lehrerlager zu entsenden.<sup>161</sup> Auch für Josef Fischer lässt sich, ebenso wie für sonstige Aktivitäten im Rahmen des NS-Lehrerbundes oder der NS-Volkswohlfahrt, eine Teilnahme vor und nach seinem Wechsel nach Kaufbeuren nicht nachweisen. 1936 trat Fischer noch dem Reichsluftschutzbund (RLB) bei, was im Zusammenhang mit seiner Mitgliedschaft im NS-Lehrerbund stehen dürfte.<sup>162</sup> Zwischen beiden Organisationen, NS-Lehrerbund und Reichsluftschutzbund, gab es seit 1934 eine Vereinbarung der engen Zusammenarbeit, worauf die Mitwirkung der Lehrerschaft im Reichsluftschutzbund basierte.<sup>163</sup>

Fischers Wirken bei einer NS-Organisation konzentrierte sich auf seine umfangreichen Aktivitäten im Rahmen der Deutschen Arbeitsfront (DAF), der er nach eigenen Angaben jedoch nicht als eingetragenes Mitglied angehörte.<sup>164</sup> Die von Robert Ley geleitete Deutsche Arbeitsfront war die mitgliederstärkste NS-Organisation von 1933 bis 1945. Nachdem die freien Gewerkschaften und Verbände gewaltsam zerschlagen worden waren, führte die Deutsche Arbeitsfront als Einheitsorganisation alle Arbeiter, Angestellten, Handwerker, Gewerbetreibenden und Unternehmen unter ihrem organisatorischen Dach zusammen. Ihre wichtigste Aufgabe bestand darin, den „Betriebsfrieden“ zu sichern, eine Militarisierung der Arbeitsverhältnisse voranzutreiben und die Integration der deutschen Arbeiterschaft in die rassistisch definierte Volksgemeinschaft zu unterstützen.<sup>165</sup> Auf Basis der durch die Zerschlagung der Gewerkschaften und Arbeiterparteien

---

<sup>160</sup> Dazu Saskia Müller/Benjamin Ortmeier, Die ideologische Ausrichtung der Lehrkräfte 1933-1945, Herrenmenschentum, Rassismus und Judenfeindschaft des Nationalsozialistischen Lehrerbundes: Eine dokumentarische Analyse des Zentralorgans des NSLB, Weinheim u.a. 2016, S. 22.

<sup>161</sup> Dazu Willi Feiten, Der Nationalsozialistische Lehrerbund, Entwicklung und Organisation. Ein Beitrag zum Aufbau und zur Organisationsstruktur des nationalsozialistischen Herrschaftssystems, Weinheim 1981, S. 201-206; Bavaj, Der Nationalsozialismus, S. 103.

<sup>162</sup> Dazu StadtAKF, 37/1 Josef Fischer, Erklärung von Josef Fischer über NSDAP-Parteigliederungsmitgliedschaften vom 24.3.1938; BArch, NS 12/1755, Karteikarte von Josef Fischer aus der Mitgliederkartei des NSLB.

<sup>163</sup> Siehe BArch, NS 12/1322, Rundschreiben des Präsidiums des RLB zum Luftschutz an Schulen und der Mitwirkung der Lehrerschaft vom 30.4.1934; BArch, NS 12/1322, Grundsätze über die Mitwirkung der Deutschen Lehrerschaft am Luftschutz vom 30.4.1934.

<sup>164</sup> Dazu Erklärung von Josef Fischer über NSDAP-Parteigliederungsmitgliedschaften, 37/1 Josef Fischer; StAA, NSDAP Gau Schwaben und Gliederungen DAF-Kreisverwaltung Kaufbeuren 3, Schule und Beruf - Verzeichnis der Mitarbeiter. Die Angaben Fischers zur fehlenden Mitgliedschaft in der DAF ließen sich aufgrund der Überlieferungslage leider nicht verifizieren. Für die Ausübung von Ämtern innerhalb der DAF war laut Organisationsbuch der NSDAP die Parteimitgliedschaft entscheidend. Eine Mitgliedschaft in der DAF selbst wird darin nicht explizit gefordert. Dazu Reichsorganisationsleiter der NSDAP, Organisationsbuch der NSDAP. 3. Aufl., München 1937, S. 188.

<sup>165</sup> Siehe Marie-Luise Recker, Deutsche Arbeitsfront (DAF), in: Wolfgang Benz/Hermann Graml/Hermann Weiß (Hrsg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus, München 1998, S. 418f.; Rüdiger Hachtmann (Hrsg.), Ein Koloß auf tönernen Füßen, Das Gutachten des Wirtschaftsprüfers Karl Eicke über die Deutsche Arbeitsfront vom 31. Juli 1936, München 2006, S. 14-20; Michael Schneider, "Organisation aller schaffenden Deutschen der Stirn und

enteigneten Unternehmen, Gelder und Immobilien schuf sie zudem einen riesigen, stetig expandierenden Unternehmenskomplex.<sup>166</sup> Wichtig für den vorliegenden Zusammenhang wurde ihre Funktion bei der weltanschaulichen Schulung ihrer Mitglieder. Diese wurde für die Funktionsträger der Partei unter anderem auf den von der NSDAP unterhaltenen Schulungsburgen durchgeführt. Erklärtes Ziel war es, die Parteikader auf den weltanschaulichen Kampf einzuschwören. Dabei herrschte im exklusiven Teilnehmerkreis ein durchaus offener Austausch, in dem beispielsweise die physische Vernichtung der Juden bereits 1935 offen thematisiert wurde.<sup>167</sup>

Im Rahmen der Deutschen Arbeitsfront übte Fischer die Ämter des Kreisschulungs- und Kreisberufswalters aus. Ihm oblag damit die Leitung der Schulungs- und Berufserziehungsarbeit der Deutschen Arbeitsfront im NSDAP-Kreisgebiet Kaufbeuren.<sup>168</sup> In diesen Funktionen ergriff er kurz nach seinem Wechsel nach Kaufbeuren die Initiative. Im November 1935 erbat er einen halben Tag Urlaub, um an der Führertagung des Gaus Schwaben – einem Schulungskurs der Partei – teilzunehmen, was ihm von der Stadt genehmigt wurde.<sup>169</sup> Schulungs- bzw. Tagungsteilnahmen finden sich für die Jahre 1936 in Neuburg an der Donau und 1940 in Berlin-Wannsee erneut in Fischers Personalakte – beides Orte, an denen NS-Schulungsburgen bestanden. Im Jahr 1936 wandte sich Josef Fischer an Bürgermeister Hans Wildung, um eine zweitägige Freistellung vom Dienst zu erbitten. Er verwies auf die an ihn vom Kreiswalter der Deutschen Arbeitsfront, Xaver Schmelz, herangetragene Forderung, an einem Schulungskurs in Neuburg an der Donau teilzunehmen.<sup>170</sup> Ihr kam Fischer konsequent nach, erhielt er sie doch von dem in der Parteihierarchie höherstehenden Deutschen Arbeitsfrontfunktionär des Kreises Kaufbeuren. 1940 erging sein Urlaubsgesuch an den ersten Bürgermeister, um an einer mehrtägigen Tagung zur Berufserziehung in Berlin teilzunehmen. Erneut war der Anstoß von der Deutschen Arbeitsfront ausgegangen. Auch wenn zu den konkreten Inhalten der Schulungen, an denen Fischer teilnahm, keine Überlieferung vorliegt, weist die vom Zentralbüro der Deutschen Arbeitsfront herausgegebene Broschüre „Grundsätze nationalsozialistischer Berufserziehung“ jedoch unmissverständlich die Richtung der dann in der Schule zu vermittelnden Inhalte: „Die nationalsozialistische Berufserziehung ist dadurch gekennzeichnet, daß ihr Ziel nicht der verarbeitete Lehrstoff, sondern der weltanschaulich und

---

der Faust", Die Deutsche Arbeitsfront (DAF), in: Stephanie Becker/Christoph Studt (Hrsg.), "Und sie werden nicht mehr frei sein ihr ganzes Leben". Funktion und Stellenwert der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände im "Dritten Reich", Berlin 2012, 159-178.

<sup>166</sup> Dazu Rüdiger Hachtmann, Das Wirtschaftsimperium der Deutschen Arbeitsfront 1933-1945, Göttingen 2012.

<sup>167</sup> Dazu Phillip Wegehaupt, "Wir grüßen den Hass!", Die ideologische Schulung und Ausrichtung der NSDAP-Funktionäre im Dritten Reich, Berlin 2012, S. 160f.

<sup>168</sup> Zur Organisation der DAF siehe Reichsorganisationsleiter der NSDAP, Organisationsbuch der NSDAP, S. 188-224.

<sup>169</sup> StadtAKF, 37/1 Josef Fischer, Schreiben Josef Fischers an Bürgermeister Wildung mit der Bitte um eine Dienstbefreiung für die Teilnahme an der Führertagung des Gaus Augsburg vom 16.11.1935.

<sup>170</sup> Siehe StadtAKF, 37/1 Josef Fischer, Bitte Josef Fischers um die Beurlaubung für die Teilnahme an einem DAF-Schulungskurs in Neuburg an der Donau vom 24.2.1936.

beruflich geformte Mensch ist.“<sup>171</sup> Darüber hinaus ergriff Fischer bei seinem Berlinaufenthalt die Gelegenheit, auch die ständige Lehrmittelausstellung für Berufsschulen, das Deutsche Arbeitsschutzmuseum sowie die Lehrmittelsammlung des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht zu besuchen, und konnte die Stadt Kaufbeuren auch für einen Zuschuss zu diesen Aktivitäten gewinnen.<sup>172</sup> Alle von Fischer gewählten Einrichtungen ergänzten den Schulungskurs inhaltlich, da alle drei im Zuge der nationalsozialistischen Machtübernahme von der personellen und inhaltlichen Gleichschaltung erfasst worden waren, die für eine entsprechende inhaltliche Ausrichtung sorgte.<sup>173</sup>

Josef Fischer war zudem als Kreisredner aktiv. So ist in den spärlichen Unterlagen des NSDAP-Gaus Schwaben eine Liste der Kreisredner der Kreisleitung Marktoberdorf erhalten, die Josef Fischer als solchen ausweist.<sup>174</sup> In seiner Funktion als Redner sind mehrere Reden belegt, deren Redeskripte jedoch nicht erhalten sind.<sup>175</sup> Nach Fischers eigenen Angaben gingen diese im Zuge der Wohnungsräumung 1945, die auf US-amerikanische Weisung erfolgte, verloren.<sup>176</sup> Dabei handelte es sich um Reden vor Innungs-, Betriebs oder Lehrlingsversammlungen, die im Kontext seiner Tätigkeit bei der Deutschen Arbeitsfront standen. In ihnen behandelte er die Themen „Die Bedeutung der Berufserziehung“, „Berufsberatung und Eignungsprüfung“, „Bedeutung der Sozialversicherungen“, „Die Landflucht und ihre Bekämpfung“ und „Disziplin am Arbeitsplatz“. Drei weitere Reden hielt er im Rahmen von Schulungsabenden der Partei zu den Themen „Die Lage Deutschlands im Herzen Europas“, „Individualismus und Kollektivismus“ sowie „Deutsche Leistungen in Amerika“.<sup>177</sup> Letztere drei stehen klar im Kontext seiner Funktion als Kreisredner der NSDAP, die er auch in Kriegszeiten aktiv fortführte.<sup>178</sup> Fischer selbst bestritt zwar den politischen und ideologischen Charakter seiner Reden. Der Prüfungsausschuss für Lehrpersonen, dem der Inhalt der Reden aufgrund des nahen zeitlichen Abstands bekannt gewesen sein dürfte, hielt in seinem Gutachten Anfang 1946 jedoch fest,

---

<sup>171</sup> BArch, NS 5-VI/18755, DAF, Grundsätze nationalsozialistischer Berufserziehung, S. 10.

<sup>172</sup> Siehe StadtAKF, 37/1 Josef Fischer, Antrag Josef Fischers auf die Teilnahme an einer Tagung in Berlin Wannsee vom 1.11.1940.

<sup>173</sup> Siehe Andreas Kraas, Die "Deutsche Volkserziehung" als Quelle für das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht im Nationalsozialismus, in: Mitteilungsblatt des Förderkreises Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung 13 (2002), H. 1, S. 36–44; Andreas Kraas, Die "Überholung" der Lehrer 1933-1936: Die Herausbildung der nationalsozialistischen Lagerpädagogik für Lehrer, Personen, Institutionen und Konzepte, in: Jahrbuch für historische Bildungsforschung 6 (2000), S. 117–142, hier S. 131f.

<sup>174</sup> Siehe StAA, NSDAP Gau Schwaben, NSDAP Kreisleitung Marktoberdorf 1/4, Liste der Kreispropagandaleiter und Kreisredner.

<sup>175</sup> Dazu StAA, SpK KF 836, Protokoll der öffentlichen Sitzung der Spruchkammer Kaufbeuren am 10. Juni 1947 vom 10.6.1947. Auch nach jetziger intensiver Recherche ließ sich keine Überlieferung finden.

<sup>176</sup> Siehe StAA, SpK KF 836, Josef Fischer, Schreiben an den Ausschuß für Unterrichts- und Erziehungsfragen in Kaufbeuren mit dem Antrag auf die Überprüfung der am 19.7.1945 erfolgten Entlassung aus dem Berufsschuldienst vom 8.2.1946, S. 3. Zur Beschlagnahmung von Fischers Wohnung siehe StadtAKF, A 102875, Beschluss (geheim) des Stadtrats zur Beschlagnahme von Aktivistenwohnungen vom 16.7.1946

<sup>177</sup> Dazu Fragebogen der Militärregierung zu Josef Fischer, SpK KF 836.

<sup>178</sup> Dazu StadtAKF, 37/1 Josef Fischer, Abschrift des 1. Spruchs der Spruchkammer Kaufbeuren gegen Josef Fischer vom 10.6.1947, S. 2.

dass Fischer „in Kaufbeuren in der Öffentlichkeit als Nationalsozialist aufgetreten“ und seine „nationalsozialistische Einstellung“ in den erwähnten Vorträgen zu erkennen gewesen sei.<sup>179</sup> Diese Einschätzung deckt sich zudem mit den von der NSDAP selbst definierten Aufgaben der politischen Parteiredner, zu denen Fischer als Kreisredner gehörte. Diese hätten „in öffentlichen Kundgebungen und Versammlungen die nationalsozialistische Weltanschauung sowie Maßnahmen der nationalsozialistischen Regierung dem deutschen Volke durch das gesprochene Wort nahezubringen.“<sup>180</sup> Dass Fischer die nötige politische Zuverlässigkeit für diese Aufgabe von Parteiseite zugebilligt wurde, darf dabei unterstellt werden. Denn eigentlich wären nur altgediente Parteigenossen, die der NSDAP vor 1933 beigetreten waren, für dieses Amt vorgesehen gewesen, zu denen Fischer jedoch nicht gehörte.<sup>181</sup>

Den größten und wichtigsten Raum von Fischers Wirken in Kaufbeuren nahm seine Tätigkeit als Lehrer ein. Fachlich erhielt er dabei stets sehr gute Beurteilungen, bei denen auf seine politisch-ideologische Haltung jedoch nicht eingegangen wird.<sup>182</sup> Als persönliche Leistung reklamierte Fischer die wachsenden Schülerzahlen, die seit seiner Übernahme der Schulleitung zu verzeichnen waren und die zur Zuweisung neuer, größerer Räumlichkeiten führten.<sup>183</sup> Dies alles nahm er zum Anlass, die Stadt Anfang 1939 um eine Beförderung zu ersuchen, nachdem ihm der Stadtrat im Jahr zuvor die Unwiderruflichkeit seines Beamtenverhältnisses bestätigt hatte.<sup>184</sup> Unterstützung in dieser Angelegenheit erhielt er vom bereits erwähnten Kreiswalter der Deutschen Arbeitsfront, Xaver Schmelz, der Fischer zu den erwähnten Tagungs- und Schulungsteilnahmen aufgefordert hatte und nun im Stadtrat Fischers Beförderung vorbrachte.<sup>185</sup> Trotz einer guten Beurteilung und der Fürsprache durch die Stadt Kaufbeuren verweigerte das bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus letztlich die Aufwertung der Schulleiterstelle oder eine Höhergruppierung.<sup>186</sup> Dies sollte jedoch keineswegs mit einer mangelnden Linientreue in Verbindung gebracht werden, da sich das

---

<sup>179</sup> StadtAKF, A 100506, Gutachten des Überprüfungsausschusses für Lehrpersonen zu Josef Fischer vom 24.4.1946.

<sup>180</sup> Reichsorganisationsleiter der NSDAP, Organisationsbuch der NSDAP, S. 298.

<sup>181</sup> Dazu ebenda.

<sup>182</sup> Vgl. StadtAKF, 37/1 Josef Fischer, Bericht des Bezirksschulrats von Günzburg über die Schulbesichtigung der von dem Hilfslehrer Josef Fischer geführten ganzen Schule in Kleinkötz vom 7.1.1933; StadtAKF, 37/1 Josef Fischer, Gewerbliche Berufsschule Kaufbeuren. Bericht zur Schulvisitation durch Herrn Reiger vom 25.6.1943; StAA, SpK KF 836, Josef Fischer, Auszug aus meinem Reifezeugnis der Lehrerbildungsanstalt Lauingen vom 26.3.1925.

<sup>183</sup> Siehe Ein neues Zeugnis vom Leistungswillen unserer Stadt, Festakt zur Wieder-Eröffnung der Berufsschule, in: Kaufbeurer National-Zeitung 1939 Nr. 282 vom 4.12.1939, S. 6.

<sup>184</sup> Vgl. StadtAKF, 37/1 Josef Fischer, Schreiben Josef Fischers an Bürgermeister Wildung mit der Bitte um Hebung der Schulleitung zum Direktorat vom 24.3.1939. Zur Unwiderruflichkeit siehe Ernennungsurkunde für Josef Fischer, 37/1 Josef Fischer.

<sup>185</sup> Siehe StadtAKF, 37/1 Josef Fischer, Auszug aus der Besprechung der Ratsherren vom 24.11.1939.

<sup>186</sup> Dazu StadtAKF, 37/1 Josef Fischer, Schreiben Josef Fischers an den Bürgermeister der Stadt Kaufbeuren mit der Bitte um Hebung der Stelle des Berufsschulleiters vom 1.3.1944; StadtAKF, 37/1 Josef Fischer, BDA-Festsetzung für Josef Fischer aus Anlaß der Überleitung in das Bayer. Besoldungsgesetz 1958 vom 9.3.1959, S. 2.

Münchener Ministerium auf formaljuristische Vorgaben aus Berlin berief, die jegliche Höhergruppierung von Beamten oder Angestellten untersagten.<sup>187</sup>

Wie Josef Fischer als Leiter und Lehrer der Berufsschule Kaufbeuren bis 1945 agierte, lässt sich aufgrund der Überlieferungslage nur an wenigen Beispielen skizzieren.<sup>188</sup> Zu Bedenken ist, dass Fischer auf Basis von Lehrplänen zu unterrichten hatte, die seit 1933 an nationalsozialistisches Gedankengut angepasst wurden. Gleichzeitig blieb dem einzelnen Pädagogen ein gewisser Spielraum in der Umsetzung, was Andreas Weileder anhand des Kaufbeurer Gymnasiums betont hat.<sup>189</sup> In Fischers Fall gehörte dazu wie im Falle Seibolds auch die Umsetzung von administrativen Vorgaben, die auf die Diskriminierung der als nicht zur Volksgemeinschaft zählenden Bevölkerungsgruppen gerichtet waren. Als Schulleiter sorgte er dabei für die Durchsetzung der 1935 eingeführten Rassengesetze auf Ebene der Berufsschule. So finden sich in zahlreichen Schülerbögen des Geburtenjahrgangs 1922 Erklärungen der Erziehungsberechtigten zur nicht-jüdischen Abstammung ihres Kindes.<sup>190</sup> Diese hatten die Eltern nach einem von Fischer ausgegebenen Schreiben einzureichen: „Nach Regierungsentschließung vom 19.9.35, Nummer I 10973 haben alle Erziehungsberechtigten eine Erklärung über die arische Abstammung der schulpflichtigen Kinder abzugeben. Ich bitte Sie daher, nachstehende Erklärung unterzeichnen zu wollen. Heil Hitler!“<sup>191</sup>. Diese Maßnahme hatte eine möglichst vollständige Erfassung und Klassifizierung aller Schüler an Volks- und Berufsschulen nach rassistischen Gesichtspunkten zum Ziel.<sup>192</sup> Sie war die konsequente Fortsetzung der seit 1933 einsetzenden und 1935 nochmals forcierten Ausgrenzung jüdischer Schüler.<sup>193</sup>

---

<sup>187</sup> Siehe StadtAKF, 37/1 Josef Fischer, Hebung der Stelle des Leiters der städtischen Berufsschule in Kaufbeuren. Schreiben des Regierungspräsidenten an den Landrat und den Bürgermeister von Kaufbeuren vom 7.2.1943. Die Fürsprache der Stadt siehe StadtAKF, 37/1 Josef Fischer, Schreiben Hans Wildungs an den Regierungspräsidenten in Augsburg mit der Bitte um Zustimmung zur Beförderung Josef Fischers vom 12.4.1939.

<sup>188</sup> Zu seinem Agieren im Unterricht liegen nur Aussagen ehemaliger Schüler bzw. von deren Eltern im Zuge von Fischers Entnazifizierungsverfahren vor, die sich jedoch in starkem Maße widersprechen. Siehe StAA, SpK KF 836, Bericht von Ermittler Lindner zu den Vorwürfen der KPD gegen Josef Fischer vom 20.2.1947; StAA, SpK KF 836, Erklärung von Richard Höbel zur Entlastung Josef Fischers vom 19.3.1947; Abschrift des 1. Spruchs der Spruchkammer Kaufbeuren gegen Josef Fischer, 37/1 Josef Fischer, S. 2.

<sup>189</sup> Zum nationalsozialistischen Schulwesen siehe Dieter Langewiesche/Heinz-Elmar Tenorth (Hrsg.), Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Band 5: 1918-1945, Die Weimarer Republik und die nationalsozialistische Diktatur, München 1989, S. 283-285; Giesecke, Hitlers Pädagogen. Zum Ausbau des Berufsschulwesens in der NS-Zeit siehe Nagel, Hitlers Bildungsreformer, S. 206-215. Zu Kaufbeuren siehe Weileder, Das Kaufbeurer Gymnasium in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Dieter (Hrsg.), Kaufbeuren unterm Hakenkreuz, S. 187-197.

<sup>190</sup> Vgl. exemplarisch die Erklärungen in den Schülerbögen in: Berufsschule Kaufbeuren, Stehordner 1922, A-F; Berufsschule Kaufbeuren, Stehordner 1933, A-D.

<sup>191</sup> Das Schreiben findet sich in: Berufsschule Kaufbeuren, Stehordner 1922, A-F, Schülerbogen der Berufsschule Kaufbeuren von Martin F. vom 1935.

<sup>192</sup> Siehe Entschließung der Regierung von Schwaben und Neuburg vom 19.9.35 Nr. 10973 über Sonderung der Kinder nichtarischer Abstammung an den Volksschulen, in: Schwäbischer Schulanzeiger 53 (1935), H. 19, S. 223f.

<sup>193</sup> Dazu Schäffer, Ein Volk - ein Reich - eine Schule, S. 254-258.

Mit Blick auf die Lehrinhalte bietet der erhaltene Stundenplan für das Schuljahr 1936/37 einen Anhaltspunkt. Der Unterricht orientierte sich demzufolge vorwiegend an fachspezifischen Themen wie Buchführung, Rechnen oder Deutsch. Allerdings erhielten alle Schüler auch Unterricht in „Völkischer Erziehung“. Josef Fischer, der in seiner Funktion als Schulleiter für die Gestaltung des Stundenplans zuständig war, übertrug diese Stunden weitgehend seinen Kollegen, übernahm jedoch auch selbst Unterricht in diesem Fach.<sup>194</sup> Auch wenn konkrete Lehrmaterialien Fischers nicht erhalten sind, geht die grundsätzliche Ausrichtung des Stoffs aus den vorgegebenen Lehrplänen hervor. Darin wurden für das besagte Fach Themen wie „Neubau von Familie und Volk auf rassistischer Grundlage“, „Der Gemeinschaftsgedanke des Nationalsozialismus und seine Anwendung“ oder „Führertum und Gefolgschaft“ genannt.<sup>195</sup> Umfasste der Unterricht in „Völkischer Erziehung“ laut Lehrplan nur wenige Stunden, war die Vermittlung nationalsozialistischen Gedankenguts jedoch nicht allein auf das Fach selbst reduziert. Vielmehr sollte auch der fachspezifische Unterricht von diesem Gedankengut getragen sein und es auch dort vermittelt werden.<sup>196</sup>

Dass Fischer diese Anforderungen ernst nahm, zeigte sich in seinem Bericht für das Schuljahr 1936. Darin betonte er in seiner Tätigkeit als Kreisschulungswalter der Deutschen Arbeitsfront die „innige Verbindung der Schule mit der Organisation der schaffenden Menschen, der Deutschen Arbeitsfront“<sup>197</sup>, die er auch beim Bezug des neuen Schulgebäudes 1939 nochmals unterstrich.<sup>198</sup> In diesen Kontext gehörte sein persönliches Engagement bei Zusatzschulungen außerhalb des regulären Unterrichts. Zusammen mit seinem Kollegium bereitete er seine Schüler darüber auf den Reichsberufswettkampf vor, für den er die Räumlichkeiten der Berufsschule zur Verfügung stellte.<sup>199</sup> Diese jährlich unter der Obhut der Deutschen Arbeitsfront stattfindende Veranstaltung sollte die Leistung im Beruf fördern, wobei besonderer Wert auf körperliche und weltanschauliche Anforderungen gelegt wurde.<sup>200</sup> In Kaufbeuren schlug sich der zusätzliche Einsatz des Lehrerkollegiums laut Fischer positiv in den Ergebnissen nieder. So hätten seine Berufsschüler „im Theoretischen, einschließlich Weltanschauung“<sup>201</sup> im Durchschnitt bessere Punktzahlen erreicht als

---

<sup>194</sup> StadtAKF, A 1062, Josef Fischer, Stundenplan der Berufsschule Kaufbeuren für das Schuljahr 1936/37 vom 1936.

<sup>195</sup> Dazu Wolsing, Untersuchungen zur Berufsausbildung im Dritten Reich, S. 646f.

<sup>196</sup> Siehe ebenda, S. 640-654.

<sup>197</sup> StadtAKF, A 4516, Josef Fischer, Jahresbericht 1936/37 der Berufsschule Kaufbeuren vom Mai 1937, S. 11.

<sup>198</sup> Siehe Josef Fischer, Eine vorbildliche "Schule des Handwerks", Die Berufsschule Kaufbeuren in neuen Räumen - Zur Wiedereröffnung am 2. Dezember mit 2 neuen Abteilungen, in: Kaufbeurer National-Zeitung 1939 Nr. 278 vom 29.11.1939, S. 6.

<sup>199</sup> Dazu Reichsberufswettkampf - Deutsche Volkswirtschaft, Gruppe Textil im Leistungswettbewerb Kameradschaftsabend der Kreisjugendfachbearbeiter und Mitarbeiter des RBWK. 1936, in: Kaufbeurer National-Zeitung 1936 Nr. 41 vom 19.2.1936, S. 10.

<sup>200</sup> Dazu Reichsberufswettkampf (RBWK), in: Cornelia Schmitz-Berning (Hrsg.), Vokabular des Nationalsozialismus, Berlin u.a. 2007, S. 535f; Wolsing, Untersuchungen zur Berufsausbildung im Dritten Reich, S. 496-545.

<sup>201</sup> Jahresbericht 1936/37 der Berufsschule Kaufbeuren, A 4516, S. 12.

die Schüler anderer Schultypen. Die hier erfolgreich praktizierte Verzahnung von Schule und Zusatzschulung seien „zwei Faktoren in der Erziehung des schaffenden Menschen zur Höchstleistung.“<sup>202</sup> Im Ausblick auf das folgende Schuljahr bekräftigte Fischer, dass seine Arbeit stets „von dem Gedanken [beseelt sein soll], auch ein wenig mitzuhelfen am Aufbauwerk unseres Führers, für den zu arbeiten für jeden Deutschen wahre Befriedigung ist.“<sup>203</sup> Für dieses Anliegen hatte ihm die Deutsche Arbeitsfront im Anschluss an den positiv bewerteten Reichsberufswettkampf 1936 das Amt des Ortsjugendwalters übertragen.<sup>204</sup> Verbunden mit seinen anderen Ämtern bei der Deutschen Arbeitsfront, Kreisberufs- und Kreisschulungswalter, unterstrich dies Fischers Engagement für die Anliegen der Partei in der Jugendarbeit, bei der er an seine HJ-Erfahrungen in Kleinkötz anknüpfen konnte.

Dass Fischer auf seine Schüler ganz in diesem Sinne den vom NS-Regime gewünschten Konformitätsdruck ausübte, legt ein Vorfall aus dem Jahr 1937 nahe. Hierbei ging es um die Vorladung von mehreren Schülern vor die Schulvorstandschafft, denen ein Verstoß gegen die zuvor erlassenen außerschulischen Verhaltensvorschriften vorgeworfen wurde. Zu diesen Vorschriften gehörte unter anderem die Einhaltung einer Schülerpolizeistunde ab 21 Uhr.<sup>205</sup> Gegen diese hatte der Schüler Ewald N. jedoch verstoßen und laut Fischer bereits zuvor angekündigt, sich aufgrund seines Alters und seines kurz bevorstehenden Schulabschlusses an diese nicht halten zu wollen. Mit Blick auf die anstehende Vorladung und Sanktionierung fügte Fischer dem Schreiben nun die Bemerkung hinzu, dass der betreffende Schüler „nicht in der HJ ist, anscheinend, weil er seine Abende ungehemmt verbringen will.“<sup>206</sup> Die augenscheinliche Verweigerung der HJ-Mitgliedschaft sollte sich im Falle des ohnehin massiv missbilligten außerschulischen Verhaltens in Fischers Augen zusätzlich negativ auswirken.<sup>207</sup> Fischers Agieren im konkreten Fall lässt klar auf seine grundsätzlich das Ziel der Hitlerjugend befördernde Haltung schließen, die deutschen Jugendlichen möglichst umfassend zu erfassen und auf diesem Weg im Sinne des Regimes zu beeinflussen.<sup>208</sup>

Fischers Aktionsfeld blieb jedoch nicht nur auf die Schulpädagogik beschränkt, sondern erstreckte sich auch auf die Erwachsenenbildung. So sorgte er als Leiter der Kaufbeurer Volksbildungsstätte bei der Gestaltung des Programms für die Umsetzung des NS-Bildungsansatzes, wobei er die Räumlichkeiten der Berufsschule für Veranstaltungen zur Verfügung stellte und gemeinsam mit

---

<sup>202</sup> Ebenda.

<sup>203</sup> Ebenda, S. 14.

<sup>204</sup> Siehe Reichsberufswettkampf - Deutsche Volkswirtschaft.

<sup>205</sup> Dazu StadtAKF, A 101533, Hans Wildung, Niederschrift über die Sitzung der Vorstandsschafft Berufsschule am Mittwoch, den 28. Oktober 1936 vom 28.10.1936.

<sup>206</sup> StadtAKF, A 101533, Josef Fischer, Vorladung von Schülern zu einer Sitzung der Schulvorstandschafft vom 26.1.1937.

<sup>207</sup> Das Protokoll der Schulvorstandssitzung oder andere Hinweise auf den Ausgang des Verfahrens sind leider nicht erhalten.

<sup>208</sup> Dazu Kurt Schilde, Hitler-Jugend (HJ), in: Wolfgang Benz/Hermann Graml/Hermann Weiß (Hrsg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus, München 1998, S. 512–514.

seinem Lehrerkollegen Josef Steichele selbst Vorträge hielt.<sup>209</sup> Als Teil der NS-Organisation „Kraft durch Freude“, einer Unterorganisation der Deutschen Arbeitsfront, sollte sich das Volksbildungswerk um die Erwachsenenbildung kümmern, die es 1939 unter seinem Dach monopolisierte. Zu seinen Aktivitäten gehörte unter anderem der Aufbau der sogenannten Volksbildungsstätten, bei denen ideologische Inhalte einen wesentlichen Anteil im Programmangebot einnahmen.<sup>210</sup> In expliziter Abwendung vom Bildungsansatz der Weimarer Republik sollte dort die „innere seelische und äußere wissenschaftliche Weiterbildung und Formung des Menschen auf der Grundlage nationalsozialistischen Gedankenguts betrieben“ werden.<sup>211</sup> Im Falle Kaufbeurens wurde dies bei der Programmgestaltung 1936 sichtbar, bei der Josef Steichele mit einem einschlägig ideologisch fokussierten Vortrag zu „Vorläufer des Dritten Reiches. Paul de Lagarde und Houston-Stewart Chamberlain“ angekündigt war.<sup>212</sup> Beide Personen gehören zu wichtigen Wegbereitern und Vordenkern des modernen Antisemitismus bis hin zu einer rassistischen Utopie, die zur Basis des Ausgrenzungs- und Vernichtungs Rassismus wurde. Für etliche führende NS-Vertreter wie Rosenberg, Goebbels, Göring und auch Hitler selbst war ihr Werk ein wichtiger Referenz- und Ausgangspunkt.<sup>213</sup> Fischer selbst war mit dem Vortrag „Deutsches Land und deutsche Politik. Grundlagen der Geopolitik, mit besonderer Berücksichtigung unseres Vaterlandes“ vertreten. Hinter dem eher sperrigen Titel verbarg sich ebenfalls ein einschlägiger ideologischer Inhalt. Die im deutschen Sprachraum von Karl Haushofer geprägte „Geopolitik“, die Adolf Hitler und Rudolf Heß maßgeblich beeinflusste, transportierte die für den Nationalsozialismus grundlegenden Vorstellungen von Lebensraum.<sup>214</sup> In Haushofers sich wissenschaftlich verortendem Begriff

---

<sup>209</sup> Siehe Jahresbericht 1936/37 der Berufsschule Kaufbeuren, A 4516.

<sup>210</sup> Dazu Sascha Howind, *Die Illusion eines guten Lebens, Kraft durch Freude und nationalsozialistische Sozialpropaganda*, Frankfurt am Main 2013, S. 122-124.

<sup>211</sup> BArch, NS 5-VI/19343, Artikel "Volksbildung und Nationalsozialistisches Parteiprogramm" aus Zeitung "Der reisende Kaufmann", verfasst vom Pressereferenten des Amtes "Deutsches Volksbildungswerk" vom Nov. 1936.

<sup>212</sup> Besucht die Volksbildungsstätte Kaufbeuren!, *Bildung ist Sache aller Volksgenossen - Darum meldet euch bei der DAF*, in: *Kaufbeurer National-Zeitung* 1936 Nr. 273 vom 25.11.1936, S. 8.

<sup>213</sup> Zu Chamberlain und Lagarde siehe Anja Lobenstein-Reichmann, *Houston Stewart Chamberlain*, in: Alexander Pinwinkler/David Hamann/Ingo Haar/Michael Fahlbusch (Hrsg.), *Handbuch der völkischen Wissenschaften. Akteure, Netzwerke, Forschungsprogramme. Teilband 1*, Berlin u.a. 2017, S. 114–119; Ina Ulrike Paul, *Paul Anton de Lagardes Rassismus*, in: Ina Ulrike Paul/Sylvia Schraut (Hrsg.), *Rassismus in Geschichte und Gegenwart. Eine interdisziplinäre Analyse. Festschrift für Walter Demel*, Berlin u.a. 2018, S. 81–112.

<sup>214</sup> Zur Rolle von Haushofer und seinem Geopolitik-Begriff für Hitler und Hess siehe Holger H. Herwig, *The Demon of Geopolitics, How Karl Haushofer "Educated" Hitler and Hess*, Lanham u.a. 2016, S. 83-110. Zu Haushofers Weiterentwicklung des Geopolitik-Begriffs nach 1933, der zunehmend NS-Begrifflichkeiten integrierte, siehe ebenda, S. 137-196, insbesondere S. 143.

„Geopolitik“ flossen dabei Elemente wie Antisemitismus, Antiliberalismus oder einer „ethnozentrischen, äußere Räume“ wägenden imperialistischen Außenpolitik“ zusammen.<sup>215</sup>

Fischers keineswegs ablehnende Einstellung zum Nationalsozialismus in der Zeit von 1933 bis 1945, die in den angeführten Beispielen zum Ausdruck kommt, wurde von ihm selbst nach 1945 nicht bestritten. Er führte dazu in seinem Gesuch um die Wiedereinstellung in den Schuldienst 1948 aus: „Auch bei dieser Eingabe möchte ich nicht verhehlen, daß ich insbesondere während des Krieges die Meinung hatte, die mir anvertraute Jugend zu höchster Pflichterfüllung erziehen zu müssen. [...] Ich gehöre auch heute nicht zu den Menschen, die jetzt klarmachen wollen, daß sie in ihrem ganzen Tun während der Zeit der Herrschaft des Nationalsozialismus in Wirklichkeit Gegner gewesen wären und nur unter Zwang gehandelt oder gar unterrichtet hätten, wie es die damaligen Machthaber wünschten.“<sup>216</sup>

Nach Kriegsende wurde Fischer im Juli 1945 auf Anordnung der US-Militäradministration aus dem Schuldienst entlassen.<sup>217</sup> Dieser Schritt beruhte auf seiner Mitgliedschaft in der NSDAP und betraf alle Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes, die vor 1937 in die Partei eingetreten waren.<sup>218</sup> Sein Entnazifizierungsverfahren führte 1947 zur Einstufung in die Kategorie drei, Minderbelastete. Seine Bewährungsfrist setzte die Spruchkammer Kaufbeuren auf zwei Jahre fest.<sup>219</sup> Damit gingen für Fischer ein Verlust seiner Pensionsansprüche und Arbeitsbeschränkungen einher wie ein Verbot der Lehrtätigkeit, schriftstellerische Tätigkeiten oder unternehmerische Aktivitäten. So arbeitete Fischer während seiner Bewährungsfrist als Konditoreihilfsarbeiter.<sup>220</sup> Zudem hatte er die Kosten des Verfahrens zu tragen und eine Geldsühne von 600 RM zu zahlen.<sup>221</sup> Gegen das Urteil der Spruchkammer legte Josef Fischer keine Berufung ein und erwirkte im Gegensatz zu Hans Seibold auch keine Wiederaufnahme seines Verfahrens. Er erkannte die Spruchbegründung vielmehr an, so dass das Urteil rechtskräftig wurde.<sup>222</sup> Knapp ein Jahr nach seiner Verurteilung stellte Fischer ein Gnadengesuch, dem die Spruchkammer Kaufbeuren stattgab und das im Juli 1948 die Einstufung als

---

<sup>215</sup> Tilman Koops, Karl Haushofer, in: Alexander Pinwinkler/David Hamann/Ingo Haar/Michael Fahlbusch (Hrsg.), Handbuch der völkischen Wissenschaften. Akteure, Netzwerke, Forschungsprogramme. Teilband 1, Berlin u.a. 2017, S. 280–284, hier S. 282.

<sup>216</sup> StadtAKF, 37/1 Josef Fischer, Schreiben Josef Fischers an den Stadtrat Kaufbeuren mit dem Gesuch um Wiedereinstellung vom 1.9.1948, S. 2.

<sup>217</sup> Zu Fischers Entlassung siehe StadtAKF, 37/1 Josef Fischer, Schreiben an Fischer mit Mitteilung seiner Entlassung auf Anordnung der US-Besatzungsbehörden vom 19.7.1945; StadtAKF, 37/1 Josef Fischer, Entlassung von Beamten - Anordnung der US-Militärbehörden zur Entlassung von Josef Fischer vom 20.9.1945; StadtAKF, A 5434, Bericht über die Morgenkonferenz vom 21. August 1945 vom August 1945.

<sup>218</sup> Siehe auch für die folgenden Ausführungen Hoser, Entnazifizierung, in: Historisches Lexikon Bayerns.

<sup>219</sup> Siehe StAA, SpK KF 836, Spruch und Begründung der Spruchkammer Kaufbeuren gegen Josef Fischer vom 10.6.1947.

<sup>220</sup> Vgl. Fragebogen der Militärregierung zu Josef Fischer, SpK KF 836.

<sup>221</sup> Siehe Abschrift des 1. Spruchs der Spruchkammer Kaufbeuren gegen Josef Fischer, 37/1 Josef Fischer, S. 1.

<sup>222</sup> Siehe dazu StAA, SpK KF 836, Josef Fischer, Gnadengesuch des Gewerbeoberlehrers Josef Fischer aus Kaufbeuren vom 15.5.1948.

Mitläufer zu Folge hatte.<sup>223</sup> Damit entfielen die mit der ersten Verurteilung verbundenen Berufsbeschränkungen, worauf Josef Fischer ein Gesuch um die Wiedereinstellung in den Schuldienst stellte, dem der Stadtrat im Juli 1949 stattgab.<sup>224</sup> Zum 1. September 1949 konnte Josef Fischer seinen Dienst als Leiter der Berufsschule Kaufbeuren wieder aufnehmen.<sup>225</sup> Entscheidend dabei war Fischers Rückhalt in der lokalen Handwerkerschaft. Sowohl der Meisterprüfungslehrgang 1949 als auch die Handwerkskammer befürworteten seine Wiedereinstellung.<sup>226</sup> Dabei verwies der Vertreter der Handwerkskammer explizit auf Fischers fachliche Qualitäten. Gegen die Selbstdarstellung Fischers als der NSDAP fernstehend wandte er sich allerdings vehement.<sup>227</sup> Ein Jahr später verlieh der Stadtrat Josef Fischer auf dessen Gesuch hin die Unwiderruflichkeit seines Beamtenverhältnisses.<sup>228</sup> Fischer blieb bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 1. August 1971 Leiter der Berufsschule. Zwischenzeitlich zog er 1960 für die SPD für eine Wahlperiode in den Stadtrat ein.<sup>229</sup> Kurz vor Fischers Pensionierung startete der Stadtrat schließlich die Initiative, ihm aufgrund seiner Verdienste beim Ausbau der Berufsschule das Bundesverdienstkreuz zu verleihen, was 1972 erfolgte.<sup>230</sup> Den Antrag der Schülerverwaltung der Städtischen Berufsschule Kaufbeuren, Fischer die Ehrenbürgerwürde der

---

<sup>223</sup> Dazu ebenda; StadtAKF, 37/1 Josef Fischer, 2. Spruch der Spruchkammer Kaufbeuren gegen Josef Firscher vom 29.7.1948.

<sup>224</sup> Siehe StadtAKF, A 101508, Josef Fischer, Schreiben an Oberbürgermeister vom 24.4.1949; StadtAKF, 37/1 Josef Fischer, Beschluss (geheim) des Stadtrats Kaufbeuren zur Wiedereinstellung von Josef Fischer vom 15.7.1949.

<sup>225</sup> Dazu BDA-Festsetzung für Josef Fischer aus Anlaß der Überleitung in das Bayer. Besoldungsgesetz 1958, 37/1 Josef Fischer, S. 2.

<sup>226</sup> Siehe StAA, SpK KF 836, Frank, Stellungnahme der Handwerkskammer zu Josef Fischer vom 9.6.1947; StadtAKF, 37/1 Josef Fischer, Schreiben des Meisterprüfungslehrgangs an Stadtrat mit der Bitte Fischer wieder zum Schulleiter zu machen vom 19.2.1949.

<sup>227</sup> Vgl. Stellungnahme der Handwerkskammer zu Josef Fischer, SpK KF 836.

<sup>228</sup> Siehe StadtAKF, 37/1 Josef Fischer, Beschluss (geheim) des Stadtrats von Kaufbeuren zur Verleihung der Unwiderruflichkeit des Beamtenverhältnisses von Josef Fischer vom 3.10.1950; StadtAKF, 37/1 Josef Fischer, Gesuch Josef Fischers nach Verbeamtung auf Lebenszeit vom 11.9.1950.

<sup>229</sup> Siehe Von sechs neuen Sitzen profitieren CSU-FDP und SPD, Sechs Stadträte scheiden aus den Ämtern - Fraktionswechsel wirkte sich aus, in: Der Allgäuer. Kaufbeurer Tageblatt 16 Nr. 75 vom 30.3.1960, S. 11.

<sup>230</sup> Siehe StAA, Regierung von Schwaben (1935-1972) 1053, Wiebel, Schreiben an die Regierung von Schwaben betreffend den Vorschlag zur Verleihung des Verdienstkreuzes am Bande für Josef Fischer vom 17.2.1970; StAA, Regierung von Schwaben (1935-1972) 1053, Wiebel, Schreiben an die Regierung von Schwaben betreffend des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland für Josef Fischer vom 10.4.1970; StAA, Regierung von Schwaben (1935-1972) 1053, Krause, Schreiben an den Regierungspräsidenten in Augsburg betreffend die Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an Josef Fischer vom 31.7.1972.

Stadt zu verleihen, lehnte der Stadtrat auch nach nochmaliger Eingabe hingegen ab.<sup>231</sup> Josef Fischer verstarb knapp neun Jahre nach seiner Pensionierung am 28. Dezember 1980.<sup>232</sup>

---

<sup>231</sup> Dazu StadtAKF, 23/1-1, Schülerverwaltung der Städt. Berufsschule Kaufbeuren, Vorschlag für den Ehrenbürger der Stadt Kaufbeuren, Josef Fischer vom 22.6.1971; StadtAKF, 23/1-1, Beschluss des Stadtrats (geheim) zur Ablehnung der Verleihung der Ehrenbürgerwürde an Josef Fischer vom 29.6.1971 Zur nochmaligen Eingabe siehe StadtAKF, 23/1-1, Heinrich Grünhut, Vorschlag für den Ehrenbürger der Stadt Kaufbeuren, Josef Fischer vom 22.8.1972; StadtAKF, 23/1-1, Beschluss des VA. (gefasst in nicht öffentlicher Sitzung) gegen die Verleihung der Ehrenbürgerwürde an Josef Fischer vom 12.9.1972.

<sup>232</sup> Siehe StadtAKF, 37/1 Josef Fischer, Personenkarte von Josef Fischer. Drei Jahre nach Fischers Tod erfolgte zudem die Benennung einer Straße nach ihm. Siehe StadtAKF, Reg. 5.1.0., Straßenbenennungen, Bekanntmachung des Stadtrats zur Benennung der Josef-Fischer-Straße vom 6.12.1983.

#### 4. Josef Kristaller

Josef Kristaller wurde am 12. März 1871 in Kaufbeuren als Sohn der aus Oberbeuren stammenden Walburga Kristaller geboren.<sup>233</sup> Zum Vater sind keine Angaben erhalten. Von Beruf war Josef Kristaller Landwirt und Kohlenhändler, sein Schul- und Ausbildungsweg sind nicht bekannt.<sup>234</sup> Seit dem 1. Januar 1912 hatte er das Amt des ersten Bürgermeisters der Gemeinde Oberbeuren inne, das er bis kurz vor seinem Tod 1937 ausübte.<sup>235</sup> Nur zwei Jahre nach seiner Wahl in das Amt des ersten Bürgermeisters musste Kristaller zum Kriegsdienst einrücken und nahm bis 1916 als Soldat der Artillerie am Ersten Weltkrieg teil. Seine schon kurz nach dem Einrücken gestartete Initiative, ihn wegen seiner Bürgermeisteraufgaben vom Dienst zu beurlauben, blieben zunächst ohne Erfolg.<sup>236</sup> Kristaller kam an der Ostfront zum Einsatz, wo er als Soldat des 21. Feldartillerie-Regiments der 11. Bayerischen Infanteriedivision die Kämpfe um Gorlice und Przemyśl miterlebte.<sup>237</sup> Nach dem gescheiterten Kriegsplan eines schnellen Siegs gegen Frankreich und der Erstarrung der Westfront zum Stellungskrieg Ende 1914, starteten die Mittelmächte im Frühjahr 1915 eine Offensive an der Ostfront, die zu diesem Zeitpunkt fast zwei Drittel der deutschen Truppen band. Die deutsche Offensive führte zu einem Zurückdrängen der russischen Truppen und einem erheblichen Raumgewinn, der jedoch keine Kriegsentscheidung herbeiführte. Vielmehr erstarrte auch die Ostfront im Herbst 1915.<sup>238</sup> Josef Kristaller wurde dabei am 30. Mai 1915, dem Tag des Angriffs der 11. Bayrischen Infanteriedivision auf die Festung Przemyśl, verwundet und durchlief danach bis Ende Juli 1915 mehrere Lazarette, ehe er zur Truppenreserve zurückkehrte.<sup>239</sup> Danach wurde er mit seiner Einheit an die Westfront verlegt und erlebte dort den Stellungskrieg im Elsass. Er nahm an der 2. Schlacht von Münster teil – einer auf beiden Seiten verlustreichen französischen Offensive, die den

---

<sup>233</sup> Siehe StadtAKF, OrtsA OB A 1, Familienstands-Anzeige zur Wohnung Landstr. 53 1/2 in Oberbeuren.

<sup>234</sup> In den Personenstandsunterlagen der Gemeinde wird Kristaller stets als Landwirt geführt. Die Tätigkeit als Kohlenhändler ist nur durch die Todesanzeige der Familie überliefert. Dazu Familien Kristaller und Alger, Todesanzeige von Josef Kristaller, in: Kaufbeurer National-Zeitung 1938 Nr. 19 vom 24.1.1938, S. 12; StadtAKF, OrtsA OB A 173, Verzeichnis der Inhaber eines gemeindlichen Amtes in Oberbeuren; StadtAKF, OrtsA OB A 173, Verzeichnis der Inhaber eines gemeindlichen Amtes in Oberbeuren für 1936.

<sup>235</sup> Dazu Verzeichnis der Inhaber eines gemeindlichen Amtes in Oberbeuren für 1936, OrtsA OB A 173.

<sup>236</sup> Siehe StAA, Bezirksamt Kaufbeuren 2791, Schreiben des Bezirksamts Kaufbeuren an das Kommando der 2. Ersatzbatterie des Königlich bayerischen 9. Feld-Artillerie-Regiments in Landsberg am Lech betreffend die Beurlaubung von Josef Kristaller vom 29.10.1914. Im Akt findet sich weiterer Schriftverkehr. Kristallers Initiative zu einer Beurlaubung siehe StAA, Bezirksamt Kaufbeuren 2791, Josef Kristaller, Schreiben an Regierungsrat Miller mit der Bitte sich für seine Beurlaubung zu verwenden vom 28.10.1914.

<sup>237</sup> Für eine detaillierte Darstellung siehe Reichsarchiv, Der Weltkrieg 1914 bis 1918. Band 7, Die Operationen des Jahres 1915. Die Ereignisse im Winter und Frühjahr, Berlin 1931, S. 367-443; Reichsarchiv, Der Weltkrieg 1914 bis 1918. Band 8, Die Operationen des Jahres 1915. Die Ereignisse im Westen im Frühjahr und Sommer, im Osten vom Frühjahr bis zum Jahresschluß, Berlin 1932, S. 139-263.

<sup>238</sup> Vgl. Gerhard Paul Groß, Im Schatten des Westens, Die deutsche Kriegsführung an der Ostfront bis Ende 1915, in: Gerhard Paul Groß (Hrsg.), Die vergessene Front. Der Osten 1914/15. Ereignis, Wirkung, Nachwirkung, Paderborn 2006, S. 49–64; Leonhard, Die Büchse der Pandora, S. 280-282.

<sup>239</sup> Siehe BayHStA, Abt. IV, Kriegsarchiv, Kriegsranlisten und -stammrollen des Königreichs Bayern, 1. Weltkrieg 1914-1918, 13940, Josef Kristaller. Zu den Kämpfen um Przemyśl vgl. Reichsarchiv, Der Weltkrieg 1914 bis 1918. Band 8, S. 180-185.

Frontverlauf kaum veränderte.<sup>240</sup> Im Februar 1916 wurde er aus der Armee entlassen, kehrte nach Oberbeuren zurück und versah dort wieder das Amt des ersten Bürgermeisters, in dem er in den folgenden Wahlen mehrmals bestätigt wurde.<sup>241</sup> Gerade Kristallers lange Amtszeit, die ausgehend von der Monarchie auch die gesamte Weimarer Republik einschloss, verdeutlicht seine Stellung innerhalb der Dorfgemeinschaft. Denn mit dem Übergang in die Demokratie der Weimarer Republik kam es auf dem Land zu einer Ausweitung der zuvor noch erheblich eingeschränkten Beteiligungsrechte der dörflichen Bevölkerung, die im Falle Oberbeurens jedoch bei keiner Wahl zu einem Wechsel im Amt des ersten Bürgermeisters führte, wohingegen sich die Zusammensetzung des Gemeinderats von Wahl zu Wahl durchaus stark veränderte.<sup>242</sup> In dieses Bild fügt sich des Weiteren ein, dass der Gemeinderat Kristaller zeitweise in einige weitere Gemeindeämter wie das des Standesbeamten, des Vorsitzenden der Schulpflegschaft oder des stellvertretenden Vorsitzenden im Armenrat wählte.<sup>243</sup> Trotz seiner herausgehobenen Stellung auf Gemeindeebene lässt sich eine Parteizugehörigkeit Josef Kristallers vor 1933 nicht sicher nachweisen, wobei eine Zugehörigkeit zur Wirtschaftlichen Vereinigung, einer rein lokalen Partei, naheliegt.<sup>244</sup>

Der Antritt der Regierung Hitler am 30. Januar 1933 zeitigte auch in der Gemeinde Oberbeuren einschneidende Folgen, wenngleich eine hohe personelle Kontinuität die Entwicklung prägte. So blieben der erste Bürgermeister, Josef Kristaller, sowie der zweite Bürgermeister, Josef Rothärmel, im Amt. Rothärmel übernahm nach Kristallers Rückzug 1937 schließlich das Amt des ersten Bürgermeisters, so dass es bis Kriegsende in den Spitzenpositionen der Gemeinde zu einer

---

<sup>240</sup> Dazu Reichsarchiv, Der Weltkrieg 1914 bis 1918. Band 9, Die Operationen des Jahres 1915. Die Ereignisse im Westen und auf dem Balkan vom Sommer bis zum Jahresschluß, Berlin 1933, S. 40f.

<sup>241</sup> Siehe die Stammrolle von Josef Kristaller: Josef Kristaller, Abt. IV, Kriegsarchiv, Kriegsranklisten und -stammrollen des Königreichs Bayern, 1. Weltkrieg 1914-1918, 13940 Zur mehrmaligen Wiederwahl siehe Corinna Malek, Kriegsende, Revolution und demokratischer Neubeginn "in der Provinz", Unveröffentlichtes Manuskript aus dem noch nicht erschienenen Band 23 der Kaufbeurer Schriftenreihe. Für den Einblick in das Manuskript danke ich der Autorin.

<sup>242</sup> Zur Änderung der Beteiligungsrechte siehe Anette Schlimm, Between Mobilization and De-Politicization, Political Technologies of Rural Self-Government in Weimar Germany, in: Liesbeth van de Grift/Amalia Ribi Forclaz (Hrsg.), Governing the rural in interwar Europe, London u.a. 2018, S. 164–184, hier S. 168-174. Zu den Wahlen in Oberbeuren siehe Malek, Kriegsende, Revolution und demokratischer Neubeginn "in der Provinz"; Malek, Das "Dritte Reich" und die unmittelbare Nachkriegszeit in den Gemeinden.

<sup>243</sup> Siehe Verzeichnis der Inhaber eines gemeindlichen Amtes in Oberbeuren, OrtsA OB A 173. Zu seinen Aktivitäten in den genannten Ämtern, die er neben seinem Bürgermeisteramt ausübte, liegt keine Überlieferung vor.

<sup>244</sup> Die lässt sich aus Kristallers Kandidatenvorschlägen bei der Neubesetzung des Gemeinderats auf Basis des Reichstagswahlergebnisses vom März 1933 schließen, die im Zuge des Prozesses der Gleichschaltung erfolgte. Die Kandidatenvorschläge siehe StadtAKF, OrtsA OB A 173, Josef Kristaller, Schreiben an den Apotheker Otto Sprenginger wegen der Neubesetzung der Gemeinderäte im Zuge des Gleichschaltungsgesetzes vom 16.4.1933. Der gesamte Vorgang wird im folgenden Abschnitt ausführlich dargelegt. Zur Wirtschaftliche Vereinigung liegt keine Überlieferung vor. Sie trat jenseits der lokalen Ebene nicht an. Vgl. Joachim Lilla, Der Bayerische Landtag 1918/19 bis 1933, Wahlvorschläge, Zusammensetzung, Biographien, München 2008, S. 557-565.

beachtlichen personellen Konstanz kam.<sup>245</sup> Damit unterschied sich die kleine Gemeinde Oberbeuren deutlich von der Stadt Kaufbeuren oder den großen Städten Bayerns und des Reichs wie Augsburg, München oder Frankfurt am Main, bei denen unmittelbar nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten ein meist vollständiger Personalaustausch in den politischen Führungspositionen zu konstatieren ist.<sup>246</sup> Deutlich anders stellt sich die Situation hingegen mit Blick auf den Gemeinderat dar.<sup>247</sup> Dieser erfuhr im Zuge der nationalsozialistischen Machtübernahme deutliche Veränderungen. Zum Referenzpunkt für die Umgestaltung des Gemeinderats wurde die unter dem durch die Reichstagsbrandverordnung geschaffenen Ausnahmezustand abgehaltene Reichstagswahl vom März 1933, deren Ergebnis aufgrund des „Vorläufigen Gesetzes zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“ die Basis der Neuverteilung der Gemeinderatssitze bildete.<sup>248</sup> Das Wahlergebnis stärkte die NSDAP, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnte, während die in der Gemeinderatswahl von 1929 noch mit sechs gewonnenen Sitzen erfolgreichste Partei, die Wirtschaftliche Vereinigung, bei der Reichstagswahl keine Rolle spielte. Der Stimmenanteil der zuvor ebenfalls starken Sozialdemokratischen Partei (SPD), die bei den Gemeinderatswahlen von 1929 noch vier Sitze hatte gewinnen können, schrumpfte ebenfalls zusammen. Einzig die Bayerische Volkspartei (BVP) konnte sich als zweitstärkste Kraft hinter der NSDAP behaupten.<sup>249</sup>

Wie in der Stadt Kaufbeuren ging auch in Oberbeuren die Initiative bei der Umbildung des Gemeinderats maßgeblich von den altgedienten Vertretern der NSDAP aus. Im Falle Oberbeurens waren dies der Apotheker Otto Sprenzinger und der Werkmeister Georg Maier, die bereits 1930 der NSDAP beigetreten waren.<sup>250</sup> Obwohl mit beiden Personen auch in Oberbeuren frühe NSDAP-Anhänger existierten, gab es in der Gemeinde bis 1933 keinen eigenen Stützpunkt der NSDAP. Die organisatorische Basis der Partei in Oberbeuren blieb bis zum März 1933 schwach und wurde

---

<sup>245</sup> Dazu Malek, Das "Dritte Reich" und die unmittelbare Nachkriegszeit in den Gemeinden, S. 125. Zu korrigieren bei Maleks Darstellung ist jedoch die Amtszeit Josef Kristallers, der nicht bis Kriegsende im Amt blieb, sondern das Amt 1937 niederlegte und wenige Monate später verstarb.

<sup>246</sup> Zu Kaufbeuren siehe Heerdegen, Von der rechten Splittergruppe zur Staatspartei der Diktatur, in: Dieter (Hrsg.), Kaufbeuren unterm Hakenkreuz, S. 62-84. Zur Entwicklung in den großen Städten Bayerns und des Reichs siehe Gotto, Nationalsozialistische Kommunalpolitik, S. 39-78; Evans, Das Dritte Reich. Band 1: Aufstieg, S. 500-503. In den kleineren und mittleren Städten wie Lindau, Kempten oder Memmingen prägte hingegen oft analog zur Gemeinde Oberbeuren eine personelle Kontinuität das Bild, wobei die konservativen Bürgermeister ihr Amt behaupteten. Dazu Hoser, Die Geschichte der Stadt Memmingen, S. 186-188; Martina Steber, Volksgemeinschaft, Führerkult und Terror, Der Nationalsozialismus in Kempten. Unveröffentlichtes Manuskript, S. 19-28. Für die Einsicht in das Manuskript danke ich der Autorin.

<sup>247</sup> Zu den nachfolgenden Ausführungen siehe Malek, Das "Dritte Reich" und die unmittelbare Nachkriegszeit in den Gemeinden, S. 125f.

<sup>248</sup> Dazu Ziegler, Machtergreifung in Bayern, 9. März 1933, in: Historisches Lexikon Bayerns; Piper, Geschichte des Nationalsozialismus, S. 142-145.

<sup>249</sup> Dieser Wahlausgang entsprach weitgehend den Ergebnissen für den gesamten Wahlbezirk Kaufbeuren, zu dem Oberbeuren gehörte. Dazu Bayerisches Statistisches Landesamt (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch für Bayern. Zwanzigster Jahrgang, München 1934, S. 514f.

<sup>250</sup> Zur Parteimitgliedschaft Sprenzingers siehe StadtAKF, OrtsA OB A 173, Gemeinderat Oberbeuren - Übersicht vom 20.12.1933. Zu der von Maier StadtAKF, OrtsA OB A 173, Josef Kristaller, Antwort auf ein Schreiben von Georg Maier mit der Ablehnung von dessen Anliegen vom 18.8.1933.

weitgehend von der Ortgruppe Kaufbeuren gewährleistet.<sup>251</sup> Dieser Umstand zeigte sich auch bei der im Anschluss an die Reichstagswahlen vom März 1933 verordneten Umbildung des Gemeinderats. Adressat der für die Änderung der Gemeinderatszusammensetzung entscheidenden Aktivitäten Sprenzingers und Maiers war der erste Bürgermeister, Josef Kristaller, der die Umbildung voranbringen sollte. Dabei agierte Otto Sprenzinger nach eigenen Angaben als Beauftragter der NSDAP-Kreisleitung Kaufbeuren, um die Auswahl der Personen für die Neubesetzung der Gemeinderatsposten zu treffen.<sup>252</sup> Nur wenige Tage nach dem Erlass des „vorläufigen Gesetzes zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“ vom 31. März 1933 hatte eine Besprechung zwischen Kristaller und Sprenzinger stattgefunden, die den Vollzug des Gesetzes vorbereiten sollte. Kern war die im Gesetz unter §14, Abs. 1, Satz 3 vorgeschriebene Zuteilung von Gemeinderatssitzen aufgrund von Vorschlägen der Wählergruppen auf Basis des Reichstagswahlergebnisses von März 1933.<sup>253</sup> Blickt man auf die von Josef Kristaller vorgeschlagenen Personen, so gehörten diese vor 1933 der Wirtschaftlichen Vereinigung an, was auf eine Zugehörigkeit Kristallers zu dieser Partei schließen lässt.<sup>254</sup> Er selbst stellte seine Vorschläge jedoch explizit in ein unpolitisches Licht. So legte er Wert darauf, Personen zu benennen, „mit denen ich bisher gearbeitet u. von denen ich fest überzeugt bin, das Beste für Reich, Staat [sic!] Gemeinde u. Partei zu schaffen.“<sup>255</sup> Dabei reihte sich seine Aussage, die Parteizugehörigkeit der übrigen Gemeinderatsmitglieder nicht genau zu kennen, da er sich „mit Politik in der Öffentlichkeit nicht befasse“<sup>256</sup>, in diese Selbstdarstellung ein. Trotz dieser vordergründig unpolitischen Haltung trug Kristaller mit seinem Agieren an dieser Stelle zur Beschleunigung der Gleichschaltung auf Gemeindeebene bei, da er zwei Kandidaten benannte, die bei ihrem kurz darauf erfolgten Eintritt in den Gemeinderat bereits zur NSDAP übergewechselt waren. Diesem Beispiel eines Wechsels zur NSDAP folgten sodann etliche der neu ernannten Gemeinderatsmitglieder, wie die Eintrittswelle im April 1933 verdeutlicht. Auch Josef Kristaller wurde im Zuge dessen Parteimitglied, wobei sein Aufnahmedatum auf den 1. Mai 1933 datiert wurde.<sup>257</sup> Das sich in diesem Vorgang abzeichnende Handlungsmuster, bei dem der Bürgermeister im Amt blieb und lokal bekannte bzw. in der Gemeinderatsarbeit erfahrene Personen für den Gemeinderat

---

<sup>251</sup> Dazu Malek, Das "Dritte Reich" und die unmittelbare Nachkriegszeit in den Gemeinden, S. 127.

<sup>252</sup> Siehe StadtAKF, OrtsA OB A 173, Sprenzinger, Schreiben an Bürgermeister Kristaller wegen Gemeinderatswahl vom 11.8.1933.

<sup>253</sup> Vgl. Vorläufiges Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich.

<sup>254</sup> Kristaller benannte darin die Herrn Xaver Heberle, Ulrich Hieb, Karl Kutter und Valentin Heiss. Drei von Ihnen vertraten zuvor die Wirtschaftliche Vereinigung im Gemeinderat. Zur Parteizugehörigkeit der genannten Personen siehe Malek, Das "Dritte Reich" und die unmittelbare Nachkriegszeit in den Gemeinden, S. 125.

<sup>255</sup> Schreiben an den Apotheker Otto Sprenzinger wegen der Neubesetzung der Gemeinderäte im Zuge des Gleichschaltungsgesetzes, OrtsA OB A 173.

<sup>256</sup> Ebenda.

<sup>257</sup> Vgl. Gemeinderat Oberbeuren - Übersicht, OrtsA OB A 173. Einzig Karl Naundorf trat erst im November 1933 der NSDAP bei. Zum Parteibeitritt Kristallers siehe BArch, R 9361-IX KARTEI/23351532, Karteikarte der NSDAP-Gaukartei von Josef Kristaller vom Mai 1933.

nominiert wurden, war im ländlichen Bayerisch-Schwaben dabei durchaus verbreitet.<sup>258</sup> Im Falle Oberbeurens blieben sodann auch Konflikte mit dem altgedienten NSDAP-Anhänger Sprenzinger oder mit dem neu hinzukommenden NSDAP-Stützpunktleiter, dem Oberlehrer Gebhard Mader, aus. Zentral für diese konfliktfreie Transformation war dabei Kristallers Selbstverortung als über den Parteien stehender, gar unpolitischer Akteur, wie sie in den oben angeführten Zitaten zum Ausdruck kommt und auch bei anderen regionalen politischen Akteuren wie dem Kemptner Oberbürgermeister Otto Merkt zu finden ist.<sup>259</sup> Durch die im bayerisch-schwäbischen Kontext breit verwurzelte und lebendige Sehnsucht nach „Einheit und ‚Gemeinschaft‘ jenseits aller politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Auseinandersetzungen“<sup>260</sup> war dieses als unpolitisch deklarierte Selbstverständnis gegenüber dem nationalsozialistischen Herrschaftsanspruch und der NS-Ideologie hoch anschlussfähig.<sup>261</sup>

Am 18. Juli vollzog der erste Bürgermeister analog zu etlichen anderen Gemeinden Bayerisch-Schwabens schließlich den nächsten Schritt der Gleichschaltung, wie er von der bayerischen Staatsregierung nur wenige Tage zuvor gefordert worden war.<sup>262</sup> In einer Bekanntmachung vom 13. Juli 1933 ordnete das bayerische Staatsministerium des Inneren an, endgültig allen SPD-Gemeinderäten ihre Sitze zu entziehen. Gleichzeitig hatten alle Vertreter von aufgelösten Parteien ihre Sitze niederzulegen, wenn sie keine Aufnahme in die NSDAP fanden.<sup>263</sup> Dies traf in Oberbeuren vor allem die Vertreter der Bayerischen Volkspartei. Diese hatte sich am 4. Juli 1933 selbst aufgelöst, womit ihre Mitglieder parteilos wurden.<sup>264</sup> In gewünschter zügiger Umsetzung der staatlichen Anordnung stellte Josef Kristaller das ehemalige BVP-Gemeinderatsmitglied Josef Kreuzer knapp zwei Wochen nach der Parteiauflösung vor die Wahl, der NSDAP beizutreten oder sein Amt niederzulegen. Kreuzer entschied sich daraufhin für letzteres.<sup>265</sup> Mit seinem hier sichtbaren Handeln trug Kristaller aktiv dazu bei, dass der Oberbeurer Gemeinderat spätestens seit Mitte Dezember 1933 nur noch aus

---

<sup>258</sup> Dazu Zdenek Zofka, Dorfeliten und NSDAP, Fallbeispiel der Gleichschaltung aus dem Bezirk Günzburg, in: Martin Broszat/Elke Fröhlich/Anton Grossmann (Hrsg.), Bayern in der NS-Zeit. Band IV: Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt, Teil C, München 1981, S. 383–433, hier 397-423.

<sup>259</sup> Zu Otto Merkt siehe Steber, Volksgemeinschaft, Führerkult und Terror, S. 18-28.

<sup>260</sup> Martina Steber, Ethnische Gewissheiten, Die Ordnung des Regionalen im bayerischen Schwaben vom Kaiserreich bis zum NS-Regime, Göttingen 2010, S. 487.

<sup>261</sup> Zum Begriff und Verständnis des „Unpolitischen“ und seinen Konsequenzen für die Politik in der Weimarer Republik siehe Raimund von dem Bussche, Konservatismus in der Weimarer Republik, Die Politisierung des Unpolitischen, Heidelberg 1998, S. 21-53 und 363-383.

<sup>262</sup> Zu dem verbreiteten Vorgehen in Bayerisch-Schwaben siehe Zofka, Die Ausbreitung des Nationalsozialismus auf dem Lande, S. 244f.

<sup>263</sup> Siehe Bekanntmachung des Staatsministeriums des Inneren vom 13.7.33 Nr. 3067 p 24 über die Gemeinderäte, Bezirkstage und Kreistage, in: Bayerische Staatszeitung und Bayerischer Staatsanzeiger 21 (1933), H. 161, S. 9.

<sup>264</sup> Dazu Winfried Becker, Bayerische Volkspartei (BVP), 1918-1933, publiziert am 11.04.2016, in: Historisches Lexikon Bayerns, [http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Bayerische\\_Volkspartei\\_\(BVP\),\\_1918-1933](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Bayerische_Volkspartei_(BVP),_1918-1933), Stand 16. Oktober 2020.

<sup>265</sup> Siehe StadtAKF, OrtsA OB A 173, Josef Kristaller, Schreiben an das Gemeinderatsmitglied Josef Kreuzer mit der Bitte wegen Gleichschaltungsgesetz vom 18.7.1933.

NSDAP-Mitgliedern bestand.<sup>266</sup> Dies entsprach ganz der Intention des am 1. Dezember erlassenen „Gesetzes zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat“, das die NSDAP in §1, Abs. 1 zur „Trägerin des deutschen Staatsgedankens und mit dem Staat unlöslich verbunden“ erklärte.<sup>267</sup> Eine letzte personelle Änderung im Gemeinderat war bereits im September 1933 durch den Ausschluss von Georg Röck erfolgt, eines langjährigen Gemeinderatsmitglieds, der nach 1933 zur NSDAP übergetreten war. Als Grund wird im Gemeinderatsprotokoll das Verhalten Röcks auf einer Mitgliederversammlung der NSDAP angeführt, bei der er „unverantwortliche Äußerungen“ gemacht habe.<sup>268</sup>

Im Zuge dieses Prozesses der Gleichschaltung verdient die Intervention von Georg Meier eine ausführliche Erwähnung. Sie bietet einen Einblick in Josef Kristallers Agieren bei der NSDAP-internen Auseinandersetzung um Gemeinderatsposten für altgediente Parteimitglieder. Georg Maier fühlte sich bei der Aufstellung der Liste für die Ernennung der Gemeinderatsmitglieder trotz seiner aus dem Jahr 1930 herrührenden NSDAP-Mitgliedschaft übergangen. Dieser Vorwurf zielte auch gegen seinen Parteigenossen Otto Sprenzinger, der als Beauftragter der NSDAP-Kreisleitung bei der Zusammenstellung der Kandidatenliste die Federführung hatte. Daraufhin richtete Maier eine Beschwerde an Josef Kristaller, die jedoch erfolglos blieb.<sup>269</sup> Der Konflikt zwischen den beiden altgedienten NSDAP-Mitgliedern erzeugte als Nebeneffekt einen erheblichen Handlungsdruck auf den ersten Bürgermeister. So drohte Otto Sprenzinger in einem Brief an Kristaller offen mit seinem Rücktritt vom Gemeinderatsamt, wenn der Bürgermeister dem Vorgehen und den Forderungen Maiers zustimmen sollte.<sup>270</sup> Ein Rücktritt Sprenzingers implizierte dabei nichts weniger als einen offenen Affront gegen die NSDAP-Kreisleitung, deren Vertrauen Sprenzinger als Beauftragter genoss. Kristaller versuchte dem innerparteilichen Konflikt mit dem Rückzug auf eine selbsterklärte unpolitische Position zu entgehen, die bereits in seinem Statement deutlich wurde, sich mit Politik in der Öffentlichkeit nicht zu befassen. Er blockte Maiers Beschwerde mit dem Argument ab, für sein Anliegen nicht zuständig zu sein, „da ich Ihnen bei meiner Parteijugend leider nicht zum Ziele verhelfen kann.“<sup>271</sup> Vielmehr verwies er Maier darauf, „dass ich nicht das geringste Interesse habe, wer bei einer Gemeinderatssitzung die Plätze besetzt hat, da ich noch nie der Person, sondern gemeinsam mit diesen der Sache diene.“<sup>272</sup> Maier solle sein aktuelles wie auch künftige derartige Anliegen mit der Partei klären. Entsprechend seines zurückhaltenden Agierens in diesem

---

<sup>266</sup> Vgl. Gemeinderat Oberbeuren - Übersicht, OrtsA OB A 173.

<sup>267</sup> Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat, in der Fassung vom 01.12.1933, in: RGBl, I 1933, S. 1016.

<sup>268</sup> Dazu StadtAKF, OrtsA OB B 29, Protokoll der Gemeinderatssitzung von Oberbeuren vom 13.9.1933.

<sup>269</sup> Dazu Antwort auf ein Schreiben von Georg Maier mit der Ablehnung von dessen Anliegen, OrtsA OB A 173.

<sup>270</sup> Siehe Schreiben an Bürgermeister Kristaller wegen Gemeinderatswahl, OrtsA OB A 173.

<sup>271</sup> Antwort auf ein Schreiben von Georg Maier mit der Ablehnung von dessen Anliegen, OrtsA OB A 173, S. 1.

<sup>272</sup> Ebenda.

innerparteilichen Konflikt schloss Kristaller „als junger, erst in Erziehung befindlicher Pg. [Parteigenosse, R.J.]“<sup>273</sup> sein Schreiben mit dem deutschen Gruß.

Zeigen die angeführten Beispiele, dass Josef Kristaller den Prozess der Gleichschaltung bedenkenlos mittrug, legen auch die wenigen weiteren erhaltenen Informationen nahe, dass er der als „nationale Revolution“ verkündeten nationalsozialistischen Machtübernahme zumindest unkritisch gegenüberstand.<sup>274</sup> So richtete Kristaller bei der Feier zur Pflanzung einer Hitler-Eiche in Oberbeuren im Anschluss an die Reden der NSDAP-Vertreter einige Worte an die Anwesenden. Er rief die Jugend zur Treue zu Adolf Hitler auf, denn dieser habe „ein großes, führerlos gewordenes, in Dutzenden von Parteien zerrissenes Volk wieder geeint und ein dem Untergang geweihtes Volk wieder neu aufgebaut“.<sup>275</sup> Die Unterstützung der NSDAP trug er zudem über den Gemeinderat mit. Unter seiner Leitung bewilligte der Gemeinderat mehrfach Zuschüsse für Vertreter der NSDAP aus der Gemeindekasse, darunter für die Teilnahme des Ortsbauernführers am Reichserntedankfest, das seit 1933 analog zum Tag der nationalen Arbeit am 1. Mai vor allem die in der Landwirtschaft Beschäftigten ansprechen und ihre Integration in die Volksgemeinschaft fördern sollte.<sup>276</sup> Gelder stellte der Gemeinderat aber auch für die Beschaffung von Ausrüstung für die Hitlerjugend sowie die örtliche SA bereit.<sup>277</sup> Ebenfalls aus Mitteln der Gemeindekasse sollten laut Gemeinderatsbeschluss nationalsozialistische Zeitschriften abonniert werden. Neben den Standesamtlichen Schulungsblättern und der nationalsozialistischen Gemeinde, dem Zentralblatt der NSDAP für Kommunalpolitik, gehörte dazu der Völkische Beobachter, die NSDAP-Parteizeitung.<sup>278</sup> Mit seiner Haltung gehörte Kristaller gewiss zu einer Mehrheit unter seinen Zeitgenossen, die die neue Ordnung mit Adolf Hitler an der Spitze durchaus positiv bewerteten.<sup>279</sup> Gerade auf dem agrarisch geprägten Land fiel sowohl das autoritäre Auftreten der NSDAP als auch die das Bauerntum aufwertende NS-

---

<sup>273</sup> Ebenda.

<sup>274</sup> Dazu Bracher, Die deutsche Diktatur, S. 213-216.

<sup>275</sup> Pflanzung einer Hitlereiche in Oberbeuren, in: Kaufbeurer National-Zeitung 1934 vom 23.4.1934, S. 12f., hier S. 13.

<sup>276</sup> Zum Reichserntedankfest siehe Anette Blaschke, Die Reichserntedankfeste vor Ort, Auf der "Hinterbühne" einer nationalsozialistischen Masseninszenierung, in: Dietmar von Reeken/Malte Thießen (Hrsg.), "Volksgemeinschaft" als soziale Praxis. Neue Forschungen zur NS-Gesellschaft vor Ort, Paderborn 2013, S. 125–141; Bernhard Gelderblom, Die NS-Reichserntedankfeste auf dem Bückeberg 1933-1937, Aufmarsch der Volksgemeinschaft und Massenpropaganda, Holzminden 2018.

<sup>277</sup> Siehe StadtAKF, OrtsA OB B 29, Protokoll der Gemeinderatssitzung von Oberbeuren vom 4.4.1934; StadtAKF, OrtsA OB B 29, Protokoll der Gemeinderatssitzung von Oberbeuren vom 18.5.1934; StadtAKF, OrtsA OB B 29, Protokoll der Gemeinderatssitzung von Oberbeuren vom 26.9.1934. Weitere Unterstützung wurde zudem der Hitlerjugend zuteil. Dazu Malek, Das "Dritte Reich" und die unmittelbare Nachkriegszeit in den Gemeinden, S. 128f.

<sup>278</sup> Dazu StadtAKF, OrtsA OB B 29, Protokoll der Gemeinderatssitzung von Oberbeuren vom 3.4.1934. Zu den genannten Zeitungen siehe Norbert Frei/Johannes Schmitz, Journalismus im Dritten Reich. 5. Aufl., München 2014; Angelika Heider, Völkischer Beobachter, in: Wolfgang Benz/Hermann Graml/Hermann Weiß (Hrsg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus, München 1998, S. 784f.

<sup>279</sup> Dazu Wildt, Geschichte des Nationalsozialismus, S. 83-87.

Ideologie auf durchaus fruchtbaren Boden.<sup>280</sup> Vor allem letzterer Aspekt dürfte es dem Landwirt Kristaller zusätzlich erleichtert haben, sich in die neuen Verhältnisse einzupassen.<sup>281</sup> Festzuhalten bleibt jedoch, dass Kristaller während der umstürzenden Ereignisse von 1933 im Vergleich zu den übrigen Zeitgenossen als Bürgermeister über einen erweiterten Handlungsspielraum verfügte, der durch seinen sich in der mehrmaligen Wiederwahl widerspiegelnden Rückhalt in der Gemeinde gestärkt wurde. Auch eventuelle NS-Gegenspieler, die diesen Spielraum hätten merklich begrenzen können, fehlten aufgrund der in Oberbeuren bis 1933 nur schwach ausgeprägten NSDAP-Organisation nahezu gänzlich.<sup>282</sup> Gestützt auf diese Konstellation begleitete er die politische Transformation vor Ort unkritisch und beförderte sie letztlich an einigen Stellen.

Am 4. März 1937 kam es schließlich zum Wechsel im Amt des ersten Bürgermeisters in Oberbeuren, als Josef Kristaller sein Amt niederlegte.<sup>283</sup> Dies stand im Zusammenhang mit einer Verfügung des bayerischen Innenministeriums, die das Auslaufen der Amtszeit der Bürgermeister zum 4. März 1937 festlegte.<sup>284</sup> Seine noch im Januar 1935 erfolgte Ehrung anlässlich seines 25-jährigen Dienstjubiläums, die unter Teilnahme aller wichtigen lokalen NSDAP-Vertreter stattfand, lässt trotz des verordneten Amtswechsels auf einen konfliktfreien Übergabevorgang schließen.<sup>285</sup> Passend dazu verlieh der Gemeinderat Josef Kristaller im März 1937 nur wenige Wochen nach seinem Ausscheiden aufgrund der 25-jährigen ununterbrochenen Dienstzeit als erster Bürgermeister der Gemeinde Oberbeuren den Titel eines Ehrenbürgermeisters. Unter Leitung des ehemals zweiten, nun ersten, Bürgermeisters Josef Rothärmel änderte der Gemeinderat dafür die Hauptsatzung der Gemeinde.<sup>286</sup> Knapp ein Jahr nach Ende seiner Amtszeit verstarb Josef Kristaller am 22. Januar 1938 im Alter von 66 Jahren.<sup>287</sup>

---

<sup>280</sup> Dazu Anette Blaschke, Zwischen "Dorfgemeinschaft" und "Volksgemeinschaft", Landbevölkerung und ländliche Lebenswelten im Nationalsozialismus, Paderborn 2018, S. 60-76.

<sup>281</sup> Zum Vordringen des Nationalsozialismus in den bäuerlichen Schichten des Allgäus siehe Kreikle, "Volksgemeinschaft" statt Klassenkampf, S. 154-156, 176-178 und 254-271.

<sup>282</sup> Dazu Zofka, Dorfeliten und NSDAP, in: Broszat/Fröhlich/Grossmann (Hrsg.), Bayern in der NS-Zeit, S. 398-423.

<sup>283</sup> Siehe Verzeichnis der Inhaber eines gemeindlichen Amtes in Oberbeuren für 1936, OrtsA OB A 173.

<sup>284</sup> Siehe Wirsching, Probleme der Kommunalverwaltung im NS-Regime am Beispiel des Gaues Schwaben, in: Rumschöttel/Ziegler (Hrsg.), Staat und Gauen in der NS-Zeit, S. 429f.

<sup>285</sup> Dazu 25 Jahre Bürgermeister von Oberbeuren, in: Kaufbeurer National-Zeitung 1937 Nr. 3 vom 5.1.1937, S. 6.

<sup>286</sup> Siehe StadtAKF, OrtsA OB A 173, Josef Rothärmel, Beglaubigter Auszug aus dem Beratungsbuch der Gemeinde Oberbeuren vom 22.3.1937; StadtAKF, OrtsA OB A 173, Josef Rothärmel, Schreiben an Bezirksamt Kaufbeuren mit Bitte um Satzungsänderung vom 22.3.1937.

<sup>287</sup> Dazu Familien Kristaller und Alger, Todesanzeige von Josef Kristaller, S. 12.

## 5. Bilanz

Mit Hans Seibold, Josef Fischer und Josef Kristaller treten uns drei biografisch sehr unterschiedliche Personen gegenüber, zu denen jeweils nur eine schmale Quellenbasis vorhanden ist. Gemeinsam ist ihnen, dass sie in ihren Handlungen keine Abneigung gegenüber dem Nationalsozialismus erkennen ließen, ihre Tätigkeiten über den Einschnitt von 1933 hinaus bruchlos fortführten und dabei zumindest im Sinne des NS-Regimes agierten. Dabei blieben alle drei in ihrem Wirken klar auf den Raum Kaufbeuren bzw. Oberbeuren beschränkt, nahmen dabei im Rahmen des politischen Herrschaftsgefüges vor Ort jedoch eine je unterschiedliche Stellung ein.

Hans Seibold gehörte als langjähriger Verwaltungsfachmann im mittleren Dienst zu einer Berufsgruppe, die den Umbruch von 1933 reichsweit weitgehend unbeschadet überstand. Seine Karriere konnte er bruchlos fortsetzen. Dazu passt, dass Seibold vor 1933 politisch nicht in Erscheinung getreten und von den politisch und rassistisch motivierten Säuberungen nicht betroffen war. Auch in Kaufbeuren wollten der neue Bürgermeister und der Gemeinderat auf Seibolds langjährige Expertise nicht verzichten. Vielmehr erfuhr Seibold sogar eine Erweiterung seiner Kompetenzen. Mit dem Polizeireferat vertraute ihm der NSDAP-Bürgermeister einen für die Sicherung der NS-Herrschaft hochsensiblen Bereich an. In seiner Amtsführung trat Seibold in den gesamten zwölf Jahren als pflichtbewusster Beamter in Erscheinung, der die Vorgaben des Regimes zwar nicht proaktiv, aber in allen ihm anvertrauten Bereichen verlässlich umsetzte. Entscheidend für seinen Handlungsspielraum im gesamten Zeitraum von 1933 bis 1945 war dabei der erste Bürgermeister der Stadt, der Seibolds direkter Vorgesetzter war und daher zu einem wichtigen Ausgangs- und Endpunkt seines Handelns wurde. Mit Hans Wildung stand Seibold bis 1943 eine machtbewusste und parteipolitisch gut profilierte Persönlichkeit gegenüber, die von 1933 bis 1938 in Personalunion auch Kreisleiter von Kaufbeuren war und anders als Seibold selbst aus Kaufbeuren stammte. Als Schneidermeister ohne vorheriges öffentliches Amt fehlte Hans Wildung jedoch Verwaltungserfahrung, wodurch er auf die fachliche Expertise und Unterstützung Seibolds nicht ohne Weiteres verzichten konnte und wollte, was die zügige Erweiterung von Seibolds Aufgabengebiet um das Polizeireferat sowie die durchgehende Unabkömmlichkeitsstellung Seibolds während des gesamten Krieges nahelegen. Nach Wildungs Tod 1943 wurde mit dem ehemaligen Offizier Karl Deinhardt eine Person erster Bürgermeister, die auf keinerlei Partei- oder Verwaltungsverfahren zurückgreifen konnte und 1938 überhaupt erst nach Kaufbeuren kam. Dies wertete Seibolds Expertise als Verwaltungsfachmann sowie seine Erfahrung im Amt zusätzlich auf und stärkte damit seine Handlungskompetenz, was nicht zuletzt das von beiden Personen betont gute Verhältnis nahelegt. Gerade dadurch musste Seibold keinerlei Abstriche in seiner Karriere in Kauf nehmen, sondern erreichte unter Deinhardt mit seiner Beförderung Anfang 1944 sogar den bislang größten

Sprung in seiner Laufbahn. Insgesamt lässt sich Seibolds Agieren anhand des Befunds von Sabine Mecking zur Münsteraner Beamtenschaft einordnen. Nach ihr betrachteten sich die dortigen Beamten „in der Mehrheit als unpolitisch [...] [und] hielten es für selbstverständlich, den Vorgaben und Weisungen in der Verwaltung zu folgen, so daß der Nationalsozialismus weniger von 'Vollblutnazis' als in der Mehrheit von Opportunisten, Verführten oder Eingeschücherten getragen wurde.“<sup>288</sup> Auch Hans Seibold folgte den an ihn herangetragenen Vorgaben und Weisungen stets pflichtbewusst und mied eine politische Positionierung. Als Exponent der NS-Ideologie oder des NS-Regimes trat er nicht hervor, trug die nationalsozialistische Herrschaft in seiner Verwaltungsfunktion durch die zuverlässige Umsetzung von Anweisungen jedoch mit und stabilisierte sie auf diese Weise.

Deutlich anders stellt sich das Agieren Josef Fischers dar. Er trat der NSDAP nicht nur wenige Wochen nach dem Antritt der Regierung Hitler bei, sondern engagierte sich auch früh in der Jugendarbeit der Partei. Mit seinem Wechsel nach Kaufbeuren entfaltete sich Fischers Wirken vor allem im Rahmen seines beruflichen Tätigkeitsfelds als Leiter der Berufsschule, in dem er eng mit der Deutschen Arbeitsfront, vor allem dem Kreiswalter Xaver Schmelz, zusammenarbeitete und dabei auch zahlreiche Ämter in dieser NS-Organisation übernahm. Vor allem die schrittweise Übertragung bzw. Zuerkennung dieser Ämter zeigten Fischers von den lokalen Parteivertretern geschätztes Engagement. All dies verschwieg Fischer in seinem Entnazifizierungsverfahren fast gänzlich. Auch auf beruflicher Ebene lassen sich gerade im Verhältnis zu seinem direkten Vorgesetzten, dem ersten Bürgermeister, keinerlei Spannungen erkennen. Vielmehr schätzte und unterstützte vor allem Hans Wildung seinen Berufsschulleiter, dem eine erhebliche Erweiterung und regionale Aufwertung der Berufsschule gelang. So setzte sich Hans Wildung gegenüber dem Landrat und dem Bayerischen Staatsministerium wiederholt auf Fischers Bitten für dessen Beförderung und für die Erlaubnis zu einer Gehaltserhöhung ein. Trotz der schmalen Quellenbasis lassen die wenigen Einblicke in Fischers praktische Arbeit darauf schließen, dass er als Lehrer und Schulleiter die nationalsozialistische Ideologie mittrug und auch entsprechend vermittelte. Zum einen setzte er die antisemitischen Vorgaben des Regimes an seiner Schule um. Diese blieben allein deshalb ohne direkte Konsequenzen, weil sich aufgrund der Struktur der lokalen Bevölkerung keine jüdischen Schülerinnen und Schüler nachweisen ließen. Zum anderen führte er die Vermittlung ideologisch-weltanschaulicher Inhalte jenseits des obligatorischen Unterrichts in „völkischer Erziehung“ in den zusätzlichen Unterrichtseinheiten fort, in denen er die Schüler für den nationalsozialistischen Berufswettkampf vorbereitete. Den Erfolg seiner Schüler, auch im weltanschaulichen Feld, hob er dabei explizit hervor. Über die Teilnahme an mehreren Schulungen der Deutschen Arbeitsfront erhielt er dafür auch das ideologische Rüstzeug. Jenseits seiner beruflichen Tätigkeit wirkte er zudem

---

<sup>288</sup> Mecking, "Immer treu", S. 218.

an der ideologischen Indoktrination der lokalen Bevölkerung über die Leitung der Volksbildungsstätte und seine Funktion als Kreisredner der NSDAP aktiv mit. Sowohl seine genannten Aktivitäten und Funktionen als auch seine Selbstverortung nach 1945 sprechen für Josef Fischers positive Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus in der Zeit von 1933 bis 1945, bei der er seinen Gestaltungsspielraum in den unterschiedlichen parteipolitischen und beruflichen Positionen durchaus im Sinne des Regimes nutzte. Auf diese Weise trug er durch sein berufliches Wirken verbunden mit seinen parteiamtlichen Tätigkeiten den Nationalsozialismus in Kaufbeuren aktiv mit.

Gänzlich anders als die Gemeindebeamten Fischer und Seibold ist Josef Kristaller einzuordnen. Er stand als Bürgermeister an der Spitze seiner Gemeinde. Ihm gelang es, sein Amt als erster Bürgermeister und damit politischer Würdenträger weit über das Jahr 1933 hinaus zu behaupten. Bis zu seinem Ausscheiden 1937 nach mehr als 25 Jahren Dienstzeit wies seine Amtsführung keine Konflikte mit der neuen Herrschaftsordnung auf, auch nachdem ab 1933 etliche politischen Funktionäre wie der Ortsbauernführer, der NSDAP-Stützpunktleiter oder der Vertreter der Deutschen Arbeitsfront als neue Akteure der Gemeindepolitik hinzutraten und für diese an Bedeutung gewannen. Auch Auseinandersetzungen mit der NSDAP-Kreisleitung Kaufbeuren, zu der Oberbeuren gehörte, finden sich keine. Kristaller war bestrebt und verstand es, sich aus den NSDAP-internen Machtkämpfen herauszuhalten. Vielmehr stimmte er sich 1933 eng mit dem von der Kreisleitung benannten NSDAP-Vertreter ab und konnte damit seine Position als Gemeindeoberhaupt halten und festigen. Dies zeigte sich dezidiert am Prozess der Gleichschaltung auf Gemeindeebene, insbesondere bei der Neubesetzung des Gemeinderats, als Kristaller bereitwillig mit dem NSDAP-Vertreter Otto Sprenzinger kooperierte. Nachweislich setzte er in einem Fall die Gleichschaltung, d.h. konkret die Ausschaltung der Parteien und ihrer Vertreter im Gemeinderat, um. Mit dem Rückzug auf eine vermeintlich reine Orientierung auf Sachfragen jenseits von Parteien und Personen vermied er es einerseits, in die aufbrechenden innerparteilichen Konflikte der NSDAP involviert zu werden. Andererseits bot gerade die hinter diesem vermeintlich unpolitischen Selbstverständnis stehende obrigkeitsstaatliche und auf Einheit und Gemeinschaft orientierte Geisteshaltung gute Anknüpfungspunkte zur neuen Herrschaftsordnung. Seine Rede anlässlich der Pflanzung der Hitler-Eiche sowie die mehrfachen finanziellen Zuwendungen an Organisationen und Vertreter der NSDAP, die er gemeinsam mit den Ratsmitgliedern aus der Gemeindekasse bewilligte, weisen auf eben diese positive Einstellung und auf die Stützung der neuen Verhältnisse im Rahmen seines strikt lokalen Gestaltungsspielraums hin.

## 6. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
BArch	Bundesarchiv
BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv
BDA	Besoldungsdienstalter
BGBI	Bundesgesetzblatt
Bibliogr.	Bibliographisch
BLV	Bundeslaufbahnverordnung
BVP	Bayerische Volkspartei
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
Einl.	Einleitung
erg.	ergänzt
erw.	erweitert
GO.	Gemeindeordnung
grundl.	grundlegend
H.	Heft
HJ	Hitlerjugend
Hrsg.	Herausgeber
KF	Kaufbeuren
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
Nr.	Nummer
NS	Nationalsozialismus
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSLB	Nationalsozialistischer Lehrerbund
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
OB	Oberbeuren
OrtsA	Ortsarchiv
RDB	Reichsbund Deutscher Beamter
RGBl	Reichsgesetzblatt
RLB	Reichsluftschutzbund
SA	Sturm-Abteilung

SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Spk	Spruchkammer
SS	Schutzstaffel
StAA	Staatsarchiv Augsburg
StadtAKF	Stadtarchiv Kaufbeuren
StAM	Staatsarchiv München
u.	und
überarb.	überarbeitet
US	United States
Vgl.	Vergleiche
WHW	Winterhilfswerk

## 7. Quellen- und Literaturverzeichnis

### 7.1. Archivalische Quellen – Signaturen

#### *Bundesarchiv Berlin*

- NS 12/1322
- NS 12/1755
- NS 5-VI/18755
- NS 5-VI/19343
- NS 5-VI/344
- R 1501/127452
- R 3017/28466
- R 9361-II/561437
- R 9361-IX KARTEI/23351532
- R 9361-VIII KARTEI/22580600

#### *Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abteilung IV, Kriegsarchiv*

- Kriegsranklisten und -stammrollen des Königreichs Bayern, 1. Weltkrieg 1914-1918, 13117, Hans Seibold.
- Kriegsranklisten und -stammrollen des Königreichs Bayern, 1. Weltkrieg 1914-1918, 13491, Hans Seibold.
- Kriegsranklisten und -stammrollen des Königreichs Bayern, 1. Weltkrieg 1914-1918, 13940, Josef Kristaller.

#### *Staatsarchiv München*

- Generalstaatsanwaltschaft München 3214

#### *Staatsarchiv Augsburg*

- Bezirksamt Kaufbeuren 2791
- Militärregierung Kaufbeuren 1
- NSDAP Gau Schwaben und Gliederungen DAF-Kreisverwaltung Kaufbeuren 3
- NSDAP Gau Schwaben und Gliederungen NSDAP Kreisleitung Kaufbeuren 33/1
- NSDAP Gau Schwaben, NSDAP Kreisleitung Marktoberdorf 1/4
- NSDAP Gau Schwaben, NSDAP Kreisleitung Marktoberdorf 1/7
- Regierung von Schwaben (1935-1972) 1053
- Regierung von Schwaben (1935-1972) 1685
- SpK KF 3466, Spruchkammerakte von Hans Seibold
- SpK KF 836, Spruchkammerakte von Josef Fischer

### *Stadtarchiv Kaufbeuren*

- 23/1-1
- 24/12-4
- 37/1 Hans Seibold
- 37/1 Josef Fischer
- A 100506
- A 100507
- A 100636
- A 101382
- A 101508
- A 101533
- A 1020
- A 102487
- A 102875
- A 1062
- A 1658
- A 2801
- A 4516
- A 5433
- A 5434
- B 4
- Einwohnermeldekartei
- OrtsA OB A 1
- OrtsA OB A 173
- OrtsA OB B 29
- Reg. 5.1.0.

### *Berufsschule Kaufbeuren*

- Stehordner 1922, A-F, Schülerbogen der Berufsschule Kaufbeuren
- Stehordner 1933, A-D, Schülerbögen der Berufsschule Kaufbeuren

## 7.2. Gedruckte Quellen und Literatur

Bayerisches Statistisches Landesamt (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch für Bayern. Zwanzigster Jahrgang, München 1934

Bavaj, Riccardo: Der Nationalsozialismus, Entstehung, Aufstieg und Herrschaft, Bonn 2016.

Becker, Stephanie/Studt, Christoph (Hrsg.): "Und sie werden nicht mehr frei sein ihr ganzes Leben", Funktion und Stellenwert der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände im "Dritten Reich", Berlin 2012.

Becker, Winfried: Bayerische Volkspartei (BVP), 1918-1933, publiziert am 11.04.2016, in: Historisches Lexikon Bayerns, [http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Bayerische\\_Volkspartei\\_\(BVP\),\\_1918-1933](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Bayerische_Volkspartei_(BVP),_1918-1933), Stand 16. Oktober 2020.

Beevor, Antony: The Second World War, London 2014.

Bekanntmachung des Staatsministeriums des Inneren vom 13.7.33 Nr. 3067 p 24 über die Gemeinderäte, Bezirkstage und Kreistage, in: Bayerische Staatszeitung und Bayerischer Staatsanzeiger 21 (1933), H. 161, S. 9.

Benz, Wolfgang/Graml, Hermann/Weiß, Hermann (Hrsg.): Enzyklopädie des Nationalsozialismus. 3. Aufl., München 1998.

Besoldungsgesetz, in der Fassung vom 16.12.1927, in: RGBl, I 1927, 349-484.

Birk, Hella: Das 'Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses', Eine Untersuchung zum Erbgesundheitswesen im bayerischen Schwaben in der Zeit des Nationalsozialismus, Augsburg 2005.

Blaschke, Anette: Die Reichserntedankfeste vor Ort, Auf der "Hinterbühne" einer nationalsozialistischen Masseninszenierung, in: Dietmar von Reeken/Malte Thießen (Hrsg.): "Volksgemeinschaft" als soziale Praxis. Neue Forschungen zur NS-Gesellschaft vor Ort, Paderborn 2013, S. 125–141.

Blaschke, Anette: Zwischen "Dorfgemeinschaft" und "Volksgemeinschaft", Landbevölkerung und ländliche Lebenswelten im Nationalsozialismus, Paderborn 2018.

Bracher, Karl Dietrich: Die deutsche Diktatur, Entstehung, Struktur, Folgen des Nationalsozialismus. Um d. Einl. zur 6. Aufl. u. bibliogr. Erg. erw. Aufl., Frankfurt am Main 1979.

Brockhaus, Gudrun (Hrsg.): Attraktion der NS-Bewegung, Essen 2014.

Broszat, Martin/Fröhlich, Elke/Grossmann, Anton (Hrsg.): Bayern in der NS-Zeit, Band IV: Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt, Teil C, München 1981.

Broszat, Martin: Der Staat Hitlers, Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung, Wiesbaden 2007.

Buddrus, Michael: Totale Erziehung für den totalen Krieg, Hitlerjugend und nationalsozialistische Jugendpolitik. Teil 1, Berlin/Boston 2003.

Bussche, Raimund von dem: Konservatismus in der Weimarer Republik, Die Politisierung des Unpolitischen, Heidelberg 1998.

Daluge, Kurt: Tag der deutschen Polizei 1934, München 1935.

- Dams, Carsten/Stolle, Michael: Die Gestapo, Herrschaft und Terror im Dritten Reich. 3., aktual. Aufl., München 2012.
- Der Allgäuer. Kaufbeurer Tageblatt 1960.
- Dienstnachrichten, in: Schwäbischer Schulanzeiger 53 (1935), H. 18, S. 207f.
- Dierl, Florian/Hausleitner, Mariana/Hölzl, Martin/Mix, Andreas (Hrsg.): Ordnung und Vernichtung, Die Polizei im NS-Staat, Dresden 2011.
- Dierl, Florian: Die Ordnungspolizei, in: Florian Dierl/Mariana Hausleitner/Martin Hölzl/Andreas Mix (Hrsg.): Ordnung und Vernichtung. Die Polizei im NS-Staat, Dresden 2011, S. 30–41.
- Dieter, Stefan (Hrsg.): Kaufbeuren unterm Hakenkreuz, Thalhofen 2015.
- Dieter, Stefan/Keller, Peter (Hrsg.): Kaufbeuren unterm Hakenkreuz, Band 2, Thalhofen 2019.
- Dieter, Stefan: "Durch Selbstmord aus dem Leben geschieden, da ihm die Nazis derartig zugesetzt haben", Ernst Buxbaum (1897-1940), Kaufbeurer Bürger jüdischen Glaubens, in: Stefan Dieter (Hrsg.): Kaufbeuren unterm Hakenkreuz, Thalhofen 2015, S. 256–268.
- Doehle, Heinrich: Die Auszeichnungen des Großdeutschen Reichs, Orden, Ehrenzeichen, Abzeichen, Berlin 1943.
- Eberle, Walter: Der Versuch städtischer Selbstbehauptung, Von der ungeliebten Republik zum "Dritten Reich" und seinem katastrophalen Ende, in: Jürgen Kraus/Stefan Fischer (Hrsg.): Politische Geschichte und Gegenwart einer Stadt, Thalhofen 1999, S. 144–173.
- Eiber, Ludwig: Der Verfolgungsapparat am Kriegsende, Polizei, Justiz und NS-Organisationen, in: Peter Fassl (Hrsg.): Das Kriegsende in Bayerisch-Schwaben 1945. Wissenschaftliche Tagung der Heimatpflege des Bezirks Schwaben in Zusammenarbeit mit der Schwabenakademie Irsee am 8./9. April 2005, Augsburg 2006, S. 3–22.
- Entschließung der Regierung von Schwaben und Neuburg vom 19.9.35 Nr. 10973 über Sonderung der Kinder nichtarischer Abstammung an den Volksschulen, in: Schwäbischer Schulanzeiger 53 (1935), H. 19, S. 223f.
- Erlass zur Vorbereitung des deutschen Wohnungsbaues nach dem Kriege, in der Fassung vom 15.11.1940, in: RGBl, I 1940, S. 1495–1498.
- Evans, Richard J.: Das Dritte Reich. Band 1: Aufstieg, München 2004.
- Evans, Richard J.: Das Dritte Reich. Band 2.2: Diktatur, München 2006.
- Falter, Jürgen W. (Hrsg.): Junge Kämpfer, alte Opportunisten, Die Mitglieder der NSDAP 1919-1945, Frankfurt u.a. 2016.
- Falter, Jürgen W.: Hitlers Parteigenossen, Die Mitglieder der NSDAP 1919-1945, Frankfurt am Main 2020.
- Falter, Jürgen W.: Wer durfte NSDAP-Mitglied werden und wer musste draußen bleiben?, in: Jürgen W. Falter (Hrsg.): Junge Kämpfer, alte Opportunisten. Die Mitglieder der NSDAP 1919-1945, Frankfurt u.a. 2016, S. 15–39.
- Fassl, Peter (Hrsg.): Ausplünderung der Juden in Schwaben während des Nationalsozialismus und der Kampf um Entschädigung, Konstanz 2020.

- Fassl, Peter (Hrsg.): Das Kriegsende in Bayerisch-Schwaben 1945, Wissenschaftliche Tagung der Heimatpflege des Bezirks Schwaben in Zusammenarbeit mit der Schwabenakademie Irsee am 8./9. April 2005, Augsburg 2006.
- Fassl, Peter (Hrsg.): Die NS-Zeit in Ortsgeschichten, Augsburg 2014.
- Feiten, Willi: Der Nationalsozialistische Lehrerbund, Entwicklung und Organisation. Ein Beitrag zum Aufbau und zur Organisationsstruktur des nationalsozialistischen Herrschaftssystems, Weinheim 1981.
- Frei, Norbert/Schmitz, Johannes: Journalismus im Dritten Reich. 5. Aufl., München 2014.
- Gelderblom, Bernhard: Die NS-Reichserntedankfeste auf dem Bückeberg 1933-1937, Aufmarsch der Volksgemeinschaft und Massenpropaganda, Holzminden 2018.
- Gemeindeordnung, (GO.), in der Fassung vom 17.10.1927, in: Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Bayern 1927, S. 293–325.
- Gesetz gegen die Neubildung von Parteien, in der Fassung vom 14.07.1933, in: RGBl, I 1933, S. 479.
- Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniform, in der Fassung vom 29.12.1934, in: RGBl, I 1934, S. 1269–1271.
- Gesetz über die Vereidigung der Beamten und der Soldaten der Wehrmacht, in der Fassung vom 20.08.1934, in: RGBl, I 1934, S. 785.
- Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre, in der Fassung vom 15.09.1935, in: RGBl, I 1935, S. 1146f.
- Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich, in der Fassung vom 24.03.1933, in: RGBl, I 1933, S. 141.
- Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat, in der Fassung vom 01.12.1933, in: RGBl, I 1933, S. 1016.
- Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, in der Fassung vom 07.03.1933, in: RGBl, I 1933, S. 175–177.
- Giesecke, Hermann: Hitlers Pädagogen, Theorie und Praxis nationalsozialistischer Erziehung, Weinheim 1993.
- Gotto, Bernhard: Machtergreifung per Dienstanweisung, Administrative Herrschaftstechniken und Selbstgleichschaltung in der Augsburger Stadtverwaltung, in: Fritz Mayrhofer/Ferdinand Opll (Hrsg.): Stadt und Nationalsozialismus, Linz 2008, S. 183–216.
- Gotto, Bernhard: Nationalsozialistische Kommunalpolitik, Administrative Normalität und Systemstabilisierung durch die Augsburger Stadtverwaltung 1933-1945, München 2009.
- Groß, Gerhard Paul (Hrsg.): Die vergessene Front. Der Osten 1914/15, Ereignis, Wirkung, Nachwirkung, Paderborn 2006.
- Groß, Gerhard Paul: Im Schatten des Westens, Die deutsche Kriegsführung an der Ostfront bis Ende 1915, in: Gerhard Paul Groß (Hrsg.): Die vergessene Front. Der Osten 1914/15. Ereignis, Wirkung, Nachwirkung, Paderborn 2006, S. 49–64.
- Hachtmann, Rüdiger (Hrsg.): Ein Koloß auf tönernen Füßen, Das Gutachten des Wirtschaftsprüfers Karl Eicke über die Deutsche Arbeitsfront vom 31. Juli 1936, München 2006.

- Hachtmann, Rüdiger: Das Wirtschaftsimperium der Deutschen Arbeitsfront 1933-1945, Göttingen 2012.
- Harlander, Tilman: Städtebau, Wohnungspolitik und Siedlungswesen in der NS-Zeit, in: Forum Stadt 41 (2014), H. 1, S. 63–78.
- Heerdegen, Manfred: Instrument der Diktatur, Die NSDAP in Kaufbeuren zwischen 1933 und 1945, in: Stefan Dieter/Peter Keller (Hrsg.): Kaufbeuren unterm Hakenkreuz. Band 2, Thalhofen 2019, S. 6–66.
- Heerdegen, Manfred: Politischer Wiederbeginn in Kaufbeuren unter amerikanischer Besatzungsherrschaft, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter 14 (1996), H. 1, S. 15–23.
- Heerdegen, Manfred: Von der rechten Splittergruppe zur Staatspartei der Diktatur, Entstehung und Entwicklung der NSDAP in Kaufbeuren bis Ende 1933, in: Stefan Dieter (Hrsg.): Kaufbeuren unterm Hakenkreuz, Thalhofen 2015, S. 24–93.
- Heider, Angelika: Völkischer Beobachter, in: Wolfgang Benz/Hermann Graml/Hermann Weiß (Hrsg.): Enzyklopädie des Nationalsozialismus, München 1998, S. 784f.
- Hensle, Michael: Rundfunkverbrechen, in: Wolfgang Benz/Hermann Graml/Hermann Weiß (Hrsg.): Enzyklopädie des Nationalsozialismus, München 1998, S. 708.
- Herwig, Holger H.: The Demon of Geopolitics, How Karl Haushofer "Educated" Hitler and Hess, Lanham u.a. 2016.
- Hirschfeld, Gerhard: Die Attraktion des Ersten Weltkriegs für die Nazi-Bewegung, in: Gudrun Brockhaus (Hrsg.): Attraktion der NS-Bewegung, Essen 2014, S. 63–78.
- Historisches Lexikon Bayerns.
- Hoser, Paul: Die Geschichte der Stadt Memmingen, Vom Neubeginn im Königreich bis 1945, Stuttgart 2001.
- Hoser, Paul: Entnazifizierung, publiziert am 05.02.2013, in: Historisches Lexikon Bayerns, <https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Entnazifizierung>, Stand 30. Oktober 2020.
- Hoser, Paul: Südbayerns Städte im Nationalsozialismus - Forschungslage, Kommunalverwaltungen und Siedlungsbau, in: Fritz Mayrhofer/Ferdinand Oppl (Hrsg.): Stadt und Nationalsozialismus, Linz 2008, S. 83–126.
- Howind, Sascha: Die Illusion eines guten Lebens, Kraft durch Freude und nationalsozialistische Sozialpropaganda, Frankfurt am Main 2013.
- Janetzko, Maren: Die "Arisierung" mittelständischer jüdischer Unternehmen in Bayern 1933-1939, Ein interregionaler Vergleich, Ansbach 2012.
- Kammer, Hilde/Bartsch, Elisabeth: Lexikon Nationalsozialismus, Begriffe, Organisationen und Institutionen. Überarb. u. erw. Neuausg., Reinbek bei Hamburg 1999.
- Kaufbeurer National-Zeitung 1934-1939.
- Klee, Katja: Nationalsozialistische Wohlfahrtspolitik am Beispiel der NSV in Bayern, in: Hermann Rumschöttel/Walter Ziegler (Hrsg.): Staat und Gaue in der NS-Zeit. Bayern 1933-1945, München 2004, S. 557–620.

- Königseder, Angelika: Schutzhaft, in: Wolfgang Benz/Hermann Graml/Hermann Weiß (Hrsg.): Enzyklopädie des Nationalsozialismus, München 1998, S. 717.
- Koops, Tilman: Karl Haushofer, in: Alexander Pinwinkler/David Hamann/Ingo Haar/Michael Fahlbusch (Hrsg.): Handbuch der völkischen Wissenschaften. Akteure, Netzwerke, Forschungsprogramme. Teilband 1, Berlin u.a. 2017, S. 280–284.
- Kraas, Andreas: Die "Deutsche Volkserziehung" als Quelle für das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht im Nationalsozialismus, in: Mitteilungsblatt des Förderkreises Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung 13 (2002), H. 1, S. 36–44.
- Kraas, Andreas: Die "Überholung" der Lehrer 1933-1936: Die Herausbildung der nationalsozialistischen Lagerpädagogik für Lehrer, Personen, Institutionen und Konzepte, in: Jahrbuch für historische Bildungsforschung 6 (2000), S. 117–142.
- Kraus, Jürgen/Fischer, Stefan (Hrsg.): Politische Geschichte und Gegenwart einer Stadt, Thalhofen 1999.
- Kreikle, Christian: "Volksgemeinschaft" statt Klassenkampf, Der verloren gegangene Kampf für eine soziale Republik und der Aufstieg des Nationalsozialismus im Allgäu 1918-1933/34. Band 2, Saarbrücken 2012.
- Kunz, Wolfgang: Widerstand und Verfolgung in Kaufbeuren (1933 bis 1945), in: Stefan Dieter (Hrsg.): Kaufbeuren unterm Hakenkreuz, Thalhofen 2015, S. 210–234.
- Lambert, Anna: Die Berufsbildung im Nationalsozialismus in Hamburg, Eine exemplarische Untersuchung der Ideologisierung am Berufsbild des Malers, Bielefeld 2017.
- Langewiesche, Dieter/Tenorth, Heinz-Elmar (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Band 5: 1918-1945, Die Weimarer Republik und die nationalsozialistische Diktatur, München 1989.
- Leonhard, Jörn: Die Büchse der Pandora, Geschichte des Ersten Weltkriegs. 3. Aufl., München 2014.
- Leßau, Hanne: Entnazifizierungsgeschichten, Die Auseinandersetzung mit der eigenen NS-Vergangenheit in der frühen Nachkriegszeit, Göttingen 2020.
- Lilla, Joachim: Der Bayerische Landtag 1918/19 bis 1933, Wahlvorschläge, Zusammensetzung, Biographien, München 2008.
- Lobenstein-Reichmann, Anja: Houston Stewart Chamberlain, in: Alexander Pinwinkler/David Hamann/Ingo Haar/Michael Fahlbusch (Hrsg.): Handbuch der völkischen Wissenschaften. Akteure, Netzwerke, Forschungsprogramme. Teilband 1, Berlin u.a. 2017, S. 114–119.
- Malek, Corinna: Das "Dritte Reich" und die unmittelbare Nachkriegszeit in den Gemeinden, Unveröffentlichtes Manuskript aus dem noch nicht erschienen Band 23 der Kaufbeurer Schriftenreihe.
- Malek, Corinna: Kriegsende, Revolution und demokratischer Neubeginn "in der Provinz", Unveröffentlichtes Manuskript aus dem noch nicht erschienen Band 23 der Kaufbeurer Schriftenreihe.
- Maruhn, Siegfried: Staatsdiener im Unrechtsstaat, Die deutschen Standesbeamten und ihr Verband unter dem Nationalsozialismus, Frankfurt am Main u.a. 2002.
- Mayrhofer, Fritz/Opll, Ferdinand (Hrsg.): Stadt und Nationalsozialismus, Linz 2008.

- Mecking, Sabine/Wirsching, Andreas (Hrsg.): Stadtverwaltung im Nationalsozialismus, Systemstabilisierende Dimensionen kommunaler Herrschaft, Paderborn 2005.
- Mecking, Sabine: "Immer treu", Kommunalbeamte zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik, Essen 2003.
- Möller, Horst/Wirsching, Andreas/Ziegler, Walter (Hrsg.): Nationalsozialismus in der Region, Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich, München 1996.
- Müller, Saskia/Ortmeyer, Benjamin: Die ideologische Ausrichtung der Lehrkräfte 1933-1945, Herrenmenschentum, Rassismus und Judenfeindschaft des Nationalsozialistischen Lehrerbundes: Eine dokumentarische Analyse des Zentralorgans des NSLB, Weinheim u.a. 2016.
- Nagel, Anne Christine: Hitlers Bildungsreformer, Das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung 1934-1945, Frankfurt am Main 2012.
- Niermann, Hans-Eckhard: Politische Strafjustiz im Nationalsozialismus, Exemplarische Bedingungen ihrer Durchsetzung und Radikalisierung im Dritten Reich 1933-1945, Aachen 1996.
- Paul, Ina Ulrike/Schraut, Sylvia (Hrsg.): Rassismus in Geschichte und Gegenwart, Eine interdisziplinäre Analyse. Festschrift für Walter Demel, Berlin u.a. 2018.
- Paul, Ina Ulrike: Paul Anton de Lagardes Rassismus, in: Ina Ulrike Paul/Sylvia Schraut (Hrsg.): Rassismus in Geschichte und Gegenwart. Eine interdisziplinäre Analyse. Festschrift für Walter Demel, Berlin u.a. 2018, S. 81–112.
- Pinwinkler, Alexander/Hamann, David/Haar, Ingo/Fahlbusch, Michael (Hrsg.): Handbuch der völkischen Wissenschaften, Akteure, Netzwerke, Forschungsprogramme. Teilband 1. 2. grundl. erw. u. überarb. Aufl., Berlin u.a. 2017.
- Piper, Ernst: Geschichte des Nationalsozialismus, Von den Anfängen bis heute, Bonn 2018.
- Rabe, Paul-Moritz: Die Stadt und das Geld, Haushalt und Herrschaft im nationalsozialistischen München, Göttingen 2017.
- Recker, Marie-Luise: "Stark machen zum Einsatz von Gut und Blut für Volk und Vaterland", Die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV), in: Stephanie Becker/Christoph Studt (Hrsg.): "Und sie werden nicht mehr frei sein ihr ganzes Leben". Funktion und Stellenwert der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände im "Dritten Reich", Berlin 2012, S. 269–279.
- Recker, Marie-Luise: Deutsche Arbeitsfront (DAF), in: Wolfgang Benz/Hermann Graml/Hermann Weiß (Hrsg.): Enzyklopädie des Nationalsozialismus, München 1998, S. 418f.
- Recker, Marie-Luise: Nationalsozialistische Sozialpolitik im Zweiten Weltkrieg, München 1985.
- Reeken, Dietmar von/Thießen, Malte (Hrsg.): "Volksgemeinschaft" als soziale Praxis, Neue Forschungen zur NS-Gesellschaft vor Ort, Paderborn 2013.
- Reichsarchiv: Der Weltkrieg 1914 bis 1918. Band 14, Die Kriegsführung an der Westfront im Jahr 1918, Berlin 1944.
- Reichsarchiv: Der Weltkrieg 1914 bis 1918. Band 7, Die Operationen des Jahres 1915. Die Ereignisse im Winter und Frühjahr, Berlin 1931.
- Reichsarchiv: Der Weltkrieg 1914 bis 1918. Band 8, Die Operationen des Jahres 1915. Die Ereignisse im Westen im Frühjahr und Sommer, im Osten vom Frühjahr bis zum Jahresschluß, Berlin 1932.

- Reichsarchiv: Der Weltkrieg 1914 bis 1918. Band 9, Die Operationen des Jahres 1915. Die Ereignisse im Westen und auf dem Balkan vom Sommer bis zum Jahresschluß, Berlin 1933.
- Reichsorganisationsleiter der NSDAP: Organisationsbuch der NSDAP. 3. Aufl., München 1937.
- Roth, Thomas: Verbrechensbekämpfung und Verfolgung sozialer Randgruppen - zur Beteiligung lokaler Kriminalpolizeien am NS-Terror, in: Wolfgang Schulte (Hrsg.): Die Polizei im NS-Staat. Beiträge eines internationalen Symposiums an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster, Frankfurt am Main 2009, 539-588.
- Rumschöttel, Hermann/Ziegler, Walter (Hrsg.): Staat und Gaue in der NS-Zeit, Bayern 1933-1945, München 2004.
- Schäffer, Fritz: Ein Volk - ein Reich - eine Schule, Die Gleichschaltung der Volksschule in Bayern 1933-1945, München 2001.
- Schilde, Kurt: Hitler-Jugend (HJ), in: Wolfgang Benz/Hermann Graml/Hermann Weiß (Hrsg.): Enzyklopädie des Nationalsozialismus, München 1998, S. 512–514.
- Schlimm, Anette: Between Mobilization and De-Politicization, Political Technologies of Rural Self-Government in Weimar Germany, in: Liesbeth van de Grift/Amalia Ribi Forclaz (Hrsg.): Governing the rural in interwar Europe, London u.a. 2018, S. 164–184.
- Schmitz-Berning, Cornelia (Hrsg.): Vokabular des Nationalsozialismus. 2., durchges. u. überarb. Aufl., Berlin u.a. 2007.
- Schneider, Michael: "Organisation aller schaffenden Deutschen der Stirn und der Faust", Die Deutsche Arbeitsfront (DAF), in: Stephanie Becker/Christoph Studt (Hrsg.): "Und sie werden nicht mehr frei sein ihr ganzes Leben". Funktion und Stellenwert der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände im "Dritten Reich", Berlin 2012, 159-178.
- Schulte, Wolfgang (Hrsg.): Die Polizei im NS-Staat, Beiträge eines internationalen Symposiums an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster, Frankfurt am Main 2009.
- Steber, Martina/Gotto, Bernhard (Hrsg.): Visions of community in Nazi Germany, Social Engineering and Private Lives, Oxford 2014.
- Steber, Martina/Gotto, Bernhard: Volksgemeinschaft, Writing the Social History of the Nazi Regime, in: Martina Steber/Bernhard Gotto (Hrsg.): Visions of community in Nazi Germany. Social Engineering and Private Lives, Oxford 2014, S. 1–25.
- Steber, Martina: Ethnische Gewissheiten, Die Ordnung des Regionalen im bayerischen Schwaben vom Kaiserreich bis zum NS-Regime, Göttingen 2010.
- Steber, Martina: Volksgemeinschaft, Führerkult und Terror, Der Nationalsozialismus in Kempten. Unveröffentlichtes Manuskript.
- Süß, Dietmar: "Ein Volk, ein Reich, ein Führer", Die deutsche Gesellschaft im Dritten Reich, München 2017.
- Vera, Antonio: Von der 'Polizei der Demokratie' zum 'Glied und Werkzeug der nationalsozialistischen Gemeinschaft', Die Polizei als Instrument staatlicher Herrschaft im Deutschland der Zwischenkriegszeit (1918-1939), Baden-Baden 2019.
- Verordnung über die Laufbahnen der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten (Bundeslaufbahnverordnung – BLV), in der Fassung vom 12.02.2009, in: BGBl 2009, 284-319.

- Volkert, Wilhelm (Hrsg.): Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte 1799-1980, München 1983.
- Vorläufiges Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich, in der Fassung vom 31.03.1933, in: RGBI, I 1933, S. 153f.
- Wagner, Patrick: Der Kern des völkischen Maßnahmenstaates - Rolle, Macht und Selbstverständnis der Polizei im Nationalsozialismus, in: Wolfgang Schulte (Hrsg.): Die Polizei im NS-Staat. Beiträge eines internationalen Symposiums an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster, Frankfurt am Main 2009, S. 23–48.
- Wagner, Patrick: Hitlers Kriminalisten, Die deutsche Kriminalpolizei und der Nationalsozialismus zwischen 1920 und 1960, München 2002.
- Wegehaupt, Phillip: "Wir grüßen den Hass!", Die ideologische Schulung und Ausrichtung der NSDAP-Funktionäre im Dritten Reich, Berlin 2012.
- Weileder, Andreas: Das Kaufbeurer Gymnasium in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Stefan Dieter (Hrsg.): Kaufbeuren unterm Hakenkreuz, Thalhofen 2015, S. 158–209.
- Wildt, Michael: Geschichte des Nationalsozialismus, Göttingen 2008.
- Wilhelm, Friedrich: Die Polizei im NS-Staat, Die Geschichte ihrer Organisation im Überblick, Paderborn u.a. 1997.
- Wirsching, Andreas: Probleme der Kommunalverwaltung im NS-Regime am Beispiel des Gaues Schwaben, in: Hermann Rumschöttel/Walter Ziegler (Hrsg.): Staat und Gaue in der NS-Zeit. Bayern 1933-1945, München 2004, S. 419–442.
- Wolsing, Theo: Untersuchungen zur Berufsausbildung im Dritten Reich, Kastellaun 1977.
- Ziegler, Walter: Machtergreifung in Bayern, 9. März 1933, publiziert am 12.03.2007 (Aktualisierte Version 05.02.2019), in: Historisches Lexikon Bayerns, [https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Machtergreifung\\_in\\_Bayern,\\_9.\\_März\\_1933](https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Machtergreifung_in_Bayern,_9._März_1933), Stand 1. Dezember 2020.
- Zofka, Zdenek: "...und hätten manchen zu KZ verhelfen können.", Die Willkürherrschaft der Kreisleitung, Günzburg in der NS-Zeit, Band 2, Günzburg 2010.
- Zofka, Zdenek: Die Ausbreitung des Nationalsozialismus auf dem Lande, Eine regionale Fallstudie zur politischen Einstellung der Landbevölkerung in der Zeit des Aufstiegs und der Machtergreifung der NSDAP 1928-1936, München 1979.
- Zofka, Zdenek: Dorfeliten und NSDAP, Fallbeispiel der Gleichschaltung aus dem Bezirk Günzburg, in: Martin Broszat/Elke Fröhlich/Anton Grossmann (Hrsg.): Bayern in der NS-Zeit. Band IV: Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt, Teil C, München 1981, S. 383–433.